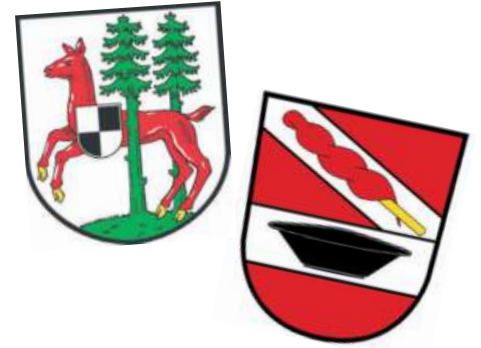


# REHport



Mitteilungsblatt für Rehau und Amtsblatt für Regnitzlosau

25. JAHRGANG

AUSGABE 11

DEZEMBER 2024



ANZEIGE



Rehau: Hedwigstraße ist wieder für den Verkehr freigegeben



Regnitzlosau: Neubau der Kindertagesstätte geht gut voran

Rehau-Fichtig 7 · Tel. 09283-1254

**Vielen Dank**  
und die besten Wünsche  
für **2025**  
an unsere Kundschaft und Lieferanten

**AUTO KROPF e.K.**

*Wir wünschen Allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr:*



**Schreinerei**  
**Gerhard Wößner**  
Neuhausen 30, 95111 Rehau

Tel. 09287/5009595  
Mobil 0176/24712335  
woessner-rehau@t-online.de

Treppen/Treppengeländer  
Haustüren/Innentüren  
Möbel · Balkongeländer · Gartenzäune  
Innenausbau · Parkett · Fenster

## Impressum

**Herausgeber:**  
Frankenpost Verlag GmbH,  
Poststr. 9-11, 95028 Hof

**Verlagskoordination**  
**Amts- und Mitteilungsblätter:**  
Christian Wagner

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**  
Für Rehau:  
Bürgermeister Michael Abraham  
Für Regnitzlosau:  
Bürgermeister Jürgen Schnabel

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**  
Thomas Scharnagl,  
Redaktionsleiter (v.i.S.d.P.)

**Verantwortlich für die Anzeigen:**  
Stefan Sailer, HCS Medienwerk

**Erscheinungsweise:**  
Grundsätzlich am zweiten  
Samstag im Monat

**Erscheinungstermin dieser Ausgabe:** 14. Dezember 2024

**Druck:** Frankenpost Verlag  
GmbH, Druckzentrum,  
Schaumbergstraße 9, 95032 Hof

Bei Bildern ohne Quellenangaben  
liegt der Zuständigkeitsbereich  
bei der Stadt Rehau bzw. der  
Gemeinde Regnitzlosau.

Ihr zuverlässiger Partner



**Stephan Thüroff**  
Fliesenlegermeister

Pilgramsreuth 14  
95111 Rehau  
Tel. 09283/93 10  
Fax-Nr. 09283/89 72 11

Fliesen-,  
Mosaik-,  
Natursteinbeläge

**RÄB BÄR**  
Isolierungen

Am Frauenberg 7  
95111 Rehau  
Tel. 09283/592486  
Fax 09283/592487  
Mobil 0176/15 50 15 52

Meisterbetrieb für  
Wärme-Kälte-Schall  
Brandschutz  
Blech-Kunststoff  
iso-baer@t-online.de



**Lebensqualität im Alter.**  
Angebote in Rehau, Döhlau  
Tauperlitz und Schwarzenbach/S.

**Diakoniestation der Rummelsberger**

**Ambulante Pflege Rehau**  
Tina Bernhardt | Tel. 09283 59 70 93

**Senioren-Tagespflege „SenTa am Perlenbach“**  
Ute Schmitz-Richter | Tel. 09283 59 70 940

**Ambulante Pflege Schwarzenbach/Saale**  
Tel. 09284 31 69 980

**Fachstelle für pflegende Angehörige**  
Tel. 09283 59 70 93

gefördert vom  Bayerisches Staatsministerium für  
Gesundheit, Pflege und Prävention

Menschen an Ihrer Seite.  
Die Rummelsberger  
rummelsberger-diakonie.de/ds-rehau

Die nächste Ausgabe des

## REHport

erscheint am

**Samstag, 8. Februar 2025**

Anzeigenschluss: Donnerstag, 23. Januar 2025

**Verbreitungsgebiet:** Stadt Rehau, Gemeinde Regnitzlosau und  
die jeweils dazugehörigen Ortsteile  
Auslagestelle: Sparkasse Schönwald

**Ihre Ansprechpartner:**

**Für den amtlichen und redaktionellen Teil:**

Für Rehau: Lina Plass, Tel. 09283/20-24

E-Mail: lina.plass@stadt-rehau.de

Für Regnitzlosau: Ann-Kathrin Bösl-Neupert,

Tel. 09294/9433311

E-Mail: neupert@regnitzlosau.de

**Für Terminmeldungen:**

Rehau: melek.atmaca@stadt-rehau.de

Regnitzlosau: neupert@regnitzlosau.de

**Für Anzeigen:**

Reiner Zörntlein, Tel. 09287/2163,

Mobil: 0176/22340253 – E-Mail: druckzentrum.selb@t-online.de

**Einrichtungen der Stadt Rehau - Öffnungszeiten:**

Die Öffnungszeiten in den Weihnachtsferien entnehmen  
Sie bitte von Seite 36.

**Rathaus:**

Montag: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 8:00 - 13:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

**Bücherei:**

Dienstag: 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 10:00 - 13:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 14:00 - 18:00 Uhr

**Infozentrum:** derzeit geschlossen

**Museum:** Sonntag von 14:00 - 17:00 Uhr

Weitere Informationen zu den Einrichtungen der Stadt Rehau  
finden Sie unter [www.stadt-rehau.de](http://www.stadt-rehau.de).

**Wichtige Rufnummern:**

Bezeichnung	Anschrift	Telefon
Notruf Polizei		110
Notruf Feuerwehr		112
Bayerisches Rotes Kreuz		112
Rettungsdienst		
BRK, Außenstelle Rehau		1479
Polizeistation Rehau	Jahnstr. 1	8600
Bezirksklinik Rehau	Fohrenreuther Str. 48	5990
Bayernwerk AG,		0 92 82/76-0
Kundencenter Naila		0180/2 88 44 88
Fa. Südwasser GmbH	Bahnhofstr. 16	8610
<u>Bei Störungen:</u>		
Strom:		0180/2 19 20 91
Gas:		0180/2 19 20 81
Wasser:		09283/861 22 43
Bauhof		89 94 56
Sportzentrum		89 91 23
Infozentrum		46 09
Freibad		12 69
Loipe Faßmannsreuth (Pelz)		09294/2 63
Skizentrum Kornberg		09287/22 25

## Weihnachtsgruß 2024 vom Rehauer 1. Bürgermeister Michael Abraham

Liebe Rehauerinnen und Rehauer,

zum Weihnachtsfest möchte ich Ihnen allen meine besten Wünsche übermitteln. Die Adventszeit lädt uns ein, innezuhalten und die schönen Momente des vergangenen Jahres zu reflektieren. 2024 brachte für uns alle wieder herausfordernde Zeiten mit sich, aber auch viele schöne Erlebnisse und Erfolge.

Es war auch dieses Jahr wieder einiges in der schönen Innenstadt von Rehau geboten: Das beliebte Rehauer Stadtfest, die Stuhlkonzerte oder die Rehauer Kulturtage im September. Auch baulich ging es voran, denn die umfassende Sanierung der Hedwigstraße wurde abgeschlossen. Auch weiterhin wird sich Rehau positiv entwickeln, denn der Stadtrat hat der Sanierung des Freibads zugestimmt und die Sanierung des letzten Teiles des Schulzentrums wird im nächsten Jahr beginnen.

Wollen wir auch weiterhin zuversichtlich und stets gemeinsam in die richtige Richtung blicken. Möge das Licht der Weihnacht Ihnen Frieden und Freude schenken und Ihnen die Kraft geben, die Herausforderungen des neuen Jahres mit Zuversicht anzugehen. Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung, die unsere Stadt und ihre Ortsteile zu besonderen Orten machen.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Fest und ein gesundes, glückliches neues Jahr. Lassen Sie uns auch im kommenden Jahr gemeinsam an einer positiven Zukunft für unsere schöne Stadt Rehau arbeiten.

Herzliche Grüße,



Ihr Michael Abraham  
1. Bürgermeister der Stadt Rehau



## Weihnachtsgruß 2024 vom Regnitzlosauer 1. Bürgermeister Jürgen Schnabel

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Regnitzlosau,

die Weihnachtszeit lädt uns ein, innezuhalten und das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen. Gemeinsam haben wir 2024 mit all seinen Herausforderungen und Freuden gemeistert – als Gemeinschaft, die zusammensteht, einander unterstützt und durch Zusammenhalt Stärke zeigt.

Gerade in einer lebendigen Gemeinde wie der unseren sind es die Menschen, die sie so besonders machen. Ich möchte an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aussprechen: den Vereinen, die mit ihrem Engagement unser kulturelles und sportliches Leben bereichern, den Ehrenamtlichen, die unermüdlich ihre Zeit und Kraft für das Gemeinwohl einsetzen, und jedem Einzelnen, der durch sein Tun zum Zusammenhalt in unserer Gemeinde beiträgt.

Ein Gedanke von Wilhelm Busch sagt so treffend:

“Will das Glück nach seinem Sinn, Dir was Gutes schenken, sage Dank und nimm es hin, ohne viel Bedenken.”

Mit diesen Worten möchte ich meinen Dank für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr aussprechen. Lassen Sie uns dieses Miteinander auch ins neue Jahr tragen, denn es ist das Fundament für ein starkes und harmonisches Gemeindeleben.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien von Herzen ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest sowie ein glückliches neues Jahr. Mögen Sie die Feiertage im Kreis Ihrer Lieben verbringen und Kraft für die kommenden Monate schöpfen.

In diesem Sinne verbleibe ich mit weihnachtlichen Grüßen,  
Ihr



Jürgen Schnabel  
Bürgermeister der Gemeinde Regnitzlosau

## Gedenkfeier zum Volkstrauertag am 17. November 2024

**Rehau** – Am Sonntag, 17. November 2024, tag erinnerten Bürgermeister Michael Abraham, Bundeswehrhauptmann Brunn, sowie diesjährige Volkstrauertag statt. Die Stadt Rehau organisierte zu diesem wichtigen Gedenktag zwei Veranstaltungen und zwar am städtischen Friedhof um 11:00 Uhr sowie im Ortsteil Fohrenreuth um 10:15 Uhr. Bürgermeister Michael Abraham legte gemeinsam mit Bundeswehrhauptmann Brunn sowie Soldaten der Oberfranken-Kaserne in Hof Kränze an der Kriegsgräberstätte am Rehauer Friedhof nieder. Zum Volkstrauer-

tag erinnerten Bürgermeister Michael Abraham, Bundeswehrhauptmann Brunn, sowie Pfarrer Persitzky der Ev. Kirchengemeinde Rehau organisierte zu diesem wichtigen Gedenktag zwei Veranstaltungen und zwar am städtischen Friedhof um 11:00 Uhr sowie im Ortsteil Fohrenreuth um 10:15 Uhr. Bürgermeister Michael Abraham legte gemeinsam mit Bundeswehrhauptmann Brunn sowie Soldaten der Oberfranken-Kaserne in Hof Kränze an der Kriegsgräberstätte am Rehauer Friedhof nieder. Zum Volkstrauer-

Der Volkstrauertag erinnert an die Opfer von Gewalt und Krieg aller Nationen, an die Soldaten, die in zwei Weltkriegen fielen und Vertriebene, die auf ihrer Flucht umkamen. Er erinnert an Männer, Frauen und Kinder, die in Gefängnissen gestorben, in Konzentra-

tionslagern ermordet worden sind oder um ihr Leben gebracht wurden. Ihnen aufschlichtweg die harten Bedingungen ihrer Folter und Ausbeutung nicht überlebten. Es wird aber auch an die vielen Zivilisten, die zur falschen Zeit am falschen Ort Kampfhandlungen oder heimtückischen Anschlügen zum Opfer fielen, gedacht. Menschen, die von einem auf den anderen Moment aus dem Leben gerissen wurden. Menschen, die wie wir alle Pläne und eine Vorstellung von ihrer Zukunft hatten und die diese nicht mehr in die Tat umsetzen konnten, weil sie

um ihr Leben gebracht wurden. Ihnen auf richtig zu gedenken, ist eine Möglichkeit, die an diesem Gedenktag gemeinsam wahrgenommen wurde.

Alljährlich wird bundesweit eine Woche vor dem Totensonntag der Volkstrauertag begangen, um den Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft zu gedenken. Auf Grund der aktuellen weltpolitischen Geschehnisse ist es ein Gedenktag, der im Veranstaltungskalender der Stadt Rehau nicht wegzudenken ist.



# Ja ist denn scho wieder Fasching? ...

**Rehau** – ... das könnten sich die Rehauer am Samstag, 9. November 2024, gedacht haben, als eine große Schar Narren, begleitet vom Spielmannszug Rehau/Schwarzenbach, mit lautem HELAU durch die Ludwigsstraße zog.

Und ja – die fünfte (und für viele auch schönste) Jahreszeit hat begonnen! Traditionell zogen die FastNachtsFreunde des TV Rehau zuerst zum Narrenbaum, wo die Präsidentin der FNF, Christine Bryant, das Kommando „Narrenkappen auf“ gab und somit die Session 24/25 offiziell eröffnete.

Nach informativen Worten zur Entstehung und Tradition des 11er-Rats durch die Sitzungspräsidentin Adeline Baumgärtel, wurde Nadine Winterling feierlich in dessen Reihen aufgenommen.

Anschließend zogen die Narren weiter Richtung Altes Rathaus, in dessen Fenster ein buntes Disco-Licht zu sehen war. Gebremst wurde der Sturm auf das Rathaus durch den Bürgermeister Michael Abraham und einige Stadträte, die sich den FastNachtsFreunden mutig entgegenstellten. Diese gaben eine faire Chance das Rathaus zu verteidigen – mit einer Runde Montagsmaler, die leider verloren wurde. Somit stand das Rathaus und die „Rehauer Disco“ offen für die FNF und die zahlreichen Gäste. Im Rathaus wurde Michael Abraham noch zu einem Gesangswettbewerb herausgefordert, den er zwar mit Bravour meisterte, aber nicht gut genug um Stadtkasse und -schlüssel vor der Übernahme durch die FNF zu bewahren.

Nachdem mit einem dreifach donnernden „Rehau Helau“ und einem Glas Sekt der Machtanspruch der Narren bis zum Aschermittwoch besiegelt wurde, ging es weiter in die Jahnturnhalle, wo die Garden der FastNachtsFreunde bewiesen, dass sie mehr als bereit sind für den Start in die Session.



Fotos: FastNachtsFreunde

## Die nächsten Termine:

- 25.01.2025, 19.30 Uhr 1. Prunksitzung
- 01.02.2025, 19.30 Uhr 2. Prunksitzung
- 04.03.2025, 11.11 Uhr Schlüsselrückgabe im neuen Rathaus  
14.30 Uhr Kinderfasching in der Jahnturnhalle

Sowohl Mini-, Jugend-, Junioren- und Prinzen- und Prinzenpaar als auch die beiden Mariechen Laura Raithel und Annalena Pauly zeigten mit ihren Gardetänzen eine beeindruckende Vorschau auf die Prunksitzungen der FastNachtsFreunde und wurden dafür von Christine Bryant, die die Moderation des Kurzprogramms übernahm, gebührend gelobt. Das scheidende Prinzenpaar Vanessa I. und Danny I. gaben schweren Herzens die Insignien der Macht zurück, beteuerten aber in ihrer Abschiedsrede den FastNachtsFreunden weiterhin treu zu bleiben.

Und apropos tänzerisches Talent- auch die Männer im Publikum waren gefordert. Adeline Baumgärtel und Julia von der Grün forderten die Männer zu einem Tanzwettbewerb im Stile der 70er Jahre heraus. Unter Anleitung von Kathrin Kätzel traten etwa 30 Männer gegeneinander an, wobei sich relativ schnell ein Favorit zeigte. Heiko Schalker aus Woja („zufällig“ mit der Startnummer 11) setzte sich gegen starke Konkurrenz durch und erhielt von den FNF einen Freifahrtsschein als Prinz in der Session 24/25. Nachdem er seine Frau, nicht ganz ohne Bestechung, davon überzeugen konnte dieses Amt mit ihm zu übernehmen, konnten die FastNachtsFreunde unter großem Jubel das neue Prinzenpaar inthronisieren: Prinzessin Nadine II. und Prinz Heiko I.

Die FastNachtsFreunde des TV Rehau freuen sich auf eine schöne, wilde, sportliche, musikalisch vielseitige und lustige Session durch die „70er Jahre“ und sagen von Herzen ein herzliches Dankeschön an alle Zuschauer, die Stadt Rehau, allen voran Michael Abraham, der immer bereit ist jeden Spaß mitzumachen und an alle Unterstützer.

Auf die Session 2024/2025 ein dreifach donnerndes „Rehau Helau“!



# Sanierung der ehemaligen Berufsschule Rehau beginnt im Frühjahr 2025

**Rehau** – Derzeit gibt es noch einen kleinen Teil des Schulzentrums, welcher bisher noch nicht saniert wurde: das alte Berufsschulgebäude. Dieser Gebäudeteil wird nun auch in Angriff genommen. Er wird voraussichtlich Mitte 2026 fertiggestellt und dann ausreichend Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung bilden.

Das Schulprojekt 20\_20 wurde mit der Einweihung des Bauteils F am 18.09.2019 beendet. Damit war die Generalsanierung der Bauteile A-F abgeschlossen, verblieben ist die Sanierung der ehemaligen Berufsschule Rehau (Bauteil H), die mittlerweile in einen Neubau umgezogen ist. Nachdem bekannt wurde, dass ab 1. August 2026 stufenweise bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt wird, wurden Überlegungen angestellt, wie diese Vorgabe in Rehau umgesetzt werden kann. Naheliegend war, dass man auf den leerstehenden Bauteil H des Schulzentrums Rehau zurückgreift.

In der Folge wurden diverse Vorplanungen erstellt, schulaufsichtliche Genehmigungen eingeholt und Kostenberechnungen durchgeführt. Am 30.01.2024 fasste der Stadtrat den Grundsatzbeschluss, die Maßnahme „Sanierung Schulzentrum Rehau Bauteil H“



umzusetzen und beauftragte die Verwaltung, alle weiteren Schritte zur Umsetzung des Projekts umzusetzen. Daraufhin wurden europaweite Vergabeverfahren für die Bereiche Architektenleistungen und Leistungen von Fachplanern für Elektrotechnik, Heizung-Lüftung-Sanitär und Statik durchgeführt. Den Auftrag für die Architektenleistungen erhielt das Büro Beyer aus Döhlau, welches mittlerweile die Genehmigungsplanung erstellt.

Diese Planung umfasst die Einrichtung von

Ganztagsbetreuungsgruppen auf drei Ebenen für die Gutenberggrundschule, die Mittelschule und die Realschule. Insgesamt entstehen 155 weitere Ganztagsplätze. Die bisher bestehenden 140 Plätze werden ebenfalls im sanierten Bauteil H untergebracht.

Baulich ist hierzu ein Anbau an der Westseite des Bauteils H auf drei Ebenen geplant, das Dachgeschoss wird wie bei den Bauteilen B und D gestaltet und wird so ebenfalls nutzbar. An der Ostseite wird an das Bestandsge-

bäude ein zusätzliches Treppenhaus angebaut, um den zweiten Rettungsweg zu realisieren. Der Zwischenbau wird ersatzlos abgebrochen, es entsteht eine „Brückenverbindung“ zwischen der jetzigen Realschule und dem neuen Anbau, um die Barrierefreiheit sicherzustellen. Insgesamt werden fast 1.000 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche geschaffen. Parallel zum Baugenehmigungsverfahren wird momentan die Förderung beantragt. Nach der derzeitigen Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für die Maßnahme auf 7,5 Mio. Euro. Diese Mittel sollen in den Haushalten 2025 und 2026 bereitgestellt werden. Der Baubeginn wird Frühjahr 2025 sein, die Fertigstellung ist zu Beginn des Schuljahres 2026/27 geplant.

„Mit dieser Maßnahme vollenden wir die Sanierung unseres Schulzentrums und kommen gleichzeitig der Verpflichtung nach, die erforderlichen rechtsanspruchserfüllenden Ganztagsplätze zur Verfügung stellen zu können“, freut sich Bürgermeister Michael Abraham über die vorliegende Planung.

Derzeit besuchen 908 Schüler das Schulzentrum Rehau, davon 179 die Gutenberg-Grundschule, 218 die Gutenberg-Mittelschule und 511 die Realschule Rehau.

Serie: Gängige Verkehrsregeln, die regelmäßig zu Problemen führen – Teil 2

## Was gibt es beim Vorbeifahren an Schul- und Linienbussen zu beachten?

Wie schnell darf ich einen Bus überholen? Muss ich auf der Gegenfahrbahn auch etwas beachten?

Diese Fragen klären wir in diesem Beitrag zu gängigen Verkehrsregeln, die regelmäßig zu Problemen führen.

Ein wichtiger Indikator, ob ein Bus gerade überholt werden darf ist das Warnblinklicht: An vielen Haltestellen müssen Busse beim Nähern, bzw. Einsteigen der Fahrgäste das Warnblinklicht aktivieren. Wenn ein Bus während der Fahrt das Warnblinklicht einschaltet, darf er nicht mehr überholt werden. Sobald der Bus steht und dann sein Warnblinklicht eingeschaltet hat, darf an ihm nur mit Schrittgeschwindigkeit (ca. 5-7 km/h) vorbeigefahren werden. Das gilt auch für den Gegenverkehr!

Grundsätzlich dürfen Schul- und Linienbusse nur an mit einem entsprechenden Verkehrsschild (siehe Grafik) gekennzeichneten Haltestellen anhalten und Fahr-



gäste ein- oder aussteigen lassen. Hält ein Bus gerade an einer solchen Haltestelle (egal ob Haltebucht oder direkt am Straßenrand), dürfen Autos ihn stets nur vorsichtig (ca. 25-30 km/h) passieren. Das gilt auch für die entgegenkommenden Fahrzeuge! Sollten zusätzlich gerade Fahrgäste ein- oder aussteigen, darf nur mit ausreichendem Abstand am Bus vorbeige-

fahren werden. Wenn das nicht ohne eine Gefährdung möglich ist, müssen Autofahrer sogar warten, bis der Bus seine Fahrt fortsetzt.

Sobald der Schul- oder Linienbus links blinkt und die Haltestelle verlassen möchte, müssen dahinter befindliche Autos warten und ihm somit eine zügige Abfahrt ermöglichen.

Die Einhaltung ist vor allem an Schulbushaltestellen von besonderer Bedeutung, denn gerade jüngere Schüler können Gefahren oft noch nicht richtig einschätzen. Sie müssen daher immer damit rechnen, dass Fußgänger die Straße gleich nach dem Verlassen vor oder hinter dem Bus, somit schlecht einsehbar, überqueren wollen. Bei Nichteinhalten der Vorschriften kann ein Verwarn-, bzw. Bußgeld zwischen 15 € und 70 € fällig werden.



**Fahrlehrer Uwe Rössler erklärt in dieser Serie Verkehrsregeln, die regelmäßig zu Problemen führen.**

# Perlenroute ist ab sofort durchgängig befahrbar

**Rehau** – Nach knapp acht Jahren Planungs- und Bauzeit ist die sogenannte Perlenroute ([www.perlenroute.de](http://www.perlenroute.de)) nun durchgängig befahrbar. Der neue Radweg verläuft landkreis- und länderübergreifend von Oberkotzau und Rehau im Landkreis Hof, über Schönwald und Selb im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge bis ins tschechische Asch. Damit wird eine lückenlose Verbindungsachse zwischen dem Saaleradweg und dem Brückenradweg Bayern-Böhmen neu geschaffen und das Radwegenetz der Region – für Alltagsradfahrende, Ausflüglerinnen und Ausflügler sowie Touristen – qualitativ hochwertig ausgebaut. Federführend begleitet wurde das interkommunale Kooperationsprojekt seit dem Jahr 2016 vom Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge.

Erste Abschnitte der Perlenroute konnten bereits in den vergangenen Jahren für den Verkehr freigegeben werden. Entspanntes und sicheres Radfahren auf asphaltierten Radwegen war im Bereich des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge bereits auf den Teilabschnitten Schönwald-Siedlung Vielitz (Selb) und Schönwald-Rehau möglich. Im Landkreis Hof lockte bereits unter anderem der landschaftlich reizvolle Abschnitt im Talraum der Schwesnitz zwischen Oberkotzau und dem Rehauer Ortsteil Wurlitz. Nun kommen die neuen Abschnitte im Selber Stadtgebiet hinzu. Das Staatliche Bauamt Bayreuth hat unter Federführung der Stadt Selb und unter Nutzung der Mittel aus dem Corona-Sofortprogramm in einem ersten Bauabschnitt öffentliche Feld- und Waldwege entlang der Staatsstraße 2179

von Plößberg bis Wildenau asphaltieren lassen, um eine ganzjährige Nutzung zu gewährleisten. Die betreffenden vier Sanierungsabschnitte sind insgesamt rund 1,6 Kilometer lang. Die vorhandenen Wege wurden auf einer Breite von drei Metern mit einer Asphalttragdeckschicht befestigt. Die Baukosten für die Ertüchtigung der vorhandenen Wirtschaftswege belaufen sich insgesamt auf rund 250.000 Euro. Lange Zeit wurde von Landratsamt und Stadt nach Fördermöglichkeiten gesucht. Umso erfreulicher ist es, dass der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Bayreuth, die komplette Finanzierung der Maßnahme ermöglichen konnte. Ohne diese Kostenübernahme wäre ein kurzfristiger Ausbau der Abschnitte nicht möglich gewesen. In einem zweiten Neubauabschnitt wurde

dann der Lückenschluss bis zum Grenzübergang hergestellt. Die Ausbaulänge des letzten Teilstücks auf deutscher Seite beträgt 620 Meter. Der Radweg wurde auf einer Breite von 2,50 Metern asphaltiert. Die Baukosten für diesen Abschnitt betragen ca. 500.000 Euro, die ebenfalls komplett vom Freistaat Bayern übernommen wurden. Die Fortführung auf tschechischer Seite wurde bereits von der Stadt Asch in Eigenregie realisiert, sodass die Gesamtfertigstellung und Verkehrswirksamkeit dieser neuen, verkehrssicheren und attraktiven Geh- und Radwegeachse gewährleistet wird. Durch diesen grenzüberschreitenden Radweg wird das Radwegenetz im nördlichen Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge weiter komplettiert.



Die Perlenroute soll auch mit gezielten Marketing-Maßnahmen noch bekannter gemacht werden. Dazu wird im Auftrag der Stadt Rehau ein Konzept erarbeitet, das aus dem Kleinprojektfonds des INTERREG-Programms Bayern-Tschechien gefördert wird. Im Zuge der Verkehrsfreigabe konnte Landrat Peter Berek – in seiner Funktion als Präsident der Euregio Egrensis – einen Förderbescheid in Höhe von rund 19.000 Euro an den Rehauer Bürgermeister Michael Abraham übergeben. Das bedeutet eine Förderung von 80 Prozent; die Projektkosten belaufen sich auf knapp 24.000 Euro. Im Bild von links: Michael Abraham (1. Bürgermeister der Stadt Rehau), Peter Berek (Landrat des Landkreises Wunsiedel i. F.), Harald Ehm (Geschäftsführer Euregio Egrensis Arbeitsgemeinschaft Bayern e. V.), Pavel Matala (2. Bürgermeister der Stadt Asch), Vítězslav Kokoř (1. Bürgermeister der Stadt Asch).



Ab sofort ist die Perlenroute auf einer Länge von rund 38 Kilometern durchgängig befahrbar. Im Bild von links: Pavel Matala (2. Bürgermeister der Stadt Asch), Petr Červený (Projektmanager der Radregion Bayerisch-Böhmische Bäder), Daniel Ruckdeschel (Tiefbauamt Selb), Sebastian Köllner (Radverkehrsbeauftragter des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge), Harald Ehm (Geschäftsführer Euregio Egrensis Arbeitsgemeinschaft Bayern e. V.), Rudolf Stich (2. Bürgermeister der Stadt Schönwald), Pablo Schindelmann (ehem. Geschäftsführer der Selb 2023 gGmbH), Vítězslav Kokoř (1. Bürgermeister der Stadt Asch), Landrat Peter Berek, Ulrich Pöttsch (Oberbürgermeister der Stadt Selb), Michael Abraham (1. Bürgermeister der Stadt Rehau), Hans-Peter Zeeh (Hauptamtsleiter der Stadt Rehau), Christian Pechtold-Bauer (Staatliches Bauamt Bayreuth).

## Mitfahrbank Richtung Pilgramsreuth mit neuem Standort

**Rehau** – Seit Anfang November hat die Mitfahrbank in Rehau in Richtung Pilgramsreuth, die bisher beim Kunsthaus stand, einen neuen Platz: Zwischen dem Hallenbadparkplatz und der Kreuzung Berliner Allee. An diesem neuen Standort fahren deutlich mehr potenzielle Mitfahrgelegenheiten in Richtung Pilgramsreuth vorbei, weshalb sich der neue Standort deutlich besser eignet. Genutzt werden kann die Bank nun vor allem auch durch Besucher des Sportzentrums Rehau und Schüler. Aber auch von der Innenstadt, beispielsweise

dem Maxplatz, ist die Mitfahrbank fußläufig erreichbar.

### Was ist eine Mitfahrbank?

Im gesamten Landkreis stehen bunte Mitfahrbänke, die mit einem daneben platzierten Schild anzeigen, wohin der darauf wartende mitgenommen werden möchte. Vorbeifahrende, die das gleiche Ziel haben, können die Wartenden dann unkompliziert mitnehmen.



# Bauermarkt im Dezember

**Rehau – Am Samstag, 21. Dezember 2024**, wird der Bauermarkt zum Abschluss für das Jahr 2024 gerne für Sie am Maxplatz mit den gewohnten Produkten sein. Kurz vor den Feiertagen werden wieder die bekannten Köstlichkeiten angeboten. Neben Käse, Wurst und Kuchen werden die Fieranten ein großes Angebot an Leckereien für Sie bereithalten. Ebenfalls wird die Schäferlei Stecher zu diesem Markt das letzte Mal dabei sein mit verschiedenen Schaffellen und Salami. Somit ist für Last-Minute-Geschenke bestens gesorgt und die Feiertage können getrost kommen. Die Anbieter bedanken sich schon jetzt bei allen Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und würden sich weiterhin über ihre Treue freuen. Der Stadt gilt ebenfalls ein großer Dank für die Maxplatzfläche und der Unterstützung sowie den Bauhofmitarbeitern, die in jedem Monat pünktlich die Buden auf- und abbauen. Die Anbieter wünschen allen eine ruhige Advents- und Weihnachtszeit, Gesundheit und viel Zuversicht für das kommende 2025.



## Bauernmarkt am Maxplatz – Termine für 2025

**Rehau** – Jeden Mittwoch und Samstag ist in Rehau Wochenmarkt. Außerdem findet einmal im Monat der beliebte Bauermarkt statt. Für das kommende Jahr stehen die Termine nun fest. Immer am dritten Samstag im Monat ergänzt die Vielfalt der regionalen Produkte das Angebot des Wochenmarktes. Dieser findet immer mittwochs und samstags von 7:00 bis 13:00 Uhr auf dem Maxplatz statt. Einmal im Monat,

und zwar immer am dritten Samstag, wird er von 07:30 bis 12:00 Uhr um den Bauermarkt erweitert. Das Angebot ist vielfältig, regional und teilweise sehr speziell, denn viele Produkte finden Sie in keinem Supermarkt-Regal. Der Bauermarkt ist die regionale Alternative für alle, die das Besondere suchen und vor allem Erzeuger aus der Umgebung unterstützen möchten. Dazu natürlich das Angebot des Wochenmarktes mit Produkten

des Obst- und Gemüsehandels, des Gartenbaus, dazu Gegrilltes der Firma Hertel Hähnchen sowie Fisch und Burger von Wilfert's Imbiss und jeden Samstag gegrillte Köstlichkeiten vom Pabstmann. Ein Besuch lohnt sich und wer das Angebot noch nicht probiert hat, sollte den Markt am Maxplatz besuchen, sich von der Vielfalt des Angebotes überzeugen und das Gute aus der Region mit nach Hause nehmen.

## Wochenend-Wirtshaus Ascher Schützenhof

**Rehau** – Die bereits seit Jahren nicht mehr in Betrieb befindliche Gaststätte Ascher Schützenhof in Eulenhammer wird im kommenden Jahr ihre Türen wieder öffnen. Die Stadt Rehau möchte dem Aussterben der Gaststätten aktiv entgegenwirken und wird daher die Gaststätte Ascher Schützenhof pachten. Im Ortsteil Fohrenreuth gibt es derzeit kein Wirtshaus mehr, welches Speisen und Getränke anbietet. Die Stadt Rehau hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, wieder eine Gaststätte in diesem Ortsteil zum Leben zu erwecken. Sie wird aber nicht selbst als Wirt im Ascher Schützenhof agieren, sondern die Räumlichkeiten Vereinen, Gruppierungen und Institutionen zur Nutzung an Wochenenden überlassen. Das entsprechende Nutzungsentgelt wird sich in einem angemessenen Rahmen bewegen. Voraussetzung der Miete ist ein öffentlicher Gaststättenbetrieb, sodass der Zugang für jedermann gewährleistet ist. Die jeweiligen Mieter sind für ihr Speisen- und Getränkeangebot selbst verantwortlich, können im

Gegenzug aber natürlich einen Gewinn erwirtschaften. Die dort befindliche Infrastruktur kann natürlich uneingeschränkt vom Mieter genutzt werden. Die direkte Lage an der Perlenroute lässt zahlreiche Radfahrer und Fußgänger als künftige Besucher erwarten. Mit kalten und warmen Getränken, verschiedenen Brotzeiten sowie Kaffee und Kuchen wird das Lokal sicher ein beliebter Anlaufpunkt für Touristen und Rehauer. Für das kommende Jahr soll es gelingen, an jedem Wochenende von Mai bis Oktober ein gastronomisches Angebot anbieten zu können. Ziel ist es einen Pächter für einen dauerhaften Betrieb der Gaststätte zu finden.

**Sie haben Interesse, am neuen Konzept des Ascher Schützenhofs mitzuwirken? Dann melden Sie sich gerne unter [info@rehau.bayern](mailto:info@rehau.bayern)! Zum ersten Mal wird der Ascher Schützenhof am 1. Mai 2025 seine Türen für Gäste öffnen.**



## 25-jähriges Dienstjubiläum von Oliver Groll

**Rehau** – Am 01. November 2024 feierte Oliver Groll sein 25-jähriges Jubiläum im öffentlichen Dienst. Nach seinem Studium an der Fachhochschule für Bibliothekarwesen in Stuttgart waren seine beruflichen Stationen die freie Universität Berlin, die Fachhochschule Hof und die Hofer Buchhandlung Kleinschmidt. Seit Februar 2000 ist Oliver Groll für die Bücherei sowie das Stadtarchiv Rehau tätig und arbeitet seither mit hoher Zuverlässigkeit und verantwortungsvoll. Anlässlich des 25-jährigen Dienstjubiläums gratulierte ihm 1. Bürgermeister Michael Abraham im Namen der Stadt Rehau sowie auch persönlich und übergab ihm eine Urkunde als Dank und Zeichen der Anerkennung sowie ein kleines Präsent.



## Hedwigstraße ist wieder für den Verkehr freigegeben

**Rehau** – Am 3. Dezember fand schließlich die offizielle Freigabe der Hedwigstraße in Rehau nach umfassender Sanierung statt. Der Vollausbau der Hedwigstraße begann im März 2024. Nun wurden die Arbeiten fertiggestellt und die Straße wieder offiziell für den Verkehr freigegeben. Auf knapp 250 Metern wurden alle Versorgungsleitungen sowie der Straßenbelag erneuert. Alle Leitungen wurden außerdem bis in die insgesamt 20 anliegenden Anwesen gelegt. Die Gesamtkosten des Sanierungsprojektes betragen etwa 1,1 Mio. Euro. Bürgermeister Michael Abraham bedankte sich bei der offiziellen Freigabe bei allen Anwohnern für das entgegengebrachte Vertrauen und Verständnis. Auch dankte er dem Ingenieurbüro Schnabel, der Oelsnitzer Bau- und Service GmbH, Bayernwerk sowie den Verantwortlichen der Bauverwaltung der Stadt Rehau für die gute und reibungslose Zusammenarbeit, sodass wieder ein großes Sanierungsprojekt in Rehau fertiggestellt werden konnte.

Der Vollausbau der Hedwigstraße begann im März 2024. Nun wurden die Arbeiten fertiggestellt und die Straße wieder offiziell für den Verkehr freigegeben. Auf knapp 250 Metern wurden alle Versorgungsleitungen sowie der Straßenbelag erneuert. Alle Leitungen wurden außerdem bis in die insgesamt 20 anliegenden Anwesen gelegt. Die Gesamtkosten des Sanierungsprojektes betragen etwa 1,1 Mio. Euro. Bürgermeister Michael Abraham bedankte sich bei der offiziellen Freigabe bei allen Anwohnern für das entgegengebrachte Vertrauen und Verständnis. Auch dankte er dem Ingenieurbüro Schnabel, der Oelsnitzer Bau- und Service GmbH, Bayernwerk sowie den Verantwortlichen der Bauverwaltung der Stadt Rehau für die gute und reibungslose Zusammenarbeit, sodass wieder ein großes Sanierungsprojekt in Rehau fertiggestellt werden konnte.



## Lebendiger Adventskalender 2024 in Rehau – verbleibende Termine

**Rehau** – Gemeinsam Singen, gemeinsam auf Weihnachten einstimmen und gemeinsam ein bisschen plaudern – darum geht es unter anderem beim lebendigen Adventskalender. In Rehau wird dazu an jedem Abend im Dezember vor Weihnachten an einem anderen Ort gemeinsam ein Türchen geöffnet. Los ging es mit dem 1. Türchen direkt am Maxplatz zum Abschluss des diesjährigen Rehauer Lebkuchen- und Weihnachtsmarktes. Schauen auch Sie gerne bei den verbleibenden Terminen vorbei. Für das leibliche Wohl wird stets gesorgt sein.

### Die verbleibenden Termine in diesem Jahr:

<b>Sa, 14.12.</b>	18:00 Uhr	Dorfplatz Pilgramsreuth
<b>So, 15.12.</b>	19:30 Uhr	Jobstkirche Friedenslicht
<b>Mo, 16.12.</b>	18:00 Uhr	Martin-Luther Kita
<b>Di, 17.12.</b>	18:00 Uhr	Bezirksklinik
<b>Mi, 18.12.</b>	18:00 Uhr	Johannes Kita
<b>Do, 19.12.</b>	18:00 Uhr	Woja 4 (Familie Schaller)
<b>Fr, 20.12.</b>	18:00 Uhr	An der Feuerwache 1 (Feuerwehr)
<b>Sa, 21.12.</b>	18:00 Uhr	Ascher Straße 23 (katholische Jugend)
<b>So, 22.12.</b>	17:00 Uhr	Krippenspiel am Maxplatz
<b>Mo, 23.12.</b>	18:00 Uhr	Drosselweg 24 (Familie Scherer)
<b>Di, 24.12.</b>		alle Kirchen

## Warmbadewochen in den Weihnachtsferien im Rehauer Hallenbad

**Rehau** – In den Weihnachtsferien wird das Wasser im Schwimmerbecken des Rehauer Hallenbads wieder auf angenehm warme 30°C erhitzt. Bereits ab **Samstag, 21. Dezember 2024, bis einschließlich Sonntag, 05. Januar 2025**, wird die Wassertemperatur 2°C wärmer als normal sein. Vor allem Schüler sind daher dazu eingeladen im Rehauer Hallenbad eine tolle Zeit zu verbringen. Bitte beachten Sie, dass das Hallenbad am 24., 25., 26. und 31. Dezember 2024 sowie am 01. und 06. Januar 2025 geschlossen sein wird.

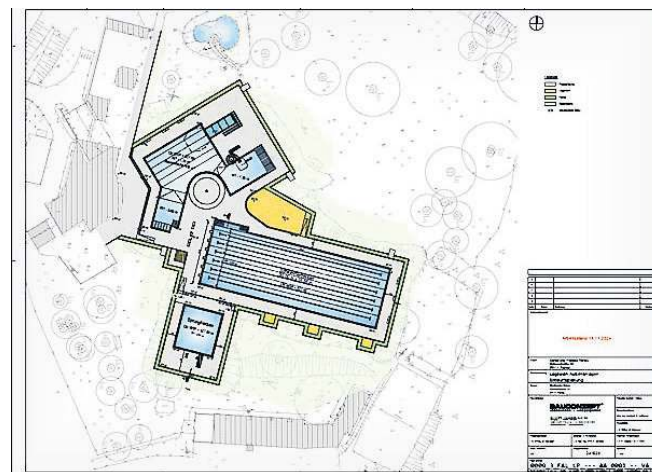


# Sanierung des Freibades kann 2026 starten!

**Rehau** – Am Mittwoch, 06. November 2024, fand eine Sondersitzung des Stadtrates statt, in der die Planungen zur Generalsanierung des Freibades Rehau besprochen wurden. Das Freibad Rehau wurde in den Jahren 1980/81 gebaut und hat bereits das 44. Betriebsjahr hinter sich, weshalb nun eine Sanierung ansteht. Um Fehlentscheidungen zu vermeiden, führte die Werkleitung im vergangenen Jahr eine Zustandsanalyse durch. Das Ergebnis zeigte, dass das Freibad in einem guten und gepflegten Zustand ist. Jedoch wurde festgestellt, dass im gesamten technischen Bereich, bei den Betonbauteilen, bei der Dichtheit der Wasser- und Entwässerungsleitungen und der Becken sowie bei der Haltbarkeit der Verfließung der Becken ein grundlegender Erneuerungsbedarf besteht. Außerdem ändern sich zwischenzeitlich einige Vorschriften. Dies führt dazu, dass im Freibad Rehau keine Einzelmaßnahmen der Instandsetzung oder Erneuerung mehr erfolgen können, sondern entweder in den nächsten Jahren eine Generalsanierung durchgeführt werden

muss, oder die Schließung des Bades droht. Der Stadtrat Rehau hat daher bereits Ende 2023 beschlossen, die ersten Planungsschritte für eine Generalsanierung in Auftrag zu geben. Das dafür notwendige Vergabeverfahren auf europäischer Ebene wurde von Januar bis Mai diesen Jahres durchgeführt und anschließend das Büro Bauconzept aus Lichtenstein/Sachsen mit der Planung für die Gebäude-, Becken- und Freiflächen sowie die technischen Ausrüstungen beauftragt. Das Ergebnis dieser Planung lag dem Stadtrat in der letzten Sitzung vor. Er kam zu dem Entschluss, eine Generalsanierung im Rehauer Freibad durchzuführen, damit eine der wichtigsten Einrichtungen der Stadt Rehau erhalten bleibt und das beliebte Freibad für die Öffentlichkeit auch weiterhin zur Verfügung steht. Dabei hat sich der Stadtrat für die Planungsvariante 4 entschieden, die die Beibehaltung aller Becken und zusätzlich die Errichtung einer Breitrutsche vorsieht. Auf Barrierefreiheit wird großer Wert gelegt. Alle Becken sind über Rampen

erreichbar und werden mit Edelstahl ausgekleidet. Ins 50-m-Schwimmerbecken wird eine Einstiegsmöglichkeit für Gehbehinderte eingebaut. Die komplette Technik wird erneuert und an die aktuellen energetischen Anforderungen angepasst. Auch die Duschen, Toiletten, Umkleidekabinen und die sonstigen Räume werden erneuert. Die bisherigen Terrassen und Freiflächen bleiben dem Grunde nach erhalten, werden aber auch komplett erneuert. Die Planungsvarianten 2 und 3 hätten eine deutliche Verringerung des Beckenangebotes vorgesehen, die Variante 1 die Sanierung der bisherigen Becken ohne die Errichtung der zusätzlichen Rutsche. Über Fördermittel des Sonderprogrammes Schwimmbadförderung (SPSF) des Freistaats Bayern kann die Generalsanierung zum Teil gefördert werden. Der Hintergrund des Förderprogramms ist das gefahrlose Erlernen des Schwimmens für Kinder und Jugendliche. Einige Bereiche sind vollständig förderfähig, einige wiederum nicht. Nach aktueller Einschätzung dürfte ein Fördersatz von 60 % zu erwarten



sein. Die Obergrenze für die maximal förderfähigen Kosten beträgt etwa 6,95 Mio. Euro, es ist also ein Zuschuss von etwa 4,17 Mio. Euro zu erwarten, vorausgesetzt, dass genügend Fördermittel zur Verfügung stehen. Die Gesamtvarianten sind auf etwa 10,34 Mio. Euro veranschlagt. Die notwendigen Eigenmittel der Stadtwerke werden also bei etwa 6,17 Mio. Euro liegen. Dieser Betrag muss durch eine Kreditaufnahme finanziert werden. Dadurch wird sich das Betriebskostendefizit des Freibades und in der Folge die Ausgleichszahlung der Stadt Rehau an die Stadtwerke um etwa 400.000 Euro/Jahr erhöhen. Mit der einstimmigen Zustimmung des Stadtrates zur Generalsanierung des Freibades Rehau – unter

dem Vorbehalt der Förderung – und der Wahl der Planungsvariante 4 hat der Stadtrat nicht nur für die am Schwimmsport interessierten Bürger, sondern insbesondere auch für Familien, Kinder und Jugendliche eine wegweisende Entscheidung getroffen. Der genaue zeitliche Ablaufplan wird erstellt, sobald der Freistaat Bayern über den Zuschussantrag der Stadtwerke entschieden hat. Denkbar wären ein Baubeginn nach dem Ende der Freibadsaison 2026 und eine Eröffnung der sanierten Bades zur Saison 2028. „Ich bin stolz, wie gerne unser Freibad genutzt und geschätzt wird und umso mehr freue ich mich über die Neuerungen sowie Sanierungen unseres Bades für unsere Badegäste“, so der 1. Bürgermeister Michael Abraham.



Bild: Lisa Schatz

## Mathias Kellner

„Can you BOARISCH, please?!“

Mit seinem Programm „Can you BOARISCH, please?!“ lädt der bekannte Liedermacher Mathias Kellner zu einer Reise durch die Musikgeschichte ein - allerdings: Die Songs sind alle auf Bayrisch. Der Künstler hat in liebevoller Hingabe Musik von Stars wie Tom Petty, Eagles, Bob Dylan, Green Day und Coldplay übersetzt und ein packendes Programm zusammengestellt.

**Mittwoch, 5. Februar 2025, 19.30 Uhr**

REHAU Art – Zehstraße 5 – 95111 Rehau

**Vorverkauf:** REHAU Rezeptionen Rheniumhaus und Strontium sowie Buchhandlung „seitenWeise“  
[www.rehau.de/art](http://www.rehau.de/art)



## Dein REWE Abholservice: Vorbestellt. Abgeholt. Zeit gespart.

 [rehw.de/einfachabgeholt](http://rehw.de/einfachabgeholt)

Hirschberger Str. 3 95111 Rehau

Für dich geöffnet:  
Montag – Samstag von 7 bis 20 Uhr

[rehw.de](http://rehw.de)

Trohe Weihnachten

Stressfreier und persönlicher

# Weihnachtseinkauf

bei „Ihrem“ Fachhändler in Rehau ohne Großstadtheftik



**BERND WOLF**

**OPTIKURZ**  
Brillen • Uhren • Schmuck

Inh. Fritz Kurz e.K.

Bahnhofstraße 8 | 95111 Rehau | T 09283 89 990 30

ÖFFNUNGSZEITEN  
Mo, Di, Do, Fr, von 9 bis 18 Uhr  
Mi, Sa von 9 bis 13 Uhr

Das schönste Weihnachtsgeschenk  
schenken wir uns selbst . . .

...eine kreativ geplante Einbauküche von Sieber!



Sichern Sie sich jetzt noch die alten Preise!

Montag - Freitag 10<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup> Uhr

**KüchenAktions  
Wochenende**

mit kreativer Sofortplanung  
im großen Küchengehaus

**freitags 10<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup> Uhr  
samstags 10<sup>00</sup> - 16<sup>00</sup> Uhr**

Bitte Raumstellmaße mitbringen!

Auf Wunsch Terminvereinbarung  
unter: Tel.: 0 92 51 / 62 44

Jetzt noch eine neue Küche aussuchen -  
Aktionspreise sichern - planen lassen  
und erst im neuen Jahr liefern lassen.  
Ein sinnvolles, wunderbares Geschenk für  
die ganze Familie !

Mit dem **SieberService „Plus“** kümmern  
wir uns um alles - *wenn Sie es wünschen.*

Wir koordinieren alle nötigen Handwerker  
für eine einzigartige, faszinierende  
KüchenRaumModernisierung!

Viele TopKüchen als Musterküchen im Abverkauf!



**KÜCHEN SIEBER**

IDEEN | KOMPETENZ | ERFAHRUNG

95237 Weißdorf · Birkenweg 8 · Tel.: 09251 / 6244 · [www.kuechen-sieber.de](http://www.kuechen-sieber.de)

Die Inserenten  
wünschen schöne  
Feiertage und  
einen guten  
Rutsch.



**JEANS OASE**  
Mode für Sie und Ihn

*Es ist schön,  
den Augen dessen zu begegnen,  
den man soeben beschenkt hat.*

Jean de Bruyère

Friedrich-Ebert-Str. 18 ~ 95111 Rehau ~ Tel.: 09283 / 8996815  
Mail: [bettina@jeansoase-rehau.de](mailto:bettina@jeansoase-rehau.de) ~ [f](#) [@](#) Jeans Oase Rehau

Trohe Weihnachten

Stressfreier und persönlicher

# Weihnachtseinkauf

bei „Ihrem“ Fachhändler in Rehau ohne Großstadtheftik

## Demmler

BRILLEN + KONTAKTLINSEN

- Brillen + Kontaktlinsen aller Art
- ausführliche Sehschärfeprüfung
- umfangreiche Sehberatung

Ludwigstraße 12 – 95111 Rehau  
Telefon 09283/1483

## ZUKUNFTSTECHNIK INTELLIGENT INSTALLIERT.

#LADESTATION FÜR ELEKTRO-AUTOS UND  
#ELEKTROINSTALLATIONEN FÜR IHR WOHNHAUS



**GEIßLER** Frauenberger Str. 2 TEL. 09283 898290  
ELECTRIC 95111 Rehau WWW.GELECOM.NET

Haarverdichtung & Haarverlängerung  
*Great Lengths*  
Das Original



haarstudio

*Michaela*  
Inh. Michaela Winter

Krötenseestr. 4 • 95111 Rehau  
Telefon: 09283 7113

Die Inserenten  
wünschen schöne  
Feiertage und  
einen guten  
Rutsch.



## Lebkuchenmarkt begeistert zahlreiche Liebhaber



**Rehau** – Am 1. Adventswochenende fand traditionell der Lebkuchenmarkt in Rehau statt. Knapp dreißig Anbieter hielten das ganze Wochenende verschiedene Köstlichkeiten rund um das Thema „Lebkuchen“ bereit. Die Besucher hatten die Qual der Wahl bei der Suche nach den leckersten Lebkuchen, denn die Anbieter kamen sowohl aus der Region sowie darüber hinaus, unter anderem aus Polen und Nürnberg. Zweifelsohne war die Kindereisenbahn mit einer richtigen Dampflok ein Hingucker für Groß und Klein. Das ADVENTSGLÜHEN am Samstagabend erfreute sich einer großen Beliebtheit. Das Team der Blechliebe und DJ Di sorgten dabei für die perfekte Stimmung. Der letzte Markttag bot dank weiterer Anbieter zum zusätzlich stattfindenden Rehauer Weihnachtsmarkt eine noch breitere Auswahl an weihnachtlichen Artikeln und Köstlichkeiten und ließ keine Wünsche offen. Die Öffnung des 1. Türchens des lebendigen Adventskalenders bot am Sonntagabend den perfekten Abschluss eines gelungenen Markt-Wochenendes mit verschiedenen musikalischen Highlights, sonnigem Wetter und zufriedenen Anbietern sowie Besuchern.





## Amtliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung über die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Regnitzlosau (BGS/WAS) vom 27.11.2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes erlässt die Gemeinde Regnitzlosau folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

#### § 1

##### Beitragshebung

Die Gemeinde Regnitzlosau erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag.

#### § 2

##### Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke

#### § 3

##### Entstehen der Beitragsschuld

(1) <sup>1</sup>Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. <sup>2</sup>Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

#### § 4

##### Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

#### § 5

##### Beitragsmaßstab

(1) <sup>1</sup>Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

<sup>2</sup>Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 3.000 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke) in unbepflanzten Gebieten

– bei bebauten Grundstücken auf das 10-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 3.000 m<sup>2</sup>,

– bei unbebauten Grundstücken auf 3.000 m<sup>2</sup> begrenzt.

(2) <sup>1</sup>Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. <sup>2</sup>Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. <sup>3</sup>Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.

<sup>4</sup>Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. <sup>5</sup>Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

<sup>6</sup>Dies gilt nicht für Balkone, Loggien und Terrassen, die die baurechtlichen Kriterien eines Gebäudes erfüllen.

(3) <sup>1</sup>Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. <sup>2</sup>Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1, Alternative 1.

(4) <sup>1</sup>Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. <sup>2</sup>Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

– im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,

– im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnen-

de zusätzliche Grundstücksfläche,

– im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils i. S. d. § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) <sup>1</sup>Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. <sup>2</sup>Dieser Betrag ist nachzuentrichten. <sup>3</sup>Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragsatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet worden ist.

#### § 6

##### Beitragsatz

Der Beitrag beträgt

a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche

1,12 €

b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche

3,09 €.

#### § 7

##### Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

#### § 7a

##### Beitragsablösung

<sup>1</sup>Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. <sup>2</sup>Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. <sup>3</sup>Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

#### § 8

##### Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung, Stilllegung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) <sup>1</sup>Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. <sup>2</sup>Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer oder Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. <sup>3</sup>§ 7 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. <sup>2</sup>Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. <sup>3</sup>Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

(4) <sup>1</sup>Wird vom Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigten zur Aufnahme des Wasserzählers kein frostsicherer Raum oder Wasserzählerschrank bereitgestellt und müssen deshalb Wasserzähler wegen Frostgefahr im Laufe des Jahres ein- und ausgebaut werden, so müssen diese Arbeiten vom Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigten erstattet werden. <sup>2</sup>Werden die Verpflichtungen zum Schutz der Messeinrichtungen (Wasserzähler) nach § 19 Abs. 3 WAS nicht erfüllt, müssen die entstehenden Kosten (Material und Arbeitslohn) vom Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigten erstattet werden.

#### § 9

##### Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

#### § 9a

##### Grundgebühr

(1) <sup>1</sup>Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q<sub>3</sub>) der verwendeten Wasserzähler berechnet. <sup>2</sup>Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Hauptwasserzähler im Sinne des § 19 WAS, so wird die Grundgebühr für jeden Hauptwasserzähler berechnet. <sup>3</sup>Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss		
bis	4 m <sup>3</sup> /h	45,00 €/Jahr
bis	10 m <sup>3</sup> /h	67,50 €/Jahr
bis	16 m <sup>3</sup> /h	90,00 €/Jahr
bis	25 m <sup>3</sup> /h	90,00 €/Jahr

(3) Die Grundgebühr für Bauwasserzähler und Standrohrzähler beträgt

Bauwasserzähler	66,00 €/Jahr
Standrohrzähler	186,00 €/Jahr



## § 10 Verbrauchsgebühr

(1) <sup>1</sup>Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. <sup>2</sup>Die Gebühr beträgt **2,60 € je Kubikmeter** entnommenen Wassers.

(2) <sup>1</sup>Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. <sup>2</sup>Er ist durch die Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, wird die Gebühr ebenfalls nach Absatz 1 berechnet.

## § 11 Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.

(2) <sup>1</sup>Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt; die Gemeinde Regnitzlosau teilt dem Gebührenschuldner diesen Tag schriftlich mit. <sup>2</sup>Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

## § 12 Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

(3) Gebührenschildner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.

(4) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

(5) Die Gebührenschild ruht für alle Gebührenschilden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschildnern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

## § 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) <sup>1</sup>Der Verbrauch wird jährlich am 31.12. abgerechnet. Die Grund- und Verbrauchsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) <sup>1</sup>Auf die Gebührenschild sind vierteljährlich zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. <sup>2</sup>Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde Regnitzlosau die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

## § 14 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

## § 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, der Gemeinde Regnitzlosau für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderung auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlage, Auskunft zu erteilen.

## § 16 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.11.2018 zuletzt geändert durch Satzung vom 27.04.2022 außer Kraft.

Regnitzlosau, den 27.11.2024  
Gemeinde Regnitzlosau

gez.  
Schnabel  
Erster Bürgermeister

## Bekanntmachung über die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Regnitzlosau (BGS/EWS) vom 27.11.2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Regnitzlosau folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

### § 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung in dem in § 1 Abs. 1 Entwässerungssatzung der Gemeinde Regnitzlosau (EWS) genannten Gebiet einen Beitrag.

### § 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

### § 3 Entstehen der Beitragsschild

<sup>1</sup>Die Beitragsschild entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. <sup>2</sup>Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschild mit dem Abschluss der Maßnahme.

### § 4 Beitragsschildner

Beitragsschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschild Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

### § 5 Beitragsmaßstab

(1) <sup>1</sup>Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

<sup>2</sup>Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 3.000 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 10-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 3.000 m<sup>2</sup>, bei unbebauten Grundstücken auf 3.000 m<sup>2</sup> begrenzt.

(2) <sup>1</sup>Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. <sup>2</sup>Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. <sup>3</sup>Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.

<sup>4</sup>Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. <sup>5</sup>Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

<sup>6</sup>Dies nicht für Balkone, Loggien und Terrassen, die die baurechtlichen Kriterien eines Gebäudes erfüllen.

(3) <sup>1</sup>Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. <sup>2</sup>Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

(4) <sup>1</sup>Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.

<sup>2</sup>Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere, – im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,



## Amtliche Bekanntmachung

- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) <sup>1</sup>Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. <sup>2</sup>Dieser Betrag ist nachzuentrichten.

<sup>3</sup>Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrags auf den Beitragsatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

### § 6 Beitragsatz

- (1) Der Beitrag beträgt
- |   |         |
|---|---------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 1,41 €  |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 4,95 €. |
- (2) <sup>1</sup>Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. <sup>2</sup>Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

### § 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

### § 7a Beitragsablösung

<sup>1</sup>Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. <sup>2</sup>Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. <sup>3</sup>Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

### § 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) <sup>1</sup>Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. <sup>2</sup>Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter) sind Gesamtschuldner. <sup>3</sup>§ 7 gilt entsprechend.
- (3) <sup>1</sup>Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. <sup>2</sup>Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. <sup>3</sup>Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

### § 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.

### § 9a Grundgebühr

- (1) <sup>1</sup>Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q<sub>3</sub>) bzw. Nenndurchfluss (Q<sub>n</sub>) der verwendeten Wasserzähler im Sinne von § 19 WAS berechnet. <sup>2</sup>Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. <sup>3</sup>Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) <sup>1</sup> Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss		
bis	4 m <sup>3</sup> /h	60,00 €/Jahr,
bis	10 m <sup>3</sup> /h	100,00 €/Jahr,
bis	16 m <sup>3</sup> /h	130,00 €/Jahr,
über	16 m <sup>3</sup> /h	170,00 €/Jahr.

<sup>2</sup>Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	2,5 m <sup>3</sup> /h	60,00 €/Jahr,
bis	6 m <sup>3</sup> /h	100,00 €/Jahr,
bis	10 m <sup>3</sup> /h	130,00 €/Jahr,
über	0 m <sup>3</sup> /h	170,00 €/Jahr.

### § 10 Einleitungsgebühr

(1) <sup>1</sup>Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. <sup>2</sup>Die Gebühr beträgt 3,73 € pro Kubikmeter Abwasser.

(2) <sup>1</sup>Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist.

<sup>2</sup>Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt.

<sup>3</sup>Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

<sup>4</sup>Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01.01. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner. <sup>5</sup>In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. <sup>6</sup>Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs bzw. einer niedrigeren eingeleiteten Abwassermenge zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. <sup>2</sup>Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten zu installieren hat. <sup>3</sup>Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 20 m<sup>3</sup>/Jahr als nachgewiesen. <sup>4</sup>Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. <sup>5</sup>Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.

(4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen

- a) Wassermengen bis zu 12 m<sup>3</sup> jährlich,
- b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

(5) <sup>1</sup>Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01.01. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. <sup>2</sup>In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

### § 10a Gebührenabschläge

<sup>1</sup>Wird vor Einleitung der Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren um max. 20 %.

<sup>2</sup>Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

### § 11 Gebührenzuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Einleitungsgebühr erhoben.

### § 12 Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.

(2) <sup>1</sup>Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfer-



## Amtliche Bekanntmachung

tigen Herstellung des Anschlusses folgt. <sup>2</sup>Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. <sup>3</sup>Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

### § 13

#### Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.
- (4) Die Gebührenschild ruht für alle Gebührenschilden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschildnern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

### § 14

#### Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) <sup>1</sup>Die Einleitung wird jährlich zum 31.12. abgerechnet. <sup>2</sup>Die Grund- und die Einleitungsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) <sup>1</sup>Auf die Gebührenschild sind zum 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. <sup>2</sup>Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

### § 15

#### Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

### § 16

#### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührenschildsatzung zur Entwässerungsschildsatzung der Gemeinde Regnitzlosau vom 13.11.2018, zuletzt geändert durch die 1. Änderungsschildsatzung vom 27.04.2022, außer Kraft.

Regnitzlosau, 27.11.2024  
Gemeinde Regnitzlosau  
gez.

Schnabel  
1. Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung über die Neufassung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Regnitzlosau (Entwässerungsschildsatzung – EWS –) vom 27.11.2024

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt die Gemeinde Regnitzlosau folgende Satzung:

### § 1

#### Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung (Entwässerungseinrichtung) für das Gebiet Regnitzlosau, Hohenberg, Hohenvierschau, Klötzlamühle, Mühlberg, Nentschau, Oberprex, Osseck am Wald, Prex, Trogenau ohne 20, Unterhammer und Unterzech 50/51.
- (2) Art und Umfang der Entwässerungseinrichtung bestimmt die Gemeinde.
- (3) Zur Entwässerungseinrichtung gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse.

### § 2

#### Grundstücksbegriff, Verpflichtete

- (1) Grundstück im Sinn dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinn des Grundbuchrechts handelt. <sup>2</sup>Soweit rechtlich verbindliche planerische Vorgaben vorhanden sind, sind sie zu berücksichtigen.
- (2) <sup>1</sup>Die in dieser Satzung für Grundstückseigentümer erlassenen Vorschriften gelten auch für Teileigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. <sup>2</sup>Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschildner.

### § 3

#### Begriffsbestimmungen

Im Sinn dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

#### 1. Abwasser

ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser). <sup>2</sup>Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.

<sup>3</sup>Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für das in landwirtschaftlichen Betrieben anfallende Abwasser (einschließlich Jauche und Gülle), das dazu bestimmt ist, auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht zu werden; nicht zum Aufbringen bestimmt ist insbesondere das häusliche Abwasser.

#### 2. Kanäle

sind Mischwasserkanäle, Schmutzwasserkanäle oder Regenwasserkanäle einschließlich der Sonderbauwerke wie z. B. Schächte, Regenbecken, Pumpwerke, Regenüberläufe.

#### 3. Schmutzwasserkanäle

dienen ausschließlich der Aufnahme und Ableitung von Schmutzwasser.

#### 4. Mischwasserkanäle

sind zur Aufnahme und Ableitung von Niederschlags- und Schmutzwasser bestimmt.

#### 5. Regenwasserkanäle

dienen ausschließlich der Aufnahme und Ableitung von Niederschlagswasser.

#### 6. Sammelkläranlage

ist eine Anlage zur Reinigung des in den Kanälen gesammelten Abwassers einschließlich der Ableitung zum Gewässer.

#### 7. Grundstücksanschlüsse

sind

– bei Freispiegelkanälen:

die Leitungen vom Kanal bis zum Kontrollschacht. Ist entgegen § 9 Abs. 3 Satz 1 EWS kein Kontrollschacht vorhanden, endet der Grundstücksanschluss an der Grenze privater Grundstücke zum öffentlichen Straßengrund.

– bei Druckentwässerung:

## Bekanntmachung

Die Gemeinde Regnitzlosau gibt bekannt, dass ab 01.01.2025 die amtliche Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen ausschließlich über das digitale Amtsblatt der Gemeinde Regnitzlosau unter [www.regnitzlosau.de](http://www.regnitzlosau.de) erfolgt.

Regnitzlosau, 27.11.2024  
Gemeinde Regnitzlosau  
gez.  
Schnabel, 1. Bürgermeister



## Hinweis zu Veröffentlichungen im REHport

Haben Sie einen Bericht über Ihren Verein oder eine Veranstaltung und möchten, dass dieser im REHport erscheint? Dann schicken Sie den Bericht und Bilder an:

Frau Ann-Kathrin Bösl-Neupert, E-Mail: [neupert@regnitzlosau.de](mailto:neupert@regnitzlosau.de)





## Amtliche Bekanntmachung

die Leitungen vom Kanal bis zum Abwassersammelschacht.

– bei Unterdruckentwässerung:

die Leitungen vom Kanal bis einschließlich des Hausanschlussschachts.

### 8. Grundstücksentwässerungsanlagen

sind

– bei Freispiegelkanälen:

die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis einschließlich des Kontrollschachts. <sup>2</sup>Hierzu zählt auch die im Bedarfsfall erforderliche Hebeanlage zur ordnungsgemäßen Entwässerung eines Grundstücks (§ 9 Abs. 4). <sup>3</sup>Ist entgegen § 9 Abs. 3 Satz 1 EWS kein Kontrollschacht vorhanden, endet die Grundstücksentwässerungsanlage an der Grenze privater Grundstücke zum öffentlichen Straßengrund.

– bei Druckentwässerung:

die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis einschließlich des Abwassersammelschachts.

– bei Unterdruckentwässerung:

die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis zum Hausanschlussschacht.

### 9. Kontrollschacht

ist ein Übergabeschacht, der zur Kontrolle und Wartung der Anlage dient.

### 10. Abwassersammelschacht (bei Druckentwässerung)

ist ein Schachtbauwerk mit Pumpen- und Steuerungsanlage.

### 11. Hausanschlussschacht (bei Unterdruckentwässerung)

ist ein Schachtbauwerk mit einem als Vorlagebehälter dienenden Stauraum sowie einer Absaugventileinheit.

### 12. Messschacht

ist eine Einrichtung für die Messung des Abwasserabflusses oder die Entnahme von Abwasserproben.

### 13. Abwasserbehandlungsanlage

ist eine Einrichtung, die dazu dient, die Schädlichkeit des Abwassers vor Einleitung in den Kanal zu vermindern oder zu beseitigen. <sup>2</sup>Hierzu zählen insbesondere Kleinkläranlagen zur Reinigung häuslichen Abwassers sowie Anlagen zur (Vor-)Behandlung gewerblichen oder industriellen Abwassers.

### 14. Fachlich geeigneter Unternehmer

ist ein Unternehmer, der geeignet ist, Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen fachkundig auszuführen. Voraussetzungen für die fachliche Eignung sind insbesondere

- die ausreichende berufliche Qualifikation und Fachkunde der verantwortlichen technischen Leitung,
- die Sachkunde des eingesetzten Personals und dessen nachweisliche Qualifikation für die jeweiligen Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen,
- die Verfügbarkeit der benötigten Werkzeuge, Maschinen und Geräte,
- die Verfügbarkeit und Kenntnis der entsprechenden Normen und Vorschriften,
- eine interne Qualitätssicherung (Weiterbildung, Kontrollen und Dokumentation).

## § 4

### **Anschluss- und Benutzungsrecht**

(1) <sup>1</sup>Jeder Grundstückseigentümer kann verlangen, dass sein Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird. <sup>2</sup>Er ist berechtigt, nach Maßgabe der §§ 14 bis 17 das anfallende Abwasser in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten.

(2) <sup>1</sup>Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch einen Kanal erschlossen sind. <sup>2</sup>Der Grundstückseigentümer kann unbeschadet weitergehender bundes- und landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass neue Kanäle hergestellt oder bestehende Kanäle geändert werden. <sup>3</sup>Welche Grundstücke durch einen Kanal erschlossen werden, bestimmt die Gemeinde.

(3) Ein Anschluss- und Benutzungsrecht besteht nicht,

1. wenn das Abwasser wegen seiner Art oder Menge nicht ohne Weiteres von der Entwässerungseinrichtung übernommen werden kann und besser von demjenigen behandelt wird, bei dem es anfällt oder

2. solange eine Übernahme des Abwassers technisch oder wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht möglich ist.

(4) Die Gemeinde kann den Anschluss und die Benutzung versagen, wenn die gesonderte Behandlung des Abwassers wegen der Siedlungsstruktur das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt.

(5) <sup>1</sup>Unbeschadet des Abs. 4 besteht ein Benutzungsrecht nicht, soweit eine Versickerung oder anderweitige Beseitigung von Niederschlagswasser ordnungsgemäß möglich ist. <sup>2</sup>Der Nachweis für die Voraussetzungen des Satzes 1 ist vom Grundstückseigentümer zu erbringen. <sup>3</sup>Die Gemeinde kann hiervon Ausnahmen zulassen oder bestimmen, wenn die Einlei-

tung von Niederschlagswasser aus betriebstechnischen Gründen erforderlich ist.

## § 5

### **Anschluss- und Benutzungszwang**

(1) <sup>1</sup>Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, bebaute Grundstücke an die Entwässerungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang). <sup>2</sup>Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.

(2) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, auch unbebaute Grundstücke an die Entwässerungseinrichtung anzuschließen, wenn Abwasser anfällt.

(3) Ein Grundstück gilt als bebaut, wenn auf ihm bauliche Anlagen, bei deren Benutzung Abwasser anfallen kann, dauernd oder vorübergehend vorhanden sind.

(4) <sup>1</sup>Bei baulichen Maßnahmen, die eine Veränderung der Abwassereinleitung nach Menge oder Beschaffenheit zur Folge haben, muss der Anschluss vor dem Beginn der Benutzung des Baus hergestellt sein. <sup>2</sup>In allen anderen Fällen ist der Anschluss nach schriftlicher Aufforderung durch die Gemeinde innerhalb der von ihr gesetzten Frist herzustellen.

(5) <sup>1</sup>Auf Grundstücken, die an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen sind, ist im Umfang des Benutzungsrechts alles Abwasser in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten (Benutzungszwang). <sup>2</sup>Verpflichtet sind der Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. Sie haben auf Verlangen der Gemeinde die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.

## § 6

### **Befreiung von Anschluss- oder Benutzungszwang**

(1) <sup>1</sup>Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. <sup>2</sup>Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Gemeinde einzureichen.

(2) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

## § 7

### **Sondervereinbarungen**

(1) Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss oder zur Benutzung berechtigt oder verpflichtet, kann die Gemeinde durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen.

(2) <sup>1</sup>Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend. <sup>2</sup>Ausnahmsweise kann in der Sondervereinbarung Abweichendes bestimmt werden, soweit dies sachgerecht ist.

## § 8

### **Grundstücksanschluss**

(1) Die Gemeinde kann, soweit der Grundstücksanschluss nicht nach § 1 Abs. 3 Bestandteil der Entwässerungseinrichtung ist, auf Antrag zulassen oder von Amts wegen anordnen, dass der Grundstückseigentümer den Grundstücksanschluss ganz oder teilweise herstellt, verbessert, erneuert, ändert und unterhält sowie stilllegt und beseitigt; § 9 Abs. 2 und 6 sowie §§ 10 bis 12 gelten entsprechend.

(2) <sup>1</sup>Die Gemeinde bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse. <sup>2</sup>Sie bestimmt auch, wo und an welchen Kanal anzuschließen ist. <sup>3</sup>Begründete Wünsche des Grundstückseigentümers werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt. <sup>4</sup>Soll auf Verlangen des Grundstückseigentümers ein zusätzlicher Grundstücks(teil)anschluss im öffentlichen Straßengrund hergestellt werden, kann die Gemeinde verlangen, dass die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.

(3) Jeder Grundstückseigentümer, dessen Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen oder anzuschließen ist, muss die Verlegung von Grundstücksanschlüssen, den Einbau von Schächten, Schiebern, Messeinrichtungen und dergleichen und von Sonderbauwerken zulassen, ferner das Anbringen von Hinweisschildern dulden, soweit diese Maßnahmen für die ordnungsgemäße Beseitigung des auf seinem Grundstück anfallenden Abwassers erforderlich sind.

## § 9

### **Grundstücksentwässerungsanlage**

(1) <sup>1</sup>Jedes Grundstück, das an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird, ist vorher vom Grundstückseigentümer mit einer Grundstücksentwässerungsanlage zu versehen. <sup>2</sup>Wird das Schmutzwasser über die Entwässerungseinrichtung abgeleitet, aber keiner Sammelkläranlage zugeführt, ist die Grundstücksentwässerungsanlage mit einer Abwasserbehandlungsanlage auszustatten.



## Amtliche Bekanntmachung

(2) <sup>1</sup>Die Grundstücksentwässerungsanlage und die Abwasserbehandlungsanlage im Sinn des Abs. 1 Satz 2 sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu verbessern, zu erneuern, zu ändern, zu unterhalten, stillzulegen oder zu beseitigen. <sup>2</sup>Für die Reinigungsleistung der Abwasserbehandlungsanlage im Sinn des Abs. 1 Satz 2 ist darüber hinaus der Stand der Technik maßgeblich.

(3) <sup>1</sup>Am Ende der Grundstücksentwässerungsanlage ist ein Kontrollschacht zu errichten. <sup>2</sup>Die Gemeinde kann verlangen, dass anstelle oder zusätzlich zum Kontrollschacht ein Messschacht zu erstellen ist. <sup>3</sup>Bei Druckentwässerung oder Unterdruckentwässerung gelten Sätze 1 und 2 nicht, wenn die Kontrolle und Wartung der Grundstücksentwässerungsanlage über den Abwassersammelschacht oder den Hausanschlusschacht durchgeführt werden kann.

(4) Besteht zum Kanal kein ausreichendes Gefälle, kann die Gemeinde vom Grundstückseigentümer den Einbau und den Betrieb einer Hebeanlage zur Entwässerung des Grundstücks verlangen, wenn ohne diese Anlage eine ordnungsgemäße Beseitigung des Abwassers bei einer den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Planung und Ausführung des Kanalsystems für die Gemeinde nicht möglich oder nicht wirtschaftlich ist.

(5) Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Entwässerungseinrichtung hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen.

(6) Die Gemeinde darf zur Entlastung der öffentlichen Einrichtung bestimmen, dass Niederschlagswasser nur mittels einer Oberflächenwasserrückhaltung gedrosselt eingeleitet wird.

(7) <sup>1</sup>Die Grundstücksentwässerungsanlage sowie Arbeiten daran dürfen nur durch fachlich geeignete Unternehmer ausgeführt werden. <sup>2</sup>Die Gemeinde kann den Nachweis der fachlichen Eignung verlangen.

### § 10

#### Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage

(1) <sup>1</sup>Bevor die Grundstücksentwässerungsanlage hergestellt oder geändert wird, sind der Gemeinde folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:

- Lageplan des zu entwässernden Grundstücks im Maßstab 1:1.000,
- Grundriss- und Flächenpläne im Maßstab 1:100, aus denen der Verlauf der Leitungen und im Fall des § 9 Abs. 1 Satz 2 die Abwasserbehandlungsanlage ersichtlich sind,
- Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände im Maßstab 1:100, bezogen auf Normal-Null (NN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, die maßgeblichen Kellersohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchste Grundwasseroberfläche zu ersehen sind,
- wenn Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, zugeführt wird, ferner Angaben über
  - Zahl der Beschäftigten und der ständigen Bewohner auf dem Grundstück, wenn deren Abwasser miterfasst werden soll,
  - Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials, der Erzeugnisse,
  - die Abwasser erzeugenden Betriebsvorgänge,
  - Höchstzufluss und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers,
  - die Zeiten, in denen eingeleitet wird, die Vorbehandlung des Abwassers (Kühlung, Reinigung, Neutralisation, Dekontaminierung) mit Bemessungsnachweisen.

<sup>2</sup>Soweit nötig, sind die Angaben zu ergänzen durch den wasserwirtschaftlichen Betriebsplan (Zufluss, Verbrauch, Kreislauf, Abfluss) und durch Pläne der zur Vorbehandlung beachteten Einrichtungen.

<sup>3</sup>Die Pläne müssen den bei der Gemeinde aufliegenden Planmustern entsprechen. <sup>3</sup>Alle Unterlagen sind vom Grundstückseigentümer und dem Planfertiger zu unterschreiben. <sup>4</sup>Die Gemeinde kann erforderlichenfalls weitere Unterlagen anfordern.

(2) <sup>1</sup>Die Gemeinde prüft, ob die geplante Grundstücksentwässerungsanlage den Bestimmungen dieser Satzung entspricht. <sup>2</sup>Ist das der Fall, erteilt die Gemeinde schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück; die Zustimmung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. <sup>3</sup>Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn die Gemeinde nicht innerhalb von drei Monaten nach Zugang der vollständigen Planunterlagen ihre Zustimmung schriftlich verweigert. <sup>4</sup>Entspricht die Grundstücksentwässerungsanlage nicht den Bestimmungen dieser Satzung, setzt die Gemeinde dem Grundstückseigentümer unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung und erneuten Einreichung der geänderten Unterlagen bei der Gemeinde; Satz 3 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage darf erst begonnen werden, wenn die Zustimmung nach Abs. 2 erteilt worden ist oder als erteilt gilt. <sup>2</sup>Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.

(4) Von den Bestimmungen der Abs. 1 bis 3 kann die Gemeinde Ausnahmen zulassen.

### § 11

#### Herstellung und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage

(1) <sup>1</sup>Der Grundstückseigentümer hat der Gemeinde den Beginn des Herstellens, des Änderns, des Ausführens größerer Unterhaltungsarbeiten oder des Beseitigens spätestens drei Tage vorher schriftlich anzuzeigen und gleichzeitig den Unternehmer zu benennen. <sup>2</sup>Muss wegen Gefahr im Verzug mit den Arbeiten sofort begonnen werden, ist der Beginn innerhalb von 24 Stunden schriftlich anzuzeigen.

(2) <sup>1</sup>Die Gemeinde ist berechtigt, die Arbeiten zu überprüfen. <sup>2</sup>Der Grundstückseigentümer hat zu allen Überprüfungen Arbeitskräfte, Geräte und Werkstoffe bereitzustellen.

(3) <sup>1</sup>Der Grundstückseigentümer hat die Grundstücksentwässerungsanlage vor Verdeckung der Leitungen auf satzungsgemäße Errichtung und vor ihrer Inbetriebnahme auf Mängelfreiheit durch einen nicht an der Bauausführung beteiligten fachlich geeigneten Unternehmer prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen. <sup>2</sup>Dies gilt nicht, soweit die Gemeinde die Prüfungen selbst vornimmt; sie hat dies vorher anzukündigen. Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend. <sup>3</sup>Werden die Leitungen vor Durchführung der Prüfung auf satzungsgemäße Errichtung der Grundstücksentwässerungsanlage verdeckt, sind sie auf Anordnung der Gemeinde freizulegen.

(4) <sup>1</sup>Soweit die Gemeinde die Prüfungen nicht selbst vornimmt, hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde die Bestätigungen nach Abs. 3 vor Verdeckung der Leitungen und vor Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage unaufgefordert vorzulegen. <sup>2</sup>Die Gemeinde kann die Verdeckung der Leitungen oder die Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage innerhalb eines Monats nach Vorlage der Bestätigungen oder unverzüglich nach Prüfung durch die Gemeinde schriftlich untersagen. <sup>3</sup>In diesem Fall setzt die Gemeinde dem Grundstückseigentümer unter Angabe der Gründe für die Untersagung eine angemessene Nachfrist für die Beseitigung der Mängel; Sätze 1 und 2 sowie Abs. 3 gelten entsprechend.

(5) Die Zustimmung nach § 10 Abs. 2, die Bestätigungen des fachlich geeigneten Unternehmers oder die Prüfung durch die Gemeinde befreien den Grundstückseigentümer, den ausführenden oder prüfenden Unternehmer sowie den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlage.

(6) Liegt im Fall des § 9 Abs. 1 Satz 2 die Bestätigung eines privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft über die ordnungsgemäße Errichtung der Abwasserbehandlungsanlage gemäß den Richtlinien für Zuwendungen für Kleinkläranlagen vor, ersetzt diese in ihrem Umfange die Prüfung und Bestätigung nach Abs. 3 und Abs. 4.

### § 12

#### Überwachung

(1) <sup>1</sup>Der Grundstückseigentümer hat die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse, Messschächte und Grundstücksentwässerungsanlagen in Abständen von jeweils 20 Jahren ab Inbetriebnahme auf eigene Kosten durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Mängelfreiheit prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen. <sup>2</sup>Für Anlagen in Wasserschutzgebieten gelten kürzere Abstände entsprechend den Festlegungen in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung; ist dort nichts geregelt ist die Dichtheit wiederkehrend alle fünf Jahre durch Sichtprüfung und alle zehn Jahre durch Druckprobe oder ein anderes gleichwertiges Verfahren nachzuweisen. <sup>3</sup>Der Grundstückseigentümer hat der Gemeinde die Bestätigung innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Prüfung unaufgefordert vorzulegen. <sup>4</sup>Festgestellte Mängel hat der Grundstückseigentümer unverzüglich beseitigen zu lassen. <sup>5</sup>Bei erheblichen Mängeln ist innerhalb von sechs Monaten nach Ausstellung der Bestätigung eine Nachprüfung durchzuführen; Satz 3 gilt entsprechend.

(2) Für nach § 9 Abs. 1 Satz 2 erforderliche Abwasserbehandlungsanlagen gelten die einschlägigen wasserrechtlichen Bestimmungen, insbesondere Art. 60 Abs. 1 und 2 BayWG für Kleinkläranlagen.

(3) Der Grundstückseigentümer hat Störungen und Schäden an den Grundstücksanschlüssen, Messschächten, Grundstücksentwässerungsanlagen, Überwachungseinrichtungen und Abwasserbehandlungsanlagen unverzüglich der Gemeinde anzuzeigen.

(4) Wird Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, der Entwässerungseinrichtung zugeführt, kann die Gemeinde den Einbau und den Betrieb von Überwachungseinrichtungen verlangen. Hierauf wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung eine wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde vorliegt und die Ergebnisse der wasserrechtlich vorgeschriebenen Eigen- oder Selbstüberwachung der Gemeinde vorgelegt werden.

(5) <sup>1</sup>Unbeschadet der Abs. 1 bis 4 ist die Gemeinde befugt, die Grundstücksentwässerungsanlagen jederzeit zu überprüfen, Abwasserproben zu entnehmen sowie Messungen und Untersuchungen durchzuführen. <sup>2</sup>Dasselbe gilt für die Grundstücksanschlüsse und Messschächte, wenn sie die Gemeinde nicht selbst unterhält. <sup>3</sup>Die Gemeinde kann jederzeit verlangen, dass die vom Grundstückseigentümer zu unterhaltenden Anlagen in einen Zustand gebracht werden, der Störungen anderer Einleiter, Beeinträchtigungen der Entwässerungs-



## Amtliche Bekanntmachung

einrichtung und Gewässerverunreinigungen ausschließt. <sup>4</sup>Führt die Gemeinde aufgrund der Sätze 1 oder 2 eine Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, der Messschächte oder der vom Grundstückseigentümer zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse auf Mängelfreiheit durch, beginnt die Frist nach Abs. 1 Satz 1 mit Abschluss der Prüfung durch die Gemeinde neu zu laufen.

(6) Die Verpflichtungen nach den Abs. 1 bis 5 gelten auch für den Benutzer des Grundstücks.

### § 13

#### Stilllegung von Entwässerungsanlagen auf dem Grundstück

Sobald ein Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen ist, sind nicht der Ableitung zur Entwässerungseinrichtung dienende Grundstücksentwässerungsanlagen sowie dazugehörige Abwasserbehandlungsanlagen in dem Umfang außer Betrieb zu setzen, in dem das Grundstück über die Entwässerungseinrichtung entsorgt wird. § 9 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

### § 14

#### Einleiten in die Kanäle

(1) <sup>1</sup>In Schmutzwasserkanäle darf nur Schmutzwasser, in Regenwasserkanäle nur Niederschlagswasser eingeleitet werden. <sup>2</sup>In Mischwasserkanäle darf sowohl Schmutz- als auch Niederschlagswasser eingeleitet werden.

(2) Den Zeitpunkt, von dem ab in die Kanäle eingeleitet werden darf, bestimmt die Gemeinde.

### § 15

#### Verbot des Einleitens, Einleitungsbedingungen

(1) In die Entwässerungseinrichtung dürfen Stoffe nicht eingeleitet oder eingebracht werden, die

- die dort beschäftigten Personen gefährden oder deren Gesundheit beeinträchtigen,
- die Entwässerungseinrichtung oder die angeschlossenen Grundstücke gefährden oder beschädigen,
- den Betrieb der Entwässerungseinrichtung erschweren, behindern oder beeinträchtigen,
- die landwirtschaftliche oder gärtnerische Verwertung des Klärschlammes erschweren oder verhindern oder
- sich sonst schädlich auf die Umwelt, insbesondere die Gewässer, auswirken.

(2) Dieses Verbot gilt insbesondere für

1. feuergefährliche oder zerknallfähige Stoffe wie Benzin oder Öl,
2. infektiöse Stoffe, Medikamente,
3. radioaktive Stoffe,
4. Farbstoffe, soweit sie zu einer deutlichen Verfärbung des Abwassers in der Sammelkläranlage oder des Gewässers führen, Lösemittel,
5. Abwasser oder andere Stoffe, die schädliche Ausdünstungen, Gase oder Dämpfe verbreiten können,
6. Grund- und Quellwasser, Sicker- und Schichtenwasser,
7. feste Stoffe, auch in zerkleinerter Form, wie Schutt, Asche, Sand, Kies, Faserstoffe, Zement, Kunstharze, Teer, Pappe, Dung, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Treber, Hefe, flüssige Stoffe, die erhärten,
8. Räumgut aus Leichtstoff- und Fettabscheidern, Jauche, Gülle, Abwasser aus Dunggruben und Tierhaltungen, Silagegärsaft, Blut aus Schlächtereien, Molke,
9. Absetzgut, Räumgut, Schlämme oder Suspensionen aus Abwasserbehandlungsanlagen und Abortgruben unbeschadet gemeindlicher Regelungen zur Beseitigung der Fäkal-schlämme,
10. Stoffe oder Stoffgruppen, die wegen der Besorgnis einer Giftigkeit, Langlebigkeit, Anreicherbarkeit oder einer krebserzeugenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden Wirkung als gefährlich zu bewerten sind wie Schwermetalle, Cyanide, halogenierte Kohlenwasserstoffe, Polycyclische Aromaten, Phenole.

Ausgenommen sind

- unvermeidbare Spuren solcher Stoffe im Abwasser in der Art und in der Menge, wie sie auch im Abwasser aus Haushaltungen üblicherweise anzutreffen sind;
  - Stoffe, die nicht vermieden oder in einer Vorbehandlungsanlage zurückgehalten werden können und deren Einleitung die Gemeinde in den Einleitungsbedingungen nach Abs. 3 oder 4 zugelassen hat;
  - Stoffe, die aufgrund einer Genehmigung nach § 58 des Wasserhaushaltsgesetzes eingeleitet werden dürfen.
11. Abwasser aus Industrie- und Gewerbebetrieben,  
– von dem zu erwarten ist, dass es auch nach der Behandlung in der Sammelkläranlage nicht den Mindestanforderungen nach § 57 des Wasserhaushaltsgesetzes entsprechen

wird,

- das wärmer als +35 °C ist,
- das einen pH-Wert von unter 6,5 oder über 9,5 aufweist,
- das aufschwimmende Öle und Fette enthält,
- das als Kühlwasser benutzt worden ist.

12. nicht neutralisiertes Kondensat aus ölbefeuerten Brennwert-Heizkesseln; das gilt nicht für Ölbrennwertkessel bis 200 kW, die mit schwefelarmem Heizöl EL betrieben werden,

13. nicht neutralisiertes Kondensat aus gasbefeuerten Brennwert-Heizkesseln mit einer Nennwertleistung über 200 kW.

(3) Die Einleitungsbedingungen nach Abs. 2 Nr. 10 Satz 2 zweiter Spiegelstrich werden gegenüber den einzelnen Anschlusspflichtigen oder im Rahmen einer Sondervereinbarung festgelegt.

(4) <sup>1</sup>Über Abs. 3 hinaus kann die Gemeinde in Einleitungsbedingungen auch die Einleitung von Abwasser besonderer Art und Menge ausschließen oder von besonderen Voraussetzungen abhängig machen, soweit dies zum Schutz des Betriebspersonals, der Entwässerungseinrichtung oder zur Erfüllung der für den Betrieb der Entwässerungseinrichtung geltenden Vorschriften, insbesondere der Bedingungen und Auflagen des der Gemeinde erteilten wasserrechtlichen Bescheids, erforderlich ist.

(4) <sup>1</sup>Im Einzelfall können weitere Frachtbegrenzungen für Schadstoffe nach Abs. 2 Nr. 11 festgelegt werden.

(5) <sup>1</sup>Die Gemeinde kann die Einleitungsbedingungen nach Abs. 3 und 4 neu festlegen, wenn die Einleitung von Abwasser in die Entwässerungseinrichtung nicht nur vorübergehend nach Art oder Menge wesentlich geändert wird oder wenn sich die für den Betrieb der Entwässerungseinrichtung geltenden Gesetze oder Bescheide ändern. <sup>2</sup>Die Gemeinde kann Fristen festlegen, innerhalb derer die zur Erfüllung der geänderten Anforderungen notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden müssen.

(6) <sup>1</sup>Die Gemeinde kann die Einleitung von Stoffen im Sinn der Abs. 1 und 2 zulassen, wenn der Verpflichtete Vorkehrungen trifft, durch die die Stoffe ihre gefährdende oder schädigende Wirkung verlieren oder der Betrieb der Entwässerungseinrichtung nicht erschwert wird. <sup>2</sup>In diesem Fall hat er der Gemeinde eine Beschreibung mit Plänen in doppelter Fertigung vorzulegen. <sup>3</sup>Darüber hinaus kann die Gemeinde im Einzelfall, insbesondere aufgrund tatsächlicher Baugrundverhältnisse, die Einleitung von Grund- und Quellwasser sowie Drainwasser zulassen; die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung sind in einer gesonderten Vereinbarung zu regeln.

(7) Leitet der Grundstückseigentümer Kondensat aus ölbefeuerten Brennwert-Heizkesseln oder aus gasbefeuerten Brennwert-Heizkesseln mit einer Nennwertleistung über 200 kW in die Entwässerungseinrichtung ein, ist er verpflichtet, das Kondensat zu neutralisieren und der Gemeinde über die Funktionsfähigkeit der Neutralisationsanlage jährlich eine Bescheinigung eines Betriebes nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz oder eines geeigneten Fachbetriebs vorzulegen.

(8) Besondere Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und einem Verpflichteten, die das Einleiten von Stoffen im Sinn des Abs. 1 durch entsprechende Vorkehrungen an der Entwässerungseinrichtung ermöglichen, bleiben vorbehalten.

(9) Wenn Stoffe im Sinn des Abs. 1 in eine Grundstücksentwässerungsanlage oder in die Entwässerungseinrichtung gelangen, ist dies der Gemeinde sofort anzuzeigen.

### § 16

#### Abscheider

<sup>1</sup>Sofern mit dem Abwasser Leichtflüssigkeiten (z. B. Benzin, Öle oder Fette) mitabgeschwemmt werden können, ist das Abwasser über in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaute Leichtflüssigkeits- bzw. Fettabscheider abzuleiten. <sup>2</sup>Die Abscheider sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und regelmäßig zu warten. <sup>3</sup>Die Gemeinde kann den Nachweis der ordnungsgemäßen Eigenkontrolle, Wartung, Entleerung und Generalinspektion verlangen. Das Abscheidegut ist schadlos zu entsorgen.

### § 17

#### Untersuchung des Abwassers

(1) <sup>1</sup>Die Gemeinde kann über die Art und Menge des eingeleiteten oder einzuleitenden Abwassers Aufschluss verlangen. <sup>2</sup>Bevor erstmals Abwasser eingeleitet oder wenn Art oder Menge des eingeleiteten Abwassers geändert werden, ist der Gemeinde auf Verlangen nachzuweisen, dass das Abwasser keine Stoffe enthält, die unter das Verbot des § 15 fallen.

(2) <sup>1</sup>Die Gemeinde kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch untersuchen lassen. <sup>2</sup>Auf die Überwachung wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung in die Sammelkanalisation eine wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde vorliegt, die dafür vorgeschriebenen Untersuchungen aus der Eigen- oder Selbstüberwachung ordnungsgemäß durchgeführt und die Ergebnisse der Gemeinde vorgelegt werden. <sup>3</sup>Die



## Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde kann verlangen, dass die nach § 12 Abs. 4 eingebauten Überwachungseinrichtungen ordnungsgemäß betrieben und die Messergebnisse vorgelegt werden.

### § 18 Haftung

(1) <sup>1</sup>Die Gemeinde haftet unbeschadet Abs. 2 nicht für Schäden, die auf solchen Betriebsstörungen beruhen, die sich auch bei ordnungsgemäßer Planung, Ausführung und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtung nicht vermeiden lassen. <sup>2</sup>Satz 1 gilt insbesondere auch für Schäden, die durch Rückstau hervorgerufen werden.

(2) Die Gemeinde haftet für Schäden, die sich aus der Benutzung der Entwässerungseinrichtung ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last fällt.

(3) Der Grundstückseigentümer und der Benutzer haben für die ordnungsgemäße Benutzung der Entwässerungseinrichtung einschließlich des Grundstücksanschlusses zu sorgen.

(4) <sup>1</sup>Wer den Vorschriften dieser Satzung oder einer Sondervereinbarung zuwiderhandelt, haftet der Gemeinde für alle ihr dadurch entstehenden Schäden und Nachteile. <sup>2</sup>Dasselbe gilt für Schäden und Nachteile, die durch den mangelhaften Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage oder des Grundstücksanschlusses verursacht werden, soweit dieser nach § 8 vom Grundstückseigentümer herzustellen, zu verbessern, zu erneuern, zu ändern und zu unterhalten sowie stillzulegen und zu beseitigen ist. <sup>3</sup>Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

### § 19 Grundstücksbenutzung

(1) <sup>1</sup>Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Ableitung von Abwasser über sein im Einrichtungsgebiet liegendes Grundstück sowie sonstige Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die örtliche Abwasserbeseitigung erforderlich sind. <sup>2</sup>Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Eigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der örtlichen Abwasserbeseitigung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. <sup>3</sup>Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer in unzumutbarer Weise belasten würde.

(2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.

(3) <sup>1</sup>Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Anlagen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. <sup>2</sup>Die Kosten der Verlegung hat die Gemeinde zu tragen, soweit die Einrichtung nicht ausschließlich der Entsorgung des Grundstücks dient.

(4) Die Abs. 1 bis 3 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

### § 20 Betretungsrecht

(1) <sup>1</sup>Der Grundstückseigentümer und der Benutzer des Grundstücks haben zu dulden, dass zur Überwachung ihrer satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Gemeinde zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang betreten; auf Verlangen haben sich diese Personen auszuweisen. <sup>2</sup>Ihnen ist ungehindert Zugang zu allen Anlagenteilen zu gewähren und sind die notwendigen Auskünfte zu erteilen. <sup>3</sup>Der Grundstückseigentümer und der Benutzer des Grundstücks werden nach Möglichkeit vorher verständigt; das gilt nicht für Probenahmen und Abwassermessungen.

(2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Betretungs- und Überwachungsrechte bleiben unberührt.

### § 21 Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich

1. eine der in § 10 Abs. 1, § 11 Abs. 1, Abs. 4 Sätze 1 und 3, § 12 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3, § 15 Abs. 9, § 17 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Sätze 2 und 3 sowie § 20 Abs. 1 Satz 2 festgelegten oder hierauf gestützten Anzeige-, Auskunfts-, Nachweis- oder Vorlagepflichten verletzt,
2. entgegen § 10 Abs. 3 Satz 1 vor Zustimmung der Gemeinde mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage beginnt,
3. entgegen § 11 Abs. 3 Satz 1, § 12 Abs. 1 Satz 1 eine unrichtige Bestätigung ausstellt oder

entgegen § 11 Abs. 4 Satz 1, § 12 Abs. 1 Satz 2 vorlegt,

4. entgegen § 11 Abs. 3, Abs. 4 Sätze 1 und 3 vor Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage durch einen fachlich geeigneten Unternehmer oder vor Vorlage von dessen Bestätigung oder vor Prüfung durch die Gemeinde die Leitungen verdeckt oder einer Untersagung der Gemeinde nach § 11 Abs. 4 Satz 2 zuwiderhandelt,

5. entgegen § 12 Abs. 1 Satz 1 die Grundstücksentwässerungsanlagen nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen überprüfen lässt,

6. entgegen den Vorschriften der §§ 14 und 15 Abwasser oder sonstige Stoffe in die Entwässerungseinrichtung einleitet oder einbringt,

7. entgegen § 20 Abs. 1 Satz 2 den mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Gemeinde nicht ungehindert Zugang zu allen Anlagenteilen gewährt.

(2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Ordnungswidrigkeitstatbestände bleiben unberührt.

### § 22 Anordnungen für den Einzelfall; Zwangsmittel

(1) Die Gemeinde kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

(2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

### § 23 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Regnitzlosau vom 12.06.2002 außer Kraft.

Regnitzlosau, 27.11.2024

Gemeinde Regnitzlosau

gez.

Schnabel

Erster Bürgermeister

## Anlage zur Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Regnitzlosau (Entwässerungssatzung – EWS)

Festsetzung der allgemeinen Einleitungsbedingungen zu § 15 EWS.

### 1. Anwendungsbereich

1.1. Abwasser, dessen Schmutzfracht im Wesentlichen aus der Bearbeitung und Verarbeitung von Spinnstoffen und Garnen und der Textilveredlung stammt.

1.2. Ausgenommen ist Abwasser für das insgesamt eine andere Abwasseranforderungsvorschrift anzuwenden ist oder für das sich strengere Anforderungen mit Hilfe einer Mischungsrechnung aus Anforderungen anderer Abwasseranforderungsvorschriften ergeben.

1.2.1. aus der Wäsche von Rohwolle

1.2.2. aus der Betriebsaufbereitung und aus indirekten Kühlsystemen

1.2.3. aus dem Foto- und Galvanikbereich (z.B. Anfertigen von Druckschablonen und Druckzylindern)

1.2.4. aus der chemischen Reinigung von Textilien unter Verwendung von Lösungsmitteln mit Halogenkohlenwasserstoffen.

### 2. Anforderungen

An das Einleiten des Abwassers werden folgende Anforderungen gestellt: Allgemeine Anforderungen nach dem Stand der Technik

Abwasser darf nur eingeleitet werden, wenn seine Schadstofffracht durch folgende Maßnahmen gering gehalten wird:

– Chrom VI – Verbindungen aus dem Einsatz als Oxidationsmittel für Schwefelfarbstoffe dürfen nicht in das Abwasser gelangen.

– Chlororganische Carrier (Färbebeschleuniger) dürfen nicht in das Abwasser gelangen.

– Lösungsmittel auf der Basis organisch gebundener Halogene dürfen nur in geschlossene



## Amtliche Bekanntmachung

- nem System (Kreislaufführung) verwendet werden.
- Arsen, Quecksilber und ihre Verbindungen aus dem betrieblichen Einsatz als Konservierungsmitteln dürfen nicht in das Abwasser gelangen.
- Alkylphenoethoxylate (APEO) aus Wasch- und Reinigungsmitteln dürfen nicht in das Abwasser gelangen.
- Produkte, die Tenside enthalten, die nicht durch § 2 Abs. 1 des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG) erfasst werden, müssen die in der Rechtsverordnung auf Grundlage § 3 WRMG festgelegten Anforderungen an die biologische Abbaubarkeit erfüllen; ausgenommen sind Hilfsmittel zur Texturierung.
- Reste von Einsatzchemikalien, Farbstoffen und Textilhilfsmitteln in der Form der reinen Substanzen und der Zubereitung 8pulverförmig, pastös, flüssig) dürfen nicht in das Abwasser abgeleitet werden; sie sind zu sammeln und, soweit technisch möglich, weiterzuverwenden, ansonsten ordnungsgemäß zu entsorgen, hierzu gehören z.B.:

- = Schichten
- = Druckpasten
- = Veredlungsmittel, z.B. aus den Bereichen Appretur, Beschichtung, Kaschierung
- = Farbansätze aus der Farbküche
- = Rückstände aus Gebinden und Fässern

Zur Abwasserentlastung für die Ziff. 2.4.1 genannten Produktionsbereiche sind Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Wassereinsparung zu ergreifen, wie z.B.:

- Rückhaltung und Wiederverwertung von synthetischen Schichten, aus der Entschlichtung andernfalls separate Entsorgung
- Aufbereitung des Schablonen- und Druckdeckenwaschwassers sowie des Waschwassers der Druckmaschinenreinigung zur Wiederverwendung als Waschwasser, z.B. im hier genannten Bereich.
- Abtrennung hochbelasteter Färbe- und Waschflotten zur gesonderten Behandlung
- Waschen von Fässern und Gebinden erst nach Entfernung der Rückstände

### 2.2. Anforderungen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik:

2-Stunden-Mischprobe oder qualifizierte Stichprobe

Chemischer Sauerstoff (CSB)	160 mg/l
Biochemischer Sauerstoffbedarf in fünf Tagen (BSB5)	25 mg/l
Phosphor ges.	2 mg/l
Ammoniumstickstoff*	10 mg/l
Gesamtstickstoff anorg. **	20 mg/l
Eisen	3 mg/l
Aluminium	3 mg/l

### 2.3. Anforderungen nach dem Stand der Technik:

2-Stunden-Mischprobe oder qualifizierte Stichprobe

Fischgiftigkeit als Verdünnungsfaktor GF <sup>1)</sup>	2
Absorbierbares, organisch gebundenen Halogen (AOX) <sup>5)</sup>	0,5 mg/l
Leichtflüchtige Halogenkohlenwasserstoffe (LHKW) <sup>2) 3) 5)</sup>	0,1 mg/l
Freies Chlor <sup>5)</sup>	0,3 mg/l
Kohlenwasserstoffe <sup>3)</sup>	15 mg/l
Sulfid	1 mg/l
Sulfit <sup>1)</sup>	1 mg/l
Chrom VI <sup>5)</sup>	0,1 mg/l
Chrom ges.	0,5 mg/l
Kupfer	0,5 mg/l
Nickel	0,5 mg/l
Zink	2 mg/l
Zinn	2 mg/l

### Färbung <sup>3) 4)</sup>

Spektraler Absorptionskoeffizient bei 436 nm (Gelbbereich)	7m -1
Spektraler Absorptionskoeffizient bei 525 nm (Rotbereich)	5m -1
Spektraler Absorptionskoeffizient bei 620 nm (Blaubereich)	3m -1

<sup>1)</sup> Diese Anforderung entfällt bei gemeinsamer biologischer Behandlung mit Abwasser anderer Herkunft.

<sup>2)</sup> Summe Trichlorethen, Tetrachlorethen, 1.1.1 Trichlorethan, Dichlormethan, Trichlormethan, Tetrachlormethan- gerechnet als Chlor.

<sup>3)</sup> als Leitparameter für gefährliche Stoffe

<sup>4)</sup> Bei gemeinsamer Behandlung mit Abwasser anderer Herkunft gelten entsprechende Anforderungen im Ablauf der Endbehandlung vor Einleitung in das Gewässer. Die entsprechenden Anforderungen sind anhand des Mischverhältnisses mit Abwasser anderer Herkunft zu ermitteln.

<sup>5)</sup> Probe aus der Stichprobe.

### 2.4. Anforderungen an Teilströme im Sinne dieser Anlage nach dem Stand der Technik

2.4.1. Teilströme sind Abwässer, soweit sie aus einzelnen Produktionseinheiten oder einzelnen Veredlungsschritten stammen, insbesondere aus den Bereichen

- Entschlichten
- Bleiche
- Druckerei
- Färberei
- Appretur
- Beschichten und Kaschierung
- zentrale Fass- und Gebindereinigung

Werden in einer maschinellen Einheit unterschiedliche Produktionsprozesse nacheinander durchgeführt, so ist der Ablauf jedes einzelnen Produktionsprozesses als Teilstrom aufzufassen. Die Zusammenfassung von Abwasserteilströmen und ihre gemeinsame Behandlung darf nur erfolgen, wenn hierdurch mindestens die gleiche Frachtverminderung wie bei getrennter Behandlung erreicht wird.

### 2.4.2. Schwellenwerte für die Behandlungsbedürftigkeit von Abwasserteilströmen

Parameter	Schwellenwert für die Behandlungsbedürftigkeit von Teilströmen (Qualifizierte Stichprobe od.- Stichprobe)
AOX	3 mg/l
LHKW	1 mg/l
Kohlenwasserstoffe	50 mg/l
Kupfer	2 mg/l
Nickel	2 mg/l
Chrom	2 mg/l
Chrom VI	0,5 mg/l
Zink	10 mg/l
Zinn	10 mg/l

2 Für den Ablauf der Teilstrombehandlungsanlage gelten die Anforderungen von Ziff. 2.3. Die Anforderung von Ziff. 2.3 gilt nicht für AOX aus dem Bleichen von Hypochlorit für besonderen Weißgrad und die chlorierende Vorbehandlung von Wolle, sofern nach Prüfung im Einzelfall die Verminderung der AOX-Schadstofffracht durch Anwendung chlorfreier Verfahren nicht durchführbar ist.

Das Abwasser aus der Hypochlorit-Bleiche für besonderen Weißgrad und der chlorierenden Vorbehandlung der Wolle darf jedoch nur eingeleitet werden, wenn dieses Abwasser

gezielter Schadstoffreduzierung für AOX unterzogen wird.

Die Einleitung von AOX ist danach im Einzelfall festzulegen.

### 3. Analyseverfahren

Bestimmung der Färbung  
C 1 - 2 DIN 38 404

Regnitzlosau, 27.11.2024

Gemeinde Regnitzlosau

3m -1

gez.

Schnabel

Erster Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung über die Neufassung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Regnitzlosau (Wasserabgabesatzung – WAS –) vom 27.11.2024

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 bis Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Regnitzlosau folgende Satzung:

#### § 1

##### Öffentliche Einrichtung

(1) Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung für das Gebiet Dobeneck Hs.Nrn. 44, 45 und 52, Draisendorf, Förtschenbach, Haag, Henriettenlust, Hinterprex, Hohenberg, Hohenschwesendorf, Hohenvierschau, Kirchbrünlein, Klötzlamühle, Kühschwitz, Mittelhammer, Mühlberg, Nentschau, Neukühschwitz, Neumühle, Oberprex, Oberzech, Osseck am Wald, Prex, Raitschin, Regnitzlosau, Schwarzwinkel, Schwesendorf, Trogenau, Unterhammer, Unterzech, Vierschau, Waldschlößchen, Weinzlitz, Wieden und Ziegelhütte.

(2) Art und Umfang dieser Wasserversorgungseinrichtung bestimmt die Gemeinde.

(3) Zur Wasserversorgungseinrichtung gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

#### § 2

##### Grundstücksbegriff – Grundstückseigentümer

(1) <sup>1</sup>Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinn des Grundbuchrechts handelt. <sup>2</sup>Rechtlich verbindliche planerische Festlegungen sind zu berücksichtigen.

(2) <sup>1</sup>Die Vorschriften dieser Satzung für die Grundstückseigentümer gelten auch für Erbbauberechtigte oder ähnlich zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. <sup>2</sup>Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

#### § 3

##### Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

Versorgungsleitungen	sind die Wasserleitungen im Wasserversorgungsgebiet, von denen die Grundstücksanschlüsse abzweigen.
Grundstücksanschlüsse (= Hausanschlüsse)	sind die Wasserleitungen von der Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle; sie beginnen mit der Anschlussvorrichtung und enden mit dem Ausgangsventil.
Gemeinsame Grundstücksanschlüsse (verzweigte Hausanschlüsse)	sind Hausanschlüsse, die über Privatgrundstücke (z. B. Privatwege) verlaufen und mehr als ein Grundstück mit der Versorgungsleitung verbinden.
Anschlussvorrichtung	ist die Vorrichtung zur Wasserentnahme aus der Versorgungsleitung, umfassend Anbohrschelle mit integrierter oder zusätzlicher Absperrarmatur oder Abzweig mit Absperrarmatur samt den dazugehörigen technischen Einrichtungen.
Ausgangsventil Übergabestelle	ist die erste Absperrarmatur hinter dem Wasserzähler. ist das Ende des Grundstücksanschlusses hinter dem Ausgangsventil im Grundstück/Gebäude.
Wasserzähler	sind Messgeräte zur Erfassung des durchgeflossenen Wasservolumens. Absperrventile und Wasserzählerbügel sind nicht Bestandteile der Wasserzähler.
Anlage des Grundstückseigentümers (= Verbrauchsleitungen)	sind die Gesamtheit der Anlagenteile in Grundstücken oder in Gebäuden hinter der Übergabestelle; als solche gelten auch Eigengewinnungsanlagen, wenn sie sich ganz oder teilweise im gleichen Gebäude befinden.
Eigengewinnungsanlagen	Einrichtungen des Grundstückseigentümers wie z.B. Hausbrunnen, Niederschlagswasserzisternen, gefasste Quellen, zur Nutzung als Brauchwasser für Zwecke für die Trinkwasser oder Wasser mit Beschaffenheit von Trinkwasser nicht erforderlich ist.

#### § 4

##### Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Grundstückseigentümer kann verlangen, dass sein bebautes, bebaubares, gewerblich genutztes oder gewerblich nutzbares Grundstück nach Maßgabe dieser Sat-

zung an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen und mit Wasser beliefert wird. (2) <sup>1</sup>Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. <sup>2</sup>Der Grundstückseigentümer kann unbeschadet weitergehender bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird. <sup>3</sup>Welche Grundstücke durch die Versorgungsleitung erschlossen werden, bestimmt die Gemeinde. <sup>4</sup>Rohwasser- und Fernwasserleitungen stellen keine zum Anschluss berechtigenden Versorgungsleitungen dar.

(3) Die Gemeinde Regnitzlosau kann den Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung versagen, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen der Gemeinde erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert, es sei denn, der Grundstückseigentümer übernimmt die Mehrkosten, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängen, und leistet auf Verlangen Sicherheit.

(4) <sup>1</sup>Das Benutzungsrecht besteht nicht für Kühlwasserzwecke und den Betrieb von Wärmepumpen. <sup>2</sup>Die Gemeinde Regnitzlosau kann ferner das Anschluss- und Benutzungsrecht ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist. <sup>3</sup>Das gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser.

#### § 5

##### Anschluss- und Benutzungszwang

(1) <sup>1</sup>Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Wasser verbraucht wird, an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang). <sup>2</sup>Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.

(2) <sup>1</sup>Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen sind, ist der gesamte Bedarf an Wasser im Rahmen des Benutzungsrechts (§ 4) ausschließlich aus dieser Einrichtung zu decken (Benutzungszwang). <sup>2</sup>Gesammeltes Niederschlagswasser darf ordnungsgemäß für Zwecke der Gartenbewässerung, zur Toilettenspülung und zum Wäschewaschen verwendet werden, soweit nicht andere Rechtsvorschriften entgegenstehen. <sup>3</sup>§ 7 Abs. 4 ist entsprechend anzuwenden. <sup>4</sup>Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. <sup>5</sup>Sie haben auf Verlangen der Gemeinde die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.

(3) Vom Benutzungszwang ausgenommen ist die Gartenbewässerung und die Befüllung von Wärmepumpenanlagen.

#### § 6

##### Befreiung vom Anschluss- oder Benutzungszwang

(1) <sup>1</sup>Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar sind. <sup>2</sup>Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Gemeinde einzureichen.

(2) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

#### § 7

##### Beschränkung der Benutzungspflicht

(1) <sup>1</sup>Auf Antrag wird die Verpflichtung zur Benutzung auf einen bestimmten Verbrauchszweck oder Teilbedarf beschränkt, soweit das für die öffentliche Wasserversorgung wirtschaftlich zumutbar ist und nicht andere Rechtsvorschriften oder Gründe der Volksgesundheit entgegenstehen. <sup>2</sup>Gründe der Volksgesundheit stehen einer Beschränkung der Benutzungspflicht insbesondere entgegen, wenn für den jeweiligen Verbrauchszweck oder Teilbedarf i. S. v. Satz 1 Trinkwasser oder Wasser mit der Beschaffenheit von Trinkwasser erforderlich ist und die Versorgung mit solchem Wasser nur durch die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung gewährleistet wird.

(2) § 6 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

(3) Absatz 1 gilt nicht für die Versorgung von Industrieunternehmen und Weiterverteilern sowie für die Vorhaltung von Löschwasser.

(4) <sup>1</sup>Vor der Errichtung oder Inbetriebnahme einer Eigengewinnungsanlage hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde Mitteilung zu machen; dasselbe gilt, wenn eine solche Anlage nach dem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung weiterbetrieben werden soll. <sup>2</sup>Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigengewinnungsanlage keine Rückwirkungen in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich



## Amtliche Bekanntmachung

sind. <sup>3</sup>Bei einer Nachspeisung von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung in eine Eigengewinnungsanlage ist ein freier Auslauf (Luftbrücke) oder ein Rohrunterbrecher A 1 der Nachspeiseeinrichtung in das Regenauffangbecken bzw. an sonstigen Stellen (z. B. Spülkasten) entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik erforderlich; bei Viehhaltung und in der Landwirtschaft sind insbesondere die Regelwerke der DVGW einzuhalten.

### § 8

#### Sondereinbarungen

(1) Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss berechtigt oder verpflichtet, so kann die Gemeinde durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen. (2) <sup>1</sup>Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend. <sup>2</sup>Ausnahmsweise kann in der Sondervereinbarung Abweichendes bestimmt werden, soweit dies sachgerecht ist.

### § 9

#### Grundstücksanschluss

(1) <sup>1</sup>Der Grundstücksanschluss wird von der Gemeinde Regnitzlosau hergestellt, angeschafft, verbessert, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. <sup>2</sup>Er muss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. (2) <sup>1</sup>Die Gemeinde bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. <sup>2</sup>Sie bestimmt auch, wo und an welche Versorgungsleitung anzuschließen ist. <sup>3</sup>Der Grundstückseigentümer ist vorher zu hören; seine berechtigten Interessen sind nach Möglichkeit zu wahren. <sup>4</sup>Soll der Grundstücksanschluss auf Wunsch des Grundstückseigentümers nachträglich geändert oder soll ein weiterer Grundstücksanschluss hergestellt werden, so kann die Gemeinde verlangen, dass die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden. (3) <sup>1</sup>Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu schaffen. <sup>2</sup>Die Gemeinde kann hierzu schriftlich eine angemessene Frist setzen. <sup>3</sup>Der Grundstückseigentümer darf keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschluss vornehmen oder vornehmen lassen. (4) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben jede Beschädigung des Grundstücksanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen unverzüglich der Gemeinde Regnitzlosau mitzuteilen.

### § 10

#### Anlage des Grundstückseigentümers

(1) <sup>1</sup>Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage von der Übergabestelle ab, mit Ausnahme des Wasserzählers, zu sorgen. <sup>2</sup>Hat er die Anlage oder Teile davon einem anderen vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben dem anderen verpflichtet. (2) <sup>1</sup>Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. <sup>2</sup>Anlage und Verbrauchseinrichtungen müssen so beschaffen sein, dass Störungen anderer Abnehmer oder der öffentlichen Versorgungseinrichtungen sowie Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind. <sup>3</sup>Der Anschluss wasserverbrauchender Einrichtungen jeglicher Art geschieht auf Gefahr des Grundstückseigentümers. (3) <sup>1</sup>Anlagenteile, die sich vor dem Wasserzähler befinden, können plombiert werden. <sup>2</sup>Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Grundstückseigentümers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. <sup>3</sup>Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben der Gemeinde zu veranlassen.

### § 11

#### Zulassung und Inbetriebsetzung der Anlage des Grundstückseigentümers

(1) <sup>1</sup>Bevor die Anlage des Grundstückseigentümers hergestellt oder wesentlich geändert wird, sind der Gemeinde folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:  
a. eine Beschreibung der geplanten Anlage des Grundstückseigentümers und ein Lageplan,  
b. der Name des Unternehmers, der die Anlage errichten soll,  
c. Angaben über eine etwaige Eigenversorgung,  
d. im Falle des § 4 Abs. 3 die Verpflichtung zur Übernahme der Mehrkosten.  
<sup>2</sup>Die einzureichenden Unterlagen haben den bei der Gemeinde Regnitzlosau aufliegenden Mustern zu entsprechen. <sup>3</sup>Alle Unterlagen sind von den Bauherren und den Planfertigern zu unterschreiben. (2) <sup>1</sup>Die Gemeinde prüft, ob die beabsichtigten Anlagen den Bestimmungen dieser Satzung

entsprechen. <sup>2</sup>Ist dies der Fall, so erteilt die Gemeinde Regnitzlosau schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück. <sup>3</sup>Stimmt die Gemeinde nicht zu, setzt sie dem Bauherrn unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung. <sup>4</sup>Die geänderten Unterlagen sind sodann erneut einzureichen. <sup>5</sup>Die Zustimmung und die Überprüfung befreien den Grundstückseigentümer, den Bauherrn, den ausführenden Unternehmer und den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlagen.

(3) <sup>1</sup>Mit den Installationsarbeiten darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Gemeinde begonnen werden. <sup>2</sup>Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt. (4) <sup>1</sup>Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Gemeinde oder durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installateurverzeichnis der Gemeinde oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. <sup>2</sup>Die Gemeinde ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen. <sup>3</sup>Leitungen, die an Eigengewinnungsanlagen angeschlossen sind, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde verdeckt werden; andernfalls sind sie auf Anordnung der Gemeinde freizulegen.

(5) <sup>1</sup>Der Grundstückseigentümer hat jede Inbetriebsetzung der Anlagen bei der Gemeinde über das Installationsunternehmen zu beantragen. <sup>2</sup>Der Anschluss der Anlage an das Verteilungsnetz und die Inbetriebsetzung erfolgen durch die Gemeinde oder ihre Beauftragten.

(6) Von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 4 kann die Gemeinde Regnitzlosau Ausnahmen zulassen.

### § 12

#### Überprüfung der Anlage des Grundstückseigentümers

(1) <sup>1</sup>Die Gemeinde ist berechtigt, die Anlage des Grundstückseigentümers vor und nach ihrer Inbetriebnahme zu überprüfen. <sup>2</sup>Sie hat auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen. (2) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die Gemeinde berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist sie hierzu verpflichtet. (3) <sup>1</sup>Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt die Gemeinde keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. <sup>2</sup>Dies gilt nicht, wenn sie bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib oder Leben darstellen.

### § 13

#### Abnehmerpflichten, Haftung

(1) <sup>1</sup>Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den Beauftragten der Gemeinde, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, zu angemessener Tageszeit den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Nachschau der Wasserleitungen, zum Ablesen und zum Wechseln der Wasserzähler, zum Erstellen von Grundstücks- und Geschossflächenaufmaßen und zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und die von der Gemeinde auferlegten Bedingungen und Auflagen erfüllt werden, erforderlich ist. <sup>2</sup>Zur Überwachung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten sind die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Gemeinde berechtigt, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang zu betreten. <sup>3</sup>Der Grundstückseigentümer, ggf. auch die Benutzer des Grundstücks, werden davon nach Möglichkeit vorher verständigt. (2) <sup>1</sup>Der Grundstückseigentümer und die Benutzer sind verpflichtet, alle für die Prüfung des Zustandes der Anlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen. <sup>2</sup>Sie haben die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen vor Inbetriebnahme der Gemeinde mitzuteilen, soweit sich dadurch die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht. (3) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haften der Gemeinde für von ihnen verschuldete Schäden, die auf eine Verletzung ihrer Pflichten nach dieser Satzung zurückzuführen sind.

### § 14

#### Grundstücksbenutzung

(1) <sup>1</sup>Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über sein im Versorgungsgebiet liegendes Grundstück sowie sonstige Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die örtliche Wasserversorgung erforderlich sind. <sup>2</sup>Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Eigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen



## Amtliche Bekanntmachung

oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. <sup>3</sup>Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer in unzumutbarer Weise belasten würde.

(2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.

(3) <sup>1</sup>Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. <sup>2</sup>Die Kosten der Verlegung hat die Gemeinde zu tragen, soweit die Einrichtungen nicht ausschließlich der Versorgung des Grundstücks dienen.

(4) Wird der Wasserbezug nach § 22 Abs. 2 oder 3 eingestellt, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, nach Wahl der Gemeinde die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie noch fünf Jahre unentgeltlich zu belassen, sofern dies nicht unzumutbar ist.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

### § 15

#### Art und Umfang der Versorgung

(1) <sup>1</sup>Die Gemeinde stellt das Wasser zu dem in der Beitrags- und Gebührensatzung aufgeführten Entgelt zur Verfügung. <sup>2</sup>Sie liefert das Wasser als Trinkwasser unter dem Druck und in der Beschaffenheit, die in dem betreffenden Abschnitt des Versorgungsgebietes üblich sind, entsprechend den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik.

(2) <sup>1</sup>Die Gemeinde ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, sofern dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend erforderlich ist. <sup>2</sup>Die Gemeinde wird eine dauernde wesentliche Änderung den Wasserabnehmern nach Möglichkeit mindestens zwei Monate vor der Umstellung schriftlich bekannt geben und die Belange der Anschlussnehmer möglichst berücksichtigen. <sup>3</sup>Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, ihre Anlagen auf eigene Kosten den geänderten Verhältnissen anzupassen.

(3) <sup>1</sup>Die Gemeinde stellt das Wasser im Allgemeinen ohne Beschränkung zu jeder Tag- und Nachtzeit am Ende des Hausanschlusses zur Verfügung. <sup>2</sup>Dies gilt nicht, soweit und solange die Gemeinde durch höhere Gewalt, durch Betriebsstörungen, bestehenden oder drohenden Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, deren Beseitigung ihr nicht zumutbar ist, an der Wasserversorgung gehindert ist. <sup>3</sup>Die Gemeinde kann die Belieferung ablehnen, mengenmäßig und zeitlich beschränken oder unter Auflagen und Bedingungen gewähren, soweit das zur Wahrung des Anschluss- und Benutzungsrechtes der anderen Berechtigten erforderlich ist. <sup>4</sup>Die Gemeinde darf ferner die Lieferung unterbrechen, um betriebsnotwendige Arbeiten vorzunehmen. <sup>5</sup>Soweit möglich, gibt die Gemeinde Absperrungen der Wasserleitung vorher öffentlich bekannt und unterrichtet die Abnehmer über Umfang und voraussichtliche Dauer der Unterbrechung.

(4) <sup>1</sup>Das Wasser wird lediglich zur Deckung des Eigenbedarfs für die angeschlossenen Grundstücke geliefert. <sup>2</sup>Die Überleitung von Wasser in ein anderes Grundstück bedarf der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde; die Zustimmung wird erteilt, wenn nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.

(5) Für Einschränkungen oder Unterbrechungen der Wasserlieferung und für Änderungen des Druckes oder der Beschaffenheit des Wassers, die durch höhere Gewalt, Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, die die Gemeinde nicht abwenden kann, oder auf Grund behördlicher Verfügungen veranlasst sind, steht dem Grundstückseigentümer kein Anspruch auf Minderung verbrauchsabhängiger Gebühren zu.

### § 16

#### Anschlüsse und Benutzung der Wasserleitung für Feuerlöschzwecke

(1) Sollen auf einem Grundstück private Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, so sind über die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung besondere Vereinbarungen zwischen dem Grundstückseigentümer und der Gemeinde zu treffen.

(2) <sup>1</sup>Private Feuerlöschanlagen werden mit Wasserzählern ausgerüstet. <sup>2</sup>Sie müssen auch für die Feuerwehr benutzbar sein.

(3) <sup>1</sup>Wenn es brennt oder wenn sonst Gemeingefahr droht, sind die Anordnungen der Gemeinde, der Polizei und der Feuerwehr zu befolgen; insbesondere haben die Wasserabnehmer ihre Leitungen und ihre Eigenanlagen auf Verlangen zum Feuerlöschen zur Verfügung zu stellen. <sup>2</sup>Ohne zwingenden Grund dürfen sie in diesen Fällen kein Wasser entnehmen.

(4) <sup>1</sup>Bei Feuergefahr hat die Gemeinde das Recht, Versorgungsleitungen und Grundstücksanschlüsse vorübergehend abzusperren. <sup>2</sup>Dem von der Absperrung betroffenen Wasserab-

nehmer steht hierfür kein Entschädigungsanspruch zu.

### § 17

#### Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke, Wasserabgabe aus öffentlichen Entnahmestellen

(1) <sup>1</sup>Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser oder zu sonstigen vorübergehenden Zwecken ist rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. <sup>2</sup>Muss das Wasser von einem anderen Grundstück bezogen werden, so ist die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers beizubringen. <sup>3</sup>Über die Art der Wasserabgabe entscheidet die Gemeinde; sie legt die weiteren Bedingungen für den Wasserbezug fest.

(2) Falls Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden soll, so stellt die Gemeinde auf Antrag einen Wasserzähler, ggf. Absperrvorrichtung und Standrohr zur Verfügung und setzt die Bedingungen für die Benutzung fest.

### § 18

#### Haftung bei Versorgungsstörungen

(1) <sup>1</sup>Für Schäden, die ein Grundstückseigentümer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haftet die Gemeinde aus dem Benutzungsverhältnis oder aus unerlaubter Handlung im Falle

1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Grundstückseigentümers, es sei denn, dass der Schaden von der Gemeinde oder einem Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,

2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Gemeinde oder eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,

3. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit eines vertretungsberechtigten Organs der Gemeinde verursacht worden ist.

<sup>2</sup>§ 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.

(2) Gegenüber Benutzern und Dritten, an die der Grundstückseigentümer das gelieferte Wasser im Rahmen des § 15 Abs. 4 weiterleitet, haftet die Gemeinde für Schäden, die diesen durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung entstehen, wie einem Grundstückseigentümer.

(3) <sup>1</sup>Die Absätze 1 und 2 sind auch auf Ansprüche von Grundstückseigentümern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. <sup>2</sup>Die Gemeinde ist verpflichtet, den Grundstückseigentümern auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.

(4) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter 15 Euro.

(5) Schäden sind der Gemeinde Regnitzlosau unverzüglich mitzuteilen.

### § 19

#### Wasserzähler

(1) <sup>1</sup>Der Wasserzähler ist Eigentum der Gemeinde Regnitzlosau. <sup>2</sup>Die Lieferung, Aufstellung, technische Überwachung, Unterhaltung, Auswechslung und Entfernung der Wasserzähler sind Aufgabe der Gemeinde; sie bestimmt auch Art, Zahl und Größe der Wasserzähler sowie ihren Aufstellungsort. <sup>3</sup>Bei der Aufstellung hat die Gemeinde so zu verfahren, dass eine einwandfreie Messung gewährleistet ist; sie hat den Grundstückseigentümer zuvor anzuhören und seine berechtigten Interessen zu wahren.

<sup>4</sup>Abweichend besteht für den Grundstückseigentümer zur Nachweisführung nach § 10 Abs. 3 der BGS/EWS nach Genehmigung durch die Gemeinde die Möglichkeit einen geeichten und durch die Gemeinde Regnitzlosau verplombten Zwischenzähler (Gartenwasserzähler) auf eigene Kosten fest einbauen zu lassen. <sup>5</sup>Der Zähler ist als frostsicherer Außenwasserzähler mit direkt anschließender Abnahmeeinrichtung oder als Wasserzähler im Innenbereich des Hauses unmittelbar an der Außenwand mit, nach dem Wanddurchbruch, direkt folgender Abnahmeeinrichtung zu erreichen. <sup>6</sup>Das Mess- und Eichgesetz gilt entsprechend.

<sup>7</sup>Soll Eigengewinnungswasser der Hauswasseranlage zugeführt werden, ist nach erfolgter Genehmigung durch die Gemeinde Regnitzlosau vom Gebührenpflichtigen auf seine Kosten vor der Zuführung ein geeichter und durch die Gemeinde Regnitzlosau verplombter Wasserzähler fest einzubauen. <sup>8</sup>Soll die Eigengewinnungswasseranlage zusätzlich mit Frischwasser beaufschlagt werden können, ist nach erfolgter Genehmigung durch die Gemeinde Regnitzlosau vom Gebührenpflichtigen auf seine Kosten vor der Zuführung ein geeichter und durch die Gemeinde verplombter Wasserzähler einzubauen.





## Amtliche Bekanntmachung

<sup>9</sup>Für weiteres, nicht für die Hauswasseranlage entnommenes Wasser, gelten im Falle des § 10 Abs. 3 BGS/EWS die Sätze 3 – 5 dieses Absatzes entsprechend.

(2) <sup>1</sup>Die Gemeinde ist verpflichtet, auf Verlangen des Grundstückseigentümers die Wasserzähler zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigungen einer einwandfreien Messung möglich ist. <sup>2</sup>Die Gemeinde kann die Verlegung davon abhängig machen, dass der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen. Dies gilt nicht für die Zwischenzähler bzw. Zähler für Eigengewinnungsanlagen und sonstige Zähler nach Abs. 1 Sätze 4 bis 9.

(3) <sup>1</sup>Der Grundstückseigentümer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Wasserzähler, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. <sup>2</sup>Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. <sup>3</sup>Er ist verpflichtet, sie vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.

(4) <sup>1</sup>Die Wasserzähler werden von einem Beauftragten der Gemeinde möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Gemeinde vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen. <sup>2</sup>Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

### § 20

#### Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

(1) Die Gemeinde kann verlangen, dass der Grundstückseigentümer auf eigene Kosten an der Grundstücksgrenze nach seiner Wahl einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn

1. das Grundstück unbebaut ist oder
2. die Versorgung des Gebäudes mit Grundstücksanschlüssen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder
3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.

(2) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.

### § 21

#### Nachprüfung der Wasserzähler

(1) <sup>1</sup>Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Wasserzähler durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 40 des Mess- und Eichgesetzes verlangen. <sup>2</sup>Stellt der Grundstückseigentümer den Antrag auf Prüfung nicht bei der Gemeinde, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.

(2) Die Gemeinde braucht dem Verlangen auf Nachprüfung der Wasserzähler nur nachzukommen, wenn der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet.

### § 22

#### Änderungen; Einstellung des Wasserbezugs

(1) Jeder Wechsel des Grundstückseigentümers ist der Gemeinde unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(2) Will ein Grundstückseigentümer, der zur Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung nicht verpflichtet ist, den Wasserbezug aus der öffentlichen Wasserversorgung vollständig einstellen, so hat er das mindestens eine Woche vor dem Ende des Wasserbezugs schriftlich der Gemeinde zu melden.

(3) Will ein zum Anschluss oder zur Benutzung Verpflichteter den Wasserbezug einstellen, hat er bei der Gemeinde Befreiung nach § 6 zu beantragen.

### § 23

#### Einstellung der Wasserlieferung

(1) Die Gemeinde Regnitzlosau ist berechtigt, die Wasserlieferung ganz oder teilweise fristlos einzustellen, wenn der Grundstückseigentümer oder Benutzer dieser Satzung oder sonstigen die Wasserversorgung betreffenden Anordnungen zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um

1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden,
2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder

3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Abnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Gemeinde oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

(2) <sup>1</sup>Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist die Gemeinde berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. <sup>2</sup>Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Grundstückseigentümer seinen Verpflichtungen nachkommt. <sup>3</sup>Die Gemeinde kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.

(3) Die Gemeinde hat die Versorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind.

### § 24

#### Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße bis zu 2.500 Euro belegt werden, wer vorsätzlich

1. den Vorschriften über den Anschluss- und Benutzungszwang in § 5 zuwiderhandelt,
2. eine der in § 9 Abs. 4, § 11 Abs. 1, § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 und 2 festgelegten oder hierauf gestützten Melde-, Auskunfts-, Nachweis- oder Vorlagepflichten verletzt,
3. entgegen § 11 Abs. 3 vor Zustimmung der Gemeinde mit den Installationsarbeiten beginnt,
4. gegen die von der Gemeinde nach § 15 Abs. 3 Satz 3 angeordneten Verbrauchseinschränkungen oder Verbrauchsverbote verstößt.

(2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Ordnungswidrigkeitentatbestände bleiben unberührt.

### § 25

#### Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmittel

(1) Die Gemeinde kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

(2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

### § 26

#### Übergangsregelungen

Sind Gartenwasserzähler genehmigt, die nicht der aktuellen Rechtslage nach § 19 Abs. 1 Sätze 3 bis 5 dieser Satzung entsprechen, so kann die Genehmigung nach Ablauf der Eichfrist des aktuellen Zählers von Amts wegen geändert werden.

### § 27

#### Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Regnitzlosau vom 12.06.2002 außer Kraft.

Regnitzlosau, den 27.11.2024

Gemeinde Regnitzlosau

gez.

Jürgen Schnabel

Erster Bürgermeister

## Aus dem Standesamt

### Sterbefall:

19.11.2024: Jens Täubert, Erlenweg 14, 95194 Regnitzlosau

## Öffnungszeiten Rathaus

Mo. u. Di.	08.30 – 12.00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	08.30 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Fr.	07.00 – 12.00 Uhr

Unsere Gemeinde ist jetzt bei Facebook.  
Sie finden uns auf Facebook unter  
„Gemeinde Regnitzlosau“  
oder über den QR-Code →



# Veranstaltungen in Regnitzlosau

## Dezember 2024

- 05.12. Do. Sprechstunde Senioren und Behindertenbeauftragte  
16:00 – 18:00 Uhr im Rathaus
- 05.12. Do. Bürgerinformationsveranstaltung – Wasserversorgung 19:00 Uhr im  
Vereinshaus Regnitzlosau
- 07.12. Sa. Glühweinparty am Postplatz von der Landjugend
- 08.12. So. Weihnachtsmarkt in Regnitzlosau
- 15.12. So. Weihnachtskonzert Sängerbund 17.00 Uhr in der Kirche
- 19.12. Do. Sprechtag Notar Dr. Salzmann im Rathaus (Terminvereinbarung direkt über  
das Notariat)

Der Sängerbund veranstaltet jeden Mittwoch (Ausnahme Ferien) die Singstunde um  
20 Uhr im Vereinshaus, der Sängerbund freut sich über neue Sängerinnen und Sänger.

⇒ Regelmäßig stattfindende Gemeinderatssitzungen mit Bürgerfragestunde.  
Die Termine werden auf der Homepage der Gemeinde Regnitzlosau veröffentlicht.

**Sie haben eine Veranstaltung im Gemeindegebiet und wollen diese im gemeindlichen Veranstaltungskalender veröffentlicht haben, dann melden Sie sich unter:  
Tel. 09294 94333-11 oder per Mail an [neupert@regnitzlosau.de](mailto:neupert@regnitzlosau.de)**

## Januar 2025

- 06.01. Mo. Sternsingern, Abschluss Gottesdienst 16.30 Uhr, St. Ägidien
- 08.01. Mi. Wirtshaustag im Vereinshaus, Freie Wähler Regnitzlosau
- 09.01. Do. Sprechstunde Senioren und Behindertenbeauftragte 16:00 – 18:00 Uhr im  
Rathaus
- 11.01. Sa. Christbaum-Sammelaktion der CSU-Regnitzlosau
- 16.01. Do. Sprechtag Notar Dr. Salzmann im Rathaus (Terminvereinbarung direkt über  
das Notariat)
- 19.01. So. Neujahrsempfang der CSU Regnitzlosau im Autohaus Serwas ab 14 Uhr

## Februar 2025

- 06.02. Do. Sprechstunde Senioren und Behindertenbeauftragte 16:00 – 18:00 Uhr im  
Rathaus
- 12.02. Mi. Wirtshaustag im Vereinshaus, Freie Wähler Regnitzlosau
- 15.02. Sa. Fasching im Vereinshaus der Landjugend & Pfeiffenclub
- 20.02. Do. Sprechtag Notar Dr. Salzmann im Rathaus (Terminvereinbarung direkt über  
das Notariat)

## März 2025

- 05.03. Mi. Heringsessen in der Ausflugsgaststätte Wolfrum in Trogenau
- 06.03. Do. Sprechstunde Senioren und Behindertenbeauftragte 16:00 – 18:00 Uhr im  
Rathaus
- 12.03. Mi. Wirtshaustag im Vereinshaus, Freie Wähler Regnitzlosau
- 14.03. Fr. Bürgerversammlung im Vereinshaus
- 20.03. Do. Sprechtag Notar Dr. Salzmann im Rathaus (Terminvereinbarung direkt über  
das Notariat)

## April 2025

- 03.04. Do. Sprechstunde Senioren und Behindertenbeauftragte 16:00 – 18:00 Uhr im  
Rathaus

- 17.04. Do. Sprechtag Notar Dr. Salzmann im Rathaus (Terminvereinbarung direkt über  
das Notariat)
- 20.04. So. Osternacht, anschl. Osterfrühstück, 05.00 Uhr St. Ägidien, Grotte

## Mail 2025

- 01.05. Do. Maibaumaufstellen der CSU
- 08.05. Do. Sprechstunde Senioren und Behindertenbeauftragte 16:00 – 18:00 Uhr im  
Rathaus
- 15.05. Do. Sprechtag Notar Dr. Salzmann im Rathaus (Terminvereinbarung direkt über  
das Notariat)
- 29.05. Do. Beichtgottesdienst Konfis 19.00 Uhr
- 30.05. Fr. Schulfest Grundschule

## Juni 2025

- 05.06. Do. Sprechstunde Senioren und Behindertenbeauftragte 16:00 – 18:00 Uhr im  
Rathaus
- 12.06. Do. Sprechtag Notar Dr. Salzmann im Rathaus (Terminvereinbarung direkt über  
das Notariat)
- 28.06. Sa. KiTa Sommerfest

## Juli 2025

- 03.07. Do. Sprechstunde Senioren und Behindertenbeauftragte 16:00 – 18:00 Uhr im  
Rathaus
- 11.07. Fr. Wiesenfest in Regnitzlosau
- 12.07. Sa. Wiesenfest in Regnitzlosau
- 13.07. So. Wiesenfest in Regnitzlosau
- 13.07. So. Zeltgottesdienst Wiesenfest 10.00 Uhr
- 14.07. Mo. Wiesenfest in Regnitzlosau

## August 2025

- 07.08. Do. Sprechstunde Senioren und Behindertenbeauftragte 16:00 – 18:00 Uhr im  
Rathaus

## September 2025

- 04.09. Do. Sprechstunde Senioren und Behindertenbeauftragte 16:00 – 18:00 Uhr im  
Rathaus

## Oktober 2025

- 02.10. Do. Sprechstunde Senioren und Behindertenbeauftragte 16:00 – 18:00 Uhr im  
Rathaus

## November 2025

- 06.11. Do. Sprechstunde Senioren und Behindertenbeauftragte 16:00 – 18:00 Uhr im  
Rathaus

## Dezember 2025

- 04.12. Do. Sprechstunde Senioren und Behindertenbeauftragte 16:00 – 18:00 Uhr im  
Rathaus
- 07.12. So. Weihnachtsmarkt in Regnitzlosau

**Wochenmarkt in Regnitzlosau**

wann: Freitag, 10.01.2025

von: 10:00 bis 14:00 Uhr

wo: am Sparkassenparkplatz

Der Markt findet jeden zweiten Freitag im Monat statt.

**Wochenmarkt in Regnitzlosau**

wann: Freitag, 14.02.2025

von: 10:00 bis 14:00 Uhr

wo: am Sparkassenparkplatz

Der Markt findet jeden zweiten Freitag im Monat statt.



### Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 26.11.2024

#### TOP 01 Genehmigung Sitzungsniederschrift - beschließend

Genehmigung der Sitzungsniederschrift 11/2024 vom 22.10.2024

**Beschluss:** Der Gemeinderat Regnitzlosau genehmigt die Sitzungsniederschrift Nr. 11/2024 vom 22.10.2024.

#### TOP 02 Änderung von Satzungen - Information

##### TOP 02 A Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Regnitzlosau (Entwässerungssatzung -EWS-) - beschließend

Aufgrund neuer Rechtsprechung sind vom Bayerischen Gemeindetag neue Mustersatzungen verfasst worden. Die Kommunen sind angehalten, bestehende Satzungen anzupassen. Die Entwässerungssatzung ist aus dem Jahr 2002. Eine Überarbeitung der Satzung war aufgrund von Gesetzänderungen zu veranlassen.

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft und wird dem Protokoll beigefügt.

**Beschluss:** Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Regnitzlosau (Entwässerungssatzung -EWS-).

##### TOP 02 B Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Regnitzlosau (BGS-EWS) - beschließend

Aufgrund neuer Rechtsprechung sind vom Bayerischen Gemeindetag neue Mustersatzungen verfasst worden. Die Kommunen sind angehalten, bestehende Satzungen anzupassen. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wurde bereits 2018 schon einmal an eine Mustersatzung des Bay. Gemeindetages angepasst. Weitere Änderungen in der Rechtsprechung machen eine erneute Anpassung notwendig.

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft und wird dem Protokoll beigefügt.

**Beschluss:** Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Regnitzlosau (BGS/EWS).

##### TOP 02 C Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Regnitzlosau (Wasserabgabesatzung -WAS) - beschließend

Aufgrund neuer Rechtsprechung sind vom Bayerischen Gemeindetag neue Mustersatzungen verfasst worden. Die Kommunen sind angehalten, bestehende Satzungen anzupassen. Die Wasserabgabesatzung ist aus dem Jahr 2002. Eine Überarbeitung der Satzung war aufgrund von Gesetzänderungen zu veranlassen.

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft und wird dem Protokoll beigefügt.

**Beschluss:** Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Regnitzlosau (Wasserabgabesatzung -WAS-).

##### TOP 02 D Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Regnitzlosau (BGS-WAS) - beschließend

Aufgrund neuer Rechtsprechung sind vom Bayerischen Gemeindetag neue Mustersatzungen verfasst worden. Die Kommunen sind angehalten, bestehende Satzungen anzupassen. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung wurde bereits 2018 schon einmal an eine Mustersatzung des Bay. Gemeindetages angepasst. Weitere Änderungen in der Rechtsprechung machen eine erneute Anpassung notwendig.

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft und wird dem Protokoll beigefügt.

**Beschluss:** Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Regnitzlosau (BGS-WAS)

#### TOP 03 2. Änderung der Geschäftsordnung - beschließend

Die Einarbeitung der Kommunalrechtsnovelle 2023, die Einführung des Ratsinformationssystems sowie die Änderung der Art der Bekanntmachung machten eine Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Regnitzlosau notwendig.

Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen zukünftig ausschließlich über die Homepage der Gemeinde Regnitzlosau. Dies bietet den Vorteil, dass Bekanntmachungen jederzeit veröffentlicht werden können und die Gemeinde nicht mehr an Erscheinungstermine des Reports gebunden ist.

Im Januar sind z.B. für die anstehende Bundestagswahl Bekanntmachungen vorgeschrieben, aber es erscheint kein REPORT. Hier müsste eine Sonderlösung gefunden werden. Durch die Umstellung der Veröffentlichung auf die Homepage können Bekanntmachungen immer fristgerecht erfolgen.

Informationen für die Bürger werden weiterhin wie gewohnt im REPORT zur Verfügung gestellt.

**Beschluss:** Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die Änderung der Geschäftsord-

nung vom 27.11.2024.

#### TOP 04 Errichtung eines neuen Hochbehälters zur Trinkwasserversorgung der Gemeinde Regnitzlosau - beschließend

Im Sanierungs- und Strukturkonzept für die Wasserversorgung der Gemeinde Regnitzlosau wurde empfohlen, anstelle von der Sanierung der Speicherbauwerke, die Errichtung eines neuen Hochbehälters. Die Entwurfsplanung des Ing.Büros USS-Consult liegt nun vor. Lt. Kostenberechnung belaufen sich die Kosten inkl. aller Nebenkosten auf 1.987.000,00 € netto.

Die Verwaltung stellt nun aufgrund der Kostenberechnung einen Förderantrag nach RZWas 2021. Diese Förderkulisse stellt eine Zuwendung von 250 € je angeschlossenen Einwohner, einmalig im 4-Jahres-Zeitraum, maximal jedoch 70 % der Ausgaben nach Ausführung und maximal 3 Mio. Euro, in Aussicht.

**Beschluss:** Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt den Ersatzneubau eines neuen Hochbehälters für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Regnitzlosau.

**Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung von Fördermitteln für einen Antragsgegenstand nach 2.2.3 RZWas 2021.**

**Weiter beschließt der Gemeinderat, die Beauftragung des Ing.Büros USS-Consult mit der Durchführung der Ausschreibungen für den Hochbehälterneubau.**

#### TOP 05 Vergabe von Baugrunduntersuchungen im Zuge des Sanierungs- und Strukturkonzeptes - beschließend

Für die Trinkwasser-Leitungsverlegung im Zuge des Sanierungs- und Strukturkonzeptes müssen Baugrunduntersuchungen durchgeführt werden.

Das Ing.Büro USS-Consult führte die Ausschreibung der Maßnahme durch. Es wurden 4 Fachfirmen angefragt, Zum Abgabetermin am 14.10.2024 lagen folgende 3 Angebote vor:

Dr. G. Pedall Ingenieurbüro GmbH, Haag	15.274,84 €
2. Firma	28.291,06 €
3. Firma	28.316,05 €

**Beschluss:** Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die Vergabe der Baugrunduntersuchungen an die Firma Dr. G. Pedall Ing.Büro GmbH zum Preis von 15.274,84 €

#### TOP 06 Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

##### TOP 06 A Deckung außerplanmäßiger Ausgaben auf der Haushaltsstelle 7000.6360 (Abwasserbeseitigung-Dienstleistungen durch Dritte) - beschließend

Die Notwendigkeit der Unterstützungsleistung durch die Fa. Südwasser in der Kläranlage war bei Erstellung des Haushaltsplanes noch nicht absehbar. Deshalb ist für diese Kosten keine Haushaltsstelle mit Ansatz vorhanden, es handelt sich um außerplanmäßige Ausgaben. Die im Juli bereitgestellten Mittel müssen um 8.500€ erhöht werden, da bereits vor Abschluss der Vereinbarung zur befristeten Betriebsunterstützung Leistungen in Anspruch genommen wurden, deren Höhe bei der Sitzung am 23.07.2024 noch nicht feststand. Die auf der Haushaltsstelle (Abwasserbeseitigung-Dienstleistungen durch Dritte) benötigten Mittel werden durch Minderausgaben in der Abwasserbeseitigung (Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens) bereitgestellt.

**Beschluss:** Der Gemeinderat genehmigt die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 8.500 € auf der Haushaltsstelle 7000.6360. Die Mittel werden durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 7000.5100 bereitgestellt.

##### TOP 06 B Deckung überplanmäßiger Ausgaben auf Haushaltsstelle 0.2150.6720 (Kombinierte Grund- und Hauptschule -10-/Kostenerstattungen an den überörtlichen Träger) - beschließend

Die Gemeinde Regnitzlosau zahlt für Schüler, die die Mittelschule in Rehau besuchen, einen jährlichen Kostenersatz an die Stadt Rehau. Der Betrag erhöhte sich um 176€ pro Schüler. Außerdem besuchten mehr Schüler die Schule, als bei der Abschlagszahlung kalkuliert war. Dadurch kam es zu einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.758,79€.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von 6.500€ auf der HH-Stelle (Einrichtungen der Jugendarbeit-Dienstleistungen durch Dritte) und Minderausgaben in Höhe von 1.258,79€ auf der HH-Stelle (Grundschule-Verwaltungs- und Zweckausstattung).

**Beschluss:** Der Gemeinderat genehmigt die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe auf der Haushaltsstelle 2150.6720 in Höhe von 7.758,79€ durch Minderausgaben in Höhe von 1.258,79€ auf der Haushaltsstelle 2110.5200 und Minderausgaben in Höhe von 6.500€ auf der Haushaltstelle 4600.6360.



## Aus dem Gemeinderat

### TOP 06 C Deckung überplanmäßiger Ausgaben auf Haushaltsstelle 1.5941.9400 (Radwanderweg-/Hochbaumaßnahmen) - beschließend

Im Zuge der Baumaßnahmen des Flüsseradweges mussten bei einem angrenzenden Grundstück zahlreiche, abgestorbene Bäume gefällt werden, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Dadurch kam es zu einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.781,40€.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Wasserversorgung (Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen).

**Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe auf der Haushaltsstelle 5941.9400 in Höhe von 10.781,40€ durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 8151.9320.**

### TOP 06 D Deckung überplanmäßiger Ausgaben auf der Haushaltsstelle 2101.5000 (Grundschule-Sportanlagen-Gebäude- und Grundstücksunterhalt) - beschließend

Für den Unterhalt der Sportanlagen sind überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 9.600€ angefallen. So waren z.B. die Ausgaben für die Sanierung der Duschen höher als geplant. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Abwasserbeseitigung (Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens).

**Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 9.600 € auf der Haushaltsstelle 2101.5000. Die Mittel werden durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 7000.5100 bereitgestellt.**

### TOP 07 Kommunales Förderprogramm der Gemeinde Regnitzlosau gemäß Nr. 20.1. StBauFR – Budget 2025/2026; Durchführungsbeschluss für kommunales Förderprogramm und Beratungsleistungen - beschließend

Die Gemeinde Regnitzlosau unterstützt bereits seit mehreren Jahren die Hauseigentümer im Sanierungsgebiet bei der Ertüchtigung ihrer Fassade sowie Dach und Einfriedung. Seit 2020 stellte die Regierung von Oberfranken den Gemeinden ein jährliches Budget zur Verfügung, im Rahmen dessen Sanierungsvereinbarungen abgeschlossen werden konnten. Zukünftig ist das Budget für einen zweijährigen Zeitraum zu beantragen. Da für 2024 im Rahmen der Bedarfsmittel keine Mittel mehr zur Verfügung standen, ist eine bereits fertiggestellte Maßnahme in 2025 mit einzuplanen. Das Budget wird nun für die Jahre 2025 und 2026 festgelegt und beantragt.

Die Verwaltung erstellt den Zuwendungsantrag für das Budget der Jahre 2025 und 2026 sowie die Beratungsleistungen in nachfolgendem Umfang:

#### **Kommunales Förderprogramm:**

Förderfähige Kosten (ffK) max:	120.000,00 €
Zuwendungshöhe:	36.000,00 € (= 30 % der ffK)
Anteil Freistaat:	28.800,00 € (= 80 % der Zuwendungshöhe)
Anteil Gemeinde:	7.200,00 € (= 20 % der Zuwendungshöhe)
Eigenanteil Hauseigentümer:	84.000,00 € (= 70 % der ffK)

Für das Programmjahr 2025 sind 85.000 € förderfähige Kosten vorgesehen und für das Programmjahr 2026 35.000 €.

#### **Beratungsleistungen (Sanierungsberatung für Hauseigentümer):**

Förderfähige Kosten (ffK):	3.000,00 €
Zuwendungshöhe:	2.400,00 € (= 80 % der ffK)
Eigenanteil Gemeinde:	600,00 € (= 20 % der ffK)

Für das Programmjahr 2025 sind 2.000€ förderfähige Kosten vorgesehen, für das Programmjahr 2026 1.000€.

Die Beratungsleistungen im Rahmen des kommunalen Förderprogrammes sind für die Hauseigentümer kostenfrei.

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Durchführung des kommunalen Förderprogrammes gemäß Nr. 20.1. StBauFR nebst Beratungsleistungen für die Jahre 2025-2026.**

### TOP 08 Bekanntgaben und Anfragen - Information

- Verlegung Standorte Altglascontainer

- Bürgerinformationsveranstaltung zur Wasserversorgung am 5. Dezember 2024 um 19:00 Uhr im Vereinshaus.

Die Müllcontainer am Friedhof und am Brunnenplatz wurden entfernt, als neuer Standort dient nur der Parkplatz am Uferweg.

Eine Informationsveranstaltung zu den Sanierungsmaßnahmen in der Wasserversorgung findet am 5. Dezember 2024 ab 19 Uhr im Vereinshaus in Regnitzlosau statt. Alle Bürger sind

hierzu herzlich eingeladen.

Informationen zu den Themen der Veranstaltung werden im Nachgang zusammen mit dem Jahresbericht an alle Bürger verteilt.

Der Weihnachtsmarkt findet dieses Jahr am 8. Dezember statt.

## Aus dem Rathaus

### Rathaus geschlossen

Das Rathaus Regnitzlosau bleibt von **Freitag, 27.12.2024** bis einschließlich **Montag, 30.12.2024** geschlossen.

Ab Donnerstag, 02.01.2025 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

### Neue Standorte für Altglasbehälter in Regnitzlosau

Für die Standorte ergeben sich folgende Änderungen:

Folgende Standorte wurden aufgelöst:

- Brunnenplatz
- Schulstraße am Friedhof

Folgende Standorte sind künftig verfügbar:

- Uferweg (neu)
- Festplatz
- Friedrich-Adolf-Soergel-Str. (BRK-Heim)

### Wohnung zu vermieten

Neu renovierte gemeindliche Wohnung ab Januar/ Februar 2025 zu vermieten. Die geräumige Wohnung hat eine Wohnfläche von 106,86 qm, mit folgender Ausstattung:

- 3 Zimmer,
- 1 Kammer,
- 1 Küche/Kochnische,
- 1 Bad/ mit WC,
- 1 Dusche mit WC,
- 1 Balkon,
- 1 Garage

Die Kaltmiete beträgt: 6,00 Euro pro qm (641,16 Euro) + 200 Euro Nebenkosten + 30,00 Euro Garage.

Bitte bewerben Sie sich mit einem kurzen Anschreiben, der Anzahl der Personen und des gewünschten Einzugsstermins unter [neupert@regnitzlosau.de](mailto:neupert@regnitzlosau.de). Im Anschluss an die Bewerbung ist ein Besichtigungstermin möglich.

## Georg Rank



**Holzbriketts-Aktion**

1 Palette  
(96 VE zu je 10kg)

- Brennstoffe**
- Schmierstoffe**
- Holzwohle**
- techn.Gase**
- Feuerlöscher**
- Campingbedarf**

95032 Hof Fichtelgebirgsstraße 4a 95111 Rehau Hofer Str. 3

# Einblick in das mittelalterliche Badhauswesen



Ausstellungsvitrine „Badetag“.



Cover der Broschüre „Geschichte des Badhauses Regnitzlosau“

**Regnitzlosau** – Der Historische Verein Regnitzlosau hatte zu einer eindrucksvollen Ausstellung über das mittelalterliche Badhauswesen eingeladen. Im Fokus stand die Geschichte des Badhauses Regnitzlosau, dem historischen Gebäude am Postplatz 4. Die Besucher hatten Gelegenheit, nicht nur mehr über das Badhaus selbst zu erfahren, sondern auch einen Einblick in die Arbeit der damaligen Bader zu gewinnen. Anhand von informativen Schaubildern wurden die vielseitigen Aufgaben und das Wirken dieser mittelalterlichen Berufsgruppe anschaulich dargestellt. Beeindruckend waren die ausgestellten Utensilien, die einst von den Badern genutzt wurden. Diese Exponate,

vom Fränkischen Freilandmuseum Bad Windsheim zur Verfügung gestellt, vermittelten ein authentisches Bild der damaligen Badekultur und der Fähigkeiten der Bader. Der Kurator der Ausstellung, Claus Schiller, vertiefte das Thema in einem kurzen Referat über das mittelalterliche Badewesen und die Bedeutung der Badhäuser. Dabei verwies er auch auf die vom Historischen Verein herausgegebene Broschüre, die die von ihm recherchierte Geschichte des Badhauses Regnitzlosau dokumentiert. Bürgermeister Jürgen Schnabel würdigte die Ausstellung in einem Grußwort. Er betonte, dass der Historische Verein mit seinen kulturhistorischen Aktivitäten das kultu-

relle Leben in der Gemeinde bereichere. Auch Kreisheimatpfleger Bertram Popp lobte den jungen Verein für sein erfolgreiches Engagement. Er berichtete von interessanten historischen Funden, die auf dem Dachboden des ehemaligen Badhauses am Postplatz 4 entdeckt worden waren und die in der Ausstellung gezeigt werden. Der Vorsitzende des Vereins, Werner Schnabel, zeigte sich erfreut über die positiven Rückmeldungen von Bürgermeister Schnabel und Kreisheimatpfleger Popp. Er dankte den Eigentümern des Dienesn Heisla für die Möglichkeit, in dem denkmalgeschützten Gebäude Ausstellungen durchführen zu dürfen. Zudem wies er auf die Bemühungen des

Vereins hin, das ehemalige Badhaus Postplatz 4 zu sanieren, als prägendes Gebäude im Ortsmittelpunkt zu erhalten und einer nachhaltigen Nutzung zuzuführen. Zur Ausstellung wurde auch der vom Verein herausgegebene Historische Kalender 2025 angeboten. Dieser sowie die Broschüre zur Geschichte des Badhauses können weiterhin in begrenzter Stückzahl in der Gemeindeverwaltung und der Buchhandlung „seitenweise“ in Rehau erworben werden. Die gelungene Ausstellung vermittelte nicht nur Einblicke in das mittelalterliche Badhauswesen, sondern hob auch die Bedeutung des historischen Gebäudes als kulturelles Erbe der Gemeinde hervor. **Werner Schnabel**

## Seltenes Geschenk

**Regnitzlosau** – Mit einem seltenen Geschenk überraschte Fabian Glück die Aktiven des Historischen Vereins Regnitzlosau. Er überreichte eine Bleistiftzeichnung vom Steinhäuschen das ehemals im Regnitzgrund nahe der Textilfabrik stand. Das Steinhäuschen wurde im Zuge des Baus der Umgehungsstraße 1983 abgerissen. Es ist auf vielen alten Postkarten als Regnitzlosauer Sehenswürdigkeit abgebildet. Der unmittelbar daneben liegende Felsen, vermutlich eine als tektonische Brekzie im Bereich einer geologischen Störung entstanden, ist als seltenes Geotop durch die Baumaßnahme nicht berührt worden. Bei der Dorfjugend war er zeitweise als „Sehnsucht“ titulierte. Sowohl das Steinhäuschen, das zum Teil ein Fachwerkbau war, als auch der Felsen sind auf der Bleistiftzeichnung mit hoher künstlerischer Qualität von Alfred Müller aus Prem im Jahr 1971 gezeichnet worden.



Fabian Glück, Claus Schiller, David Schalich mit Sohn.

## Fotoausstellung zum Schloss Hohenberg

**Regnitzlosau** – Der Historische Verein Regnitzlosau e.V. eröffnet zum Weihnachtsmarkt die Fotoausstellung „Schloss Hohenberg – Vom Schloss zur Brandruine“ im Dienesn Heisla in Regnitzlosau. Zu sehen sind unter anderem historische Bilder aus der Heimatchronik des ehemaligen Oberlehrers Ottmar Brey, die das einstige Schloss am Hohenberg aus verschiedenen Perspektiven zeigen. So gewinnt der Besucher einen Eindruck von der Inneneinrichtung des Schlosses, den Gartenanlagen und dem Originalzustand vor dem Ersten Weltkrieg. Detaillierte Gebäudepläne und Beschreibungen des Tagesablaufes dokumentieren das Leben in dem zum Kreisaltenheim umfunktionierten Schlossgebäude nach dem Zweiten Weltkrieg. Zeitzeugenberichte und Bilder von den Löscharbeiten zeigen den Dachstuhlbrand vom November 1958. Die Ausstellung ist am 15. Dezember von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

## Kranzniederlegung und Gedenken an die Opfer der beiden Weltkriege



**Regnitzlosau** – 1. Bürgermeister Jürgen Schnabel und 2. Bürgermeister Fritz Pabel legten am Volkstrauertag an den Denkmälern in Regnitzlosau, Prex und Nentschau einen Blumengruß nieder und gedachten der Opfer der beiden Weltkriege.

## Neubau der Kindertagesstätte in Regnitzlosau geht gut voran



**Regnitzlosau** – Die Bauarbeiten zum Ersatzneubau laufen auf Hochtouren. Im Frühjahr soll dann die Grundsteinlegung mit einem Gottesdienst und einer Feierstunde folgen. Demnächst wird auch mit den Planungen für die Außenanlagen begonnen. Die Fertigstellung ist für 2026 geplant.

## SG Regnitzlosau erhält ILE-Förderung für Mähroboter

**Regnitzlosau** – Im November 2023 hatte die SG Regnitzlosau einen Antrag für die Beschaffung eines Mähroboters für das Rasenspielfeld bei der ILE-Dreiländereck gestellt. Nach dem positiven Förderbescheid im Februar wurde mit der Umsetzung des Projektes begonnen. In Zusammenarbeit mit der Firma Korndorfer wurde ein neu auf den Markt gekommenes Gerät gewählt, das speziell für die Fläche eines Rasenspielfeldes ausgelegt

ist. Durch die GPS-Steuerung musste bei diesem Modell kein Begrenzungskabel verlegt werden, was die Nutzung vereinfacht. Zudem ermöglicht es dieser Mähroboter, ein Mähbild längs, quer oder diagonal auf der Rasenfläche zu erzeugen. Nachdem durch die Fa. Luding Tiefbau eine befestigte Fläche für die Ladestation und die Reinigung des Mähroboters erstellt wurde, konnte das Gerät im Juli in Betrieb genommen werden.



## SG Regnitzlosau nimmt erfolgreich am EURO 2024 Klimafond teil

**Regnitzlosau** – Die UEFA hat für die unvermeidbaren CO<sub>2</sub>-Emissionen, die bei der EURO 2024 entstanden sind, einen Klimafond ins Leben gerufen. Die Idee war, für jede zu erwartende Tonne CO<sub>2</sub>-Emission, die beim Turnier produziert wird, einen Betrag von 25 Euro in den Fond einzuzahlen. Somit stand vor dem Turnier eine Summe von 7 Millionen Euro zur Verfügung. Ab Anfang Januar 2024 konnte man sich für ein Klimaprojekt aus einem vorgegebenen Projektkatalog bewerben. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgte Ende Februar, Ende April und Ende Juli. Nach erfolgter Planung mit der Bioenergie Regnitzlosau waren die SG im März in der Lage, eine Bewerbung für ein Projekt abzugeben. Man hat sich für eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 25kW und Speicher beworben. Am 26.04.2024 tagte die Kommission zur Vergabe der Projekte und die SG wurde mit 61 wei-



teren Vereinen unter mehr als 2000 Bewerbern ausgewählt. Am 9. August 2024 erhielt man den Förderbetrag von der UEFA und konnte das Material für die Anlage nach Klärung einiger technischer Details bestellen.

Am 13.09.2024 wurde das Material angeliefert. Es gab allerdings noch eine weitere Hürde zu nehmen. Die Elektroinstallation im Sportheim, die schon in die Jahre gekommen war, musste erneuert werden. Ein neuer

Zählerschrank sowie weitere Komponenten wurden durch die Fa. SVP Elektrotechnik installiert. Das Material dafür wurde durch die ILE-Dreiländereck gefördert. Die Firma SVP Elektrotechnik erledigte auch die notwendigen Formalien für die Anmeldung und Inbetriebnahme der Anlage. Nach einer Einweisung durch H. Kügow von der Bioenergie Regnitzlosau begann am 11.10.2024 die Montage der Module auf den Dächern des Sportheimes. Die Arbeiten erfolgten in Eigenleistung und konnten am 24.10.2024 abgeschlossen werden. Die Fertigstellung wurde durch den Elektriker an den Energieversorger gemeldet. Nach Abnahme der Anlage durch den Energieversorger wird der Verein zukünftig ca. 85 Prozent des Strombedarfes durch die Anlage abdecken. Dadurch leistet man dank der Unterstützung der UEFA und der ILE-Dreiländereck einen großen Beitrag zum Klimaschutz.

## Berufsinformation trifft auf das größte Klassentreffen der Region

**Hochfranken** – Die Unternehmerinitiative Hochfranken lädt am 21. Dezember 2024 zur mittlerweile 13. X-mas Reunion ein. Das Erfolgsprojekt kombiniert wertvolle Berufs- und Studienorientierung mit der wohl größten Klassenparty der Region – ein Highlight kurz vor Weihnachten für tausende junge Menschen.

Am Freitagvormittag, 20. Dezember – dem letzten Schultag vor den Weihnachtsferien – findet an neun Schulen in Hochfranken die Veranstaltung students4students statt. Rückkehrerinnen und Rückkehrer berichten dort von ihren Erfahrungen aus Studium und Beruf und geben den Schülerinnen und Schülern wertvolle Orientierungshilfe.

„Wir freuen uns jedes Jahr über die zahlreichen Rückkehrer an ihre alte Schule und ihre Unterstützung bei unserer Mission, die angehenden Absolventen bei ihrer Entscheidung für den Weg nach dem Abitur zu unterstützen. Gleichzeitig bietet die Veranstaltung die seltene Gelegenheit, an die ehemaligen Schulen zurückzukehren und die ganze Schulfamilie wiederzusehen“, beschreibt Jürgen Werner von der REHAU

SE + Co. KG sowie Sprecher der Unternehmerinitiative Hochfranken die Win-Win-Situation für alle Beteiligten. Die Schülerinnen und Schüler haben während dieser Veranstaltung die Gelegenheit, sämtliche Fragen rund um Ausbildung oder Studium mit nahezu Gleichaltrigen zu diskutieren und von deren Lebenserfahrung zu profitieren. Kurzentschlossene, die gerne noch als Referenten dabei sein möchten, können sich auch kurzfristig am Veranstaltungstag melden. Als Dankeschön erhalten sie eine Freikarte und ein Freigetränk für die Homecoming Party. Für die Teilnehmenden aus dem Landkreis Wunsiedel wird ein alternatives Dankeschön organisiert.

Die X-mas Reunion hat sich als Highlight der Vorweihnachtszeit etabliert. Rund 2.000 Feiernde kommen jedes Jahr in die BG in Hof, um Freunde, Bekannte und ehemalige Schulkameraden wiederzusehen und alte Zeiten aufleben zu lassen.

„Es ist wunderbar zu sehen, wie dieses Event so viele junge Menschen zusammenbringt. Die Mischung aus Inspiration, Austausch und Feiern macht die X-mas



**Am Vormittag zurück an die ehemalige Schule, dort über den eigenen Weg nach dem Abitur informieren und gleichzeitig ehemalige Klassenkameradinnen und Klassenkameraden treffen. Am Abend dann gemeinsam beim größten Klassentreffen der Region feiern – das Projekt X-mas Reunion der Unternehmerinitiative Hochfranken macht's möglich.**

Reunion zu etwas ganz Besonderem,“ sagt Dr. Dorothee Strunz, Initiatorin des Projekts und Gesellschafterin der LAMILUX Heinrich Strunz Holding GmbH & Co. KG.

Die große Homecoming Party startet am 21. Dezember 2024 ab 22:00 Uhr in der BG in Hof. Für die passende Stimmung sorgt DJ ChrisMü.

Auch in diesem Jahr sorgt ein kostenloser Nightliner-Service für eine sichere Heimfahrt. Die genauen Fahrpläne werden rechtzeitig auf der Facebook-Seite der X-mas Reunion unter facebook.com/xmasreunion veröffentlicht. Die Anmeldung der Referenten ist über das Online-Formular unter anmeldung.xmas-reunion.de möglich

## Übersicht aller teilnehmenden Schulen und Ansprechpartner

Schule	Veranstaltungszeitraum	Betreuendes Unternehmen	Ansprechpartner Unternehmen	Mail-Adresse
FOS/BOS Marktredwitz	08:00 Uhr - 09:30 Uhr	Scherdel GmbH	Julia Hermann	<a href="mailto:julia.hermann@scherdel.com">julia.hermann@scherdel.com</a>
Luisenburger-Gymnasium Wunsiedel	09:40 Uhr - 11:10 Uhr	LAMILUX Heinrich Strunz Holding GmbH & CO. KG	Selina Nöldner	<a href="mailto:selina.noeldner@lamilux.de">selina.noeldner@lamilux.de</a>
Walter-Gropius-Gymnasium Selb	08:30 Uhr - 11:00 Uhr	RAPA Automotive GmbH & Co. KG	Katrin Lang	<a href="mailto:klang@rapa.com">klang@rapa.com</a>
Gymnasium Münchberg	08:45 Uhr - 11:15 Uhr	Sandler AG	Annika Schubert	<a href="mailto:annika.schubert@sandler.de">annika.schubert@sandler.de</a>
Hochfranken-Gymnasium Naila	09:45 Uhr - 11:15 Uhr	LAMILUX Heinrich Strunz Holding GmbH & CO. KG	Selina Nöldner	<a href="mailto:selina.noeldner@lamilux.de">selina.noeldner@lamilux.de</a>
FOS/ BOS Hof	09:45 Uhr - 11:30 Uhr	LAMILUX Heinrich Strunz Holding GmbH & CO. KG	Selina Nöldner	<a href="mailto:selina.noeldner@lamilux.de">selina.noeldner@lamilux.de</a>
Schiller-Gymnasium Hof	09:30 Uhr – 10:00 Uhr	LAMILUX Heinrich Strunz Holding GmbH & CO. KG	Selina Nöldner	<a href="mailto:selina.noeldner@lamilux.de">selina.noeldner@lamilux.de</a>
Reinhart-Gymnasium Hof	09:45 Uhr – 11:30 Uhr	REHAU AG + Co	Rebecca Zannantonio	<a href="mailto:rebecca.zannantonio@rrehau.com">rebecca.zannantonio@rrehau.com</a>
Jean-Paul-Gymnasium Hof	09:30 Uhr – 11:15 Uhr	REHAU AG + Co	Rebecca Zannantonio	<a href="mailto:rebecca.zannantonio@rehau.com">rebecca.zannantonio@rehau.com</a>

## Uwe Kühnel ist neuer Vorsitzender der SpVgg Faßmannsreuth

**Rehau** – Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Spielvereinigung Faßmannsreuth im gut besuchten Vereinsheim, wurden zwei Änderungen in der Vorstandschaft notwendig, nachdem der bisherige Vorsitzende Klaus Müller sein Amt nach zwölfjähriger Tätigkeit als Vorstand und nach insgesamt 27 Jahren in der Vorstandschaft, zur Verfügung stellte und nicht mehr für den Vorsitz kandidierte.

In seinem Jahresrückblick ging der bisherige Vorsitzende auf viele sportliche und kulturelle Ereignisse ein, welche im abgelaufenen 75. Vereinsjahr stattgefunden haben. So nannte er speziell die Teilnahme am Rehauer Stadtfest, die Durchführung der Rehauer Fußballstadtleistungsmeisterschaft mit dem Sportfest sowie die Feierlichkeiten zum 75-jährigen Festkommers des SVF, welcher im Herbst mit 180 Personen in der Vereinshalle abgehalten wurde. Darunter zahlreiche geladene Gäste wie Landrat, Dr. Oliver Bär, 1.



**Das Bild zeigt die neu gewählte Vorstandschaft von links nach rechts: Hauptkassier Pelz David, 2. Vorsitzender Marco Krieglstein, 1. Vorsitzender Uwe Kühnel, Schriftführer Christian Adolph und Wirtschaftskassiererin Monika Rödel.**

Bürgermeister der Stadt Rehau Michael Abraham sowie Vertreter des BFV, BLSV, des umliegenden Vereine.

Fränkischen Sängerbundes, Schiedsrichter- In seinen Worten machte er nochmals deut-

lich, wie wichtig es ist, auf die Jugend zu setzen, um diese schon in frühen Jahren für den Verein gewinnen zu können. Aber auch wie schnell es passieren kann, dass ein solcher rein ehrenamtlich geführter Verein in eine Schiefelage geraten kann, was man in den 75 Jahren schon durchaus erlebt hat, aber sich immer wieder durch diese rührigen ehrenamtlichen Vereinsmitglieder erholen konnte. Er konnte seinen Nachfolger somit nach einem turbulenten Jubiläumsjahr einen gut geführten und auf „gesunden Füßen“ stehenden Verein übergeben und wünschte der neu zusammengesetzten Vorstandschaft gutes Gelingen beim Umsetzen neuer Ideen für den Gesamtverein.

Im weiteren Verlauf der Versammlung einigte man sich noch auf eine Weihnachtsfeier am letzten Samstag vor dem Heiligen Abend, wo auch Nichtvereinsmitglieder aus der Dorfgemeinschaften Faßmannsreuth und Prex, recht herzlich eingeladen sind.

# Veranstaltungen in Rehau

## Samstag, 14. Dezember

- 7:00 Uhr **Wochenmarkt** (bis 13:00 Uhr) – Maxplatz  
14:00 Uhr **Adventsfeier des Mehrgenerationenhauses mit Toni Ertl** – Mehrgenerationenhaus, Maxplatz 12  
18:00 Uhr **Lebendiger Adventskalender - Öffnung des Türchens Dorfgemeinschaft Pilgramsreuth** – Dorfplatz Pilgramsreuth  
18:00 Uhr **Eucharistiefeier der Kath. Kirchengemeinde** – Kath. Pfarrkirche St. Josef, Ascher Straße 23  
19:00 Uhr **Weihnachtsfeier des RSV Fohrenreuth** – Hygienischer Garten, Am Schild 15

## Sonntag, 15. Dezember

- 9:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit: Lektor Putz – Dorfkirche Pilgramsreuth, Pilgramsreuth 19  
10:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit: Gerolf Putz, Lektor – Johanneskirche, Ringstraße 14a  
10:00 Uhr **Kindergottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** – Probe für das Krippenspiel mit: Kindergottesdienstteam – Gemeindehaus Stadt, Friedrich-Ebert-Str. 15  
15:00 Uhr **Adventssonntag mit selbstgemachtem Glühwein** – nur solange der Vorrat reicht (bis 18:00 Uhr) – Teestumm Rehau, Höllbachweg 2  
19:30 Uhr **Friedenslichtandacht mit VCP Rehau und Lebendiger Adventskalender** mit: Nina Schrenk, VCP – Stadtkirche St. Jobst, Kirchgasse 5

## Montag, 16. Dezember

- 17:00 Uhr **Weihnachtsfeier der Kita St. Josef** – Kath. Pfarrkirche St. Josef, Ascher Straße 23  
17:30 Uhr **Pfadfindergruppe des VCP** – Gemeindehaus Stadt, Friedrich-Ebert-Str. 15  
18:00 Uhr **Lebendiger Adventskalender - Öffnung des Türchens** – Martin-Luther-Kindergarten, Martin-Luther-Straße 31a

## Dienstag, 17. Dezember

- 15:00 Uhr **Bibelstunde der Ev. Kirchengemeinde** mit: Angelika Albig – Martin-Luther-Kirche/ Gemeindevaal, Martin-Luther-Straße 33  
18:00 Uhr **Lebendiger Adventskalender - Öffnung des Türchens** – Bezirksklinik Rehau, Fohrenreuther Straße 48  
18:00 Uhr **Gottesdienst - Rorate der Kath. Kirchengemeinde** – Kath. Pfarrkirche St. Josef, Ascher Straße 23  
19:30 Uhr **Posaunenchor - Probe der Ev. Kirchengemeinde** mit: Roland Schneider – Johanneskirche, Ringstraße 14a

## Mittwoch, 18. Dezember

- 7:00 Uhr **Rehauer Wochenmarkt** (bis 13:00 Uhr) – Maxplatz  
18:00 Uhr **Lebendiger Adventskalender - Öffnung des Türchens** – Johannes-Kindergarten, Ringstraße 14a

## Donnerstag, 19. Dezember

- 9:00 Uhr **Eucharistiefeier der Kath. Kirchengemeinde** – Kath. Pfarrkirche St. Josef, Ascher Straße 23  
18:00 Uhr **Lebendiger Adventskalender - Öffnung des Türchens** Familie Schaller – Eierhäuschen, Woja 4  
19:00 Uhr **Ökum. Kirchenchor – Probe der Ev. Kirchengemeinde** mit: Christel Scholz-Engel – Gemeindehaus Stadt, Friedrich-Ebert-Str. 15

## Freitag, 20. Dezember

- 10:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit: Dr. Heinrich Fisch, Prädikant – Diakonisches Sozialzentrum „Die Rummelsberger“, Schildstr. 29  
15:00 Uhr **Krabbelgruppe der Ev. Kirchengemeinde** mit: Christina Bauer – Gemeindehaus Stadt, Friedrich-Ebert-Str. 15  
15:10 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit: Sigrid Bayreuther-Fisch, Prädikantin – Martin-Luther-Haus, Am Schild 13  
16:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit: Sigrid Bayreuther-Fisch, Prädikantin – Mehrgenerationenhaus, Maxplatz 12  
18:00 Uhr **Lebendiger Adventskalender - Öffnung des Türchens** – Feuerwache Rehau, An der Feuerwache 1

## Samstag, 21. Dezember

- 7:00 Uhr **Wochenmarkt** (bis 13:00 Uhr) – Maxplatz  
7:30 Uhr **Rehauer Bauernmarkt** mit vielfältigen Produkten der Landwirte aus Rehau und Umgebung. (bis 12:00 Uhr) – Maxplatz  
14:00 Uhr **Adventsfeier mit der „Wildenberger Saitenmusik“** – Mehrgenerationenhaus, Maxplatz 12  
18:00 Uhr **Lebendiger Adventskalender - Öffnung des Türchens** – kath. Jugend – Kath. Pfarramt Rehau, Ascher Straße 23  
19:30 Uhr **Erwachsenenweihnachtsfeier des Heimat- und Geselligkeitsvereins Kornblume Fohrenreuth** – Essen ab 18:30 Uhr – Gaststätte Dürrenlohe „Massimo“  
20:00 Uhr **Homecomingparty** – Teestumm Rehau, Höllbachweg 2

## Sonntag, 22. Dezember

- 10:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit: Helmut Hoffmann, Lektor – Johanneskirche, Ringstraße 14a  
17:00 Uhr **Lebendiger Adventskalender - Öffnung des Türchens und Krippenspiel** – Maxplatz  
18:00 Uhr **Eucharistiefeier der Kath. Kirchengemeinde** – Kath. Pfarrkirche St. Josef, Ascher Straße 23

## Montag, 23. Dezember

- 18:00 Uhr **Lebendiger Adventskalender - Öffnung des Türchens** – Familie Scherer, Drosselweg 24

## Dienstag, 24. Dezember

- 10:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit: Karin Plass, Lektorin – Mehrgenerationenhaus, Maxplatz 12  
14:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit: Karin Plass, Lektorin – Martin-Luther-Haus, Am Schild 13  
15:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit: Karin Plass, Lektorin – Diakonisches Sozialzentrum „Die Rummelsberger“, Schildstr. 29  
15:00 Uhr **Kinderweihnacht der Ev. Kirchengemeinde mit Aufführung des Krippenspieles „Der Stern“** mit: Pfr. Persitzky – Stadtkirche St. Jobst, Kirchgasse 5  
16:00 Uhr **Christvesper mit Krippenspiel der Ev. Kirchengemeinde** mit: Pfr. Pannicke – Dorfkirche Pilgramsreuth, Pilgramsreuth 19  
16:00 Uhr **Kindermette - Krippenfeier der Kath. Kirchengemeinde** – Apostelkirche, Hirschberger Straße 1  
17:00 Uhr **Christvesper der Ev. Kirchengemeinde** mit: Pfr. Persitzky – Stadtkirche St. Jobst, Kirchgasse 5

- 22:00 Uhr **Christnacht mit Pfr. Pannicke** – Dorfkirche Pilgramsreuth, Pilgramsreuth 19  
22:30 Uhr **Christmette (Eucharistiefeier) der Kath. Kirchengemeinde** – Kath. Pfarrkirche St. Josef, Ascher Straße 23

## Mittwoch, 25. Dezember

- 10:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit: Pfr. Persitzky – Martin-Luther-Kirche, Martin-Luther-Straße 33  
19:00 Uhr **Weihnachtliche Andacht der Kath. Kirchengemeinde** – Kath. Pfarrkirche St. Josef, Ascher Straße 23

## Donnerstag, 26. Dezember

- 9:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit: Prädikant Dr. Fisch – Dorfkirche Pilgramsreuth, Pilgramsreuth 19  
10:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit: Dr. Heinrich Fisch, Prädikant – Johanneskirche, Ringstraße 14a  
18:00 Uhr **Eucharistiefeier mit Kindersegnung der Kath. Kirchengemeinde** – Kath. Pfarrkirche St. Josef, Ascher Straße 23

## Samstag, 28. Dezember

- 7:00 Uhr **Wochenmarkt** (bis 13:00 Uhr) – Maxplatz

## Dienstag, 31. Dezember

- 16:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde mit Abendmahl** mit: Pfr. Pannicke – Johanneskirche, Ringstraße 14a  
17:00 Uhr **Wortgottesfeier zum Jahresschluss der Kath. Kirchengemeinde** – Kath. Pfarrkirche St. Josef, Ascher Straße 23  
18:00 Uhr **Jahresschlussgottesdienst mit Abendmahl der Ev. Kirchengemeinde** mit: Pfr. Pannicke – Dorfkirche Pilgramsreuth, Pilgramsreuth 19

## Mittwoch, 1. Januar

- 17:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit: Erika Pöllmann, Prädikantin – Johanneskirche, Ringstraße 14a  
19:00 Uhr **Eucharistiefeier der Kath. Kirchengemeinde** – Kath. Pfarrkirche St. Josef, Ascher Straße 23

## Freitag, 3. Januar

- 10:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit: Pfr. Persitzky – Diakonisches Sozialzentrum „Die Rummelsberger“, Schildstr. 29  
16:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit: Pfr. Persitzky – Mehrgenerationenhaus, Maxplatz 12

## Samstag, 4. Januar

- 7:00 Uhr **Rehauer Wochenmarkt** (bis 13:00 Uhr)  
9:00 Uhr **Aussendung der Sternsinger und Laufftag - Kath. Kirchengemeinde** – Kath. Pfarrkirche St. Josef, Ascher Straße 23

## Sonntag, 5. Januar

- 10:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit Abendmahl mit: Pfr. Persitzky – Martin-Luther-Kirche, Martin-Luther-Straße 33  
18:00 Uhr **Eucharistiefeier der Kath. Kirchengemeinde - VAM zum Dreikönigstag** – Kath. Pfarrkirche St. Josef, Ascher Straße 23



# Veranstaltungen in Rehau

## Montag, 6. Januar

- 9:00 Uhr **Familiengottesdienst der Ev. Kirchengemeinde mit anschließendem „Stärkeantrinken“** mit: Pfr. Persitzky – Gemeindehaus Pilgramsreuth, Pilgramsreuth
- 18:00 Uhr **Erwachsenensternsinger sind unterwegs** – Kath. Pfarrkirche St. Josef, Ascher Straße 23

## Dienstag, 7. Januar

- 18:00 Uhr **Gottesdienst der Kath. Kirchengemeinde** – Kath. Pfarrkirche St. Josef, Ascher Straße 23

## Mittwoch, 8. Januar

- 7:00 Uhr **Rehauer Wochenmarkt** (bis 13:00 Uhr)
- 19:00 Uhr **Elternabend zum Thema „Ist mein Kind schulfähig?“** – Gutenberg-Grundschule Rehau, Pilgramsreuther Straße 36
- 19:00 Uhr **Elternabend zum Thema „Ist mein Kind schulfähig?“** – Pestalozzischule Rehau, Wallstraße 13

## Donnerstag, 9. Januar

- 9:00 Uhr **Eucharistiefeier der Kath. Kirchengemeinde** – Kath. Pfarrkirche St. Josef, Ascher Straße 23

## Freitag, 10. Januar

- 10:00 Uhr **Andacht der Kath. Kirchengemeinde** – Diakonisches Sozialzentrum „Die Rummelsberger“, Schildstr. 29
- 15:15 Uhr **Andacht der Kath. Kirchengemeinde** – Martin-Luther-Haus, Am Schild 13
- 16:00 Uhr **Andacht der Kath. Kirchengemeinde** – Mehrgenerationenhaus, Maxplatz 12

## Samstag, 11. Januar

- 7:00 Uhr **Rehauer Wochenmarkt** (bis 13:00 Uhr)

## Sonntag, 12. Januar

- 10:00 Uhr **Kindergottesdienst der Ev. Kirchengemeinde**  
Thema: Gott segne und behüte dich mit: Kindergottesdienstteam – Gemeindehaus Stadt, Friedrich-Ebert-Str. 15
- 10:30 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst zur Jahreslosung** – Prüft alles und behaltet das Gute! 1. Thessalonicher 5,21, mit: Pfr. Persitzky, Pfr. Dr. Jung – Pfarrkirche St. Josef, Ascher Straße 23

## Dienstag, 14. Januar

- 18:00 Uhr **Gottesdienst der Kath. Kirchengemeinde** – Kath. Pfarrkirche St. Josef, Ascher Straße 23

## Mittwoch, 15. Januar

- 7:00 Uhr **Rehauer Wochenmarkt** (bis 13:00 Uhr)

## Donnerstag, 16. Januar

- 9:00 Uhr **Eucharistiefeier der Kath. Kirchengemeinde** – Kath. Pfarrkirche St. Josef, Ascher Straße 23
- 18:30 Uhr **Vortrag zum Thema „Einbruchschutz“** – Es wird um Anmeldung bei der Fachstelle für pflegende Angehörige, Tel.: 09283/59 70 932 oder per Mail: ponader.tanja@rummelsberger.net, gebeten. – Seniorentagespflege, Gartenstraße 16

## Freitag, 17. Januar

- 10:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit: Dr. Heinrich Fisch, Prädikant – Diakonisches Sozialzentrum „Die Rummelsberger“, Schildstr. 29

- 15:10 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit: Pfr. Güntzel – Martin-Luther-Haus, Am Schild 13
- 16:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit: Pfr. Güntzel – Mehrgenerationenhaus, Maxplatz 12

## Samstag, 18. Januar

- 7:00 Uhr **Rehauer Wochenmarkt** (bis 13:00 Uhr)
- 7:30 Uhr **Rehauer Bauernmarkt** mit vielfältigen Produkten der Landwirte aus Rehau und Umgebung. (bis 12:00 Uhr) – Maxplatz
- 18:00 Uhr **VAM - Eucharistiefeier der Kath. Kirchengemeinde** – Kath. Pfarrkirche St. Josef, Ascher Straße 23

## Sonntag, 19. Januar

- 9:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit: Lektor Putz – Gemeindehaus Pilgramsreuth
- 10:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit: Gerolf Putz, Lektor – Johanneskirche, Ringstraße 14a
- 10:00 Uhr **Kindergottesdienst der Ev. Kirchengemeinde**  
Thema: Jesus stillt den Sturm mit: Kindergottesdienstteam – Gemeindehaus Stadt, Friedrich-Ebert-Str. 15

## Montag, 20. Januar

- 19:00 Uhr **Frauentreff – Jahreslosung mit Prädikantin Pöllmann** mit: Karolin Schörner und Ute Busch – Gemeindehaus Stadt, Friedrich-Ebert-Str. 15

## Dienstag, 21. Januar

- 18:00 Uhr **Gottesdienst der Kath. Kirchengemeinde** – Kath. Pfarrkirche St. Josef, Ascher Straße 23

## Mittwoch, 22. Januar

- 7:00 Uhr **Rehauer Wochenmarkt** (bis 13:00 Uhr)
- 14:00 Uhr **Seniorenkreis – ein neues Jahr beginnt.....** mit einer Geburtstagsfeier mit: Hanna Pannicke – Gemeindehaus Siedlung, Ringstraße 14a

## Donnerstag, 23. Januar

- 9:00 Uhr **Eucharistiefeier der Kath. Kirchengemeinde** – Kath. Pfarrkirche St. Josef, Ascher Straße 23

## Freitag, 24. Januar

- 10:00 Uhr **Andacht der Kath. Kirchengemeinde** – Diakonisches Sozialzentrum „Die Rummelsberger“, Schildstr. 29
- 15:10 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit: Karin Plass, Lektorin – Martin-Luther-Haus, Am Schild 13
- 16:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit: Karin Plass, Lektorin – Mehrgenerationenhaus, Maxplatz 12

## Samstag, 25. Januar

- 7:00 Uhr **Rehauer Wochenmarkt** (bis 13:00 Uhr)

## Sonntag, 26. Januar

- 9:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** – Gemeindehaus Pilgramsreuth
- 10:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit: Dr. Heinrich Fisch, Prädikant – Martin-Luther-Kirche, Martin-Luther-Straße 33
- 10:00 Uhr **Kindergottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit: Kindergottesdienstteam – Gemeindehaus Stadt, Friedrich-Ebert-Str. 15

- 17:00 Uhr **Preisträgerkonzert des Regionalwettbewerbes „Jugend musiziert“ mit Preisverleihung** – Aula des Schulzentrums, Pilgramsreuther Straße 36
- 18:00 Uhr **Eucharistiefeier der Kath. Kirchengemeinde** – Kath. Pfarrkirche St. Josef, Ascher Straße 23

## Dienstag, 28. Januar

- 18:00 Uhr **Gottesdienst der Kath. Kirchengemeinde** – Kath. Pfarrkirche St. Josef, Ascher Straße 23

## Mittwoch, 29. Januar

- 7:00 Uhr **Rehauer Wochenmarkt** (bis 13:00 Uhr)

## Donnerstag, 30. Januar

- 9:00 Uhr **Eucharistiefeier der Kath. Kirchengemeinde** – Kath. Pfarrkirche St. Josef, Ascher Straße 23

## Freitag, 31. Januar

- 10:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit: Dr. Heinrich Fisch, Prädikant – Diakonisches Sozialzentrum „Die Rummelsberger“, Schildstr. 29
- 15:10 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit: Sigrid Bayreuther-Fisch, Prädikantin – Martin-Luther-Haus, Am Schild 13
- 16:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit: Sigrid Bayreuther-Fisch, Prädikantin – Mehrgenerationenhaus, Maxplatz 12

## Samstag, 1. Februar

- 7:00 Uhr **Rehauer Wochenmarkt** (bis 13:00 Uhr)

## Sonntag, 2. Februar

- 9:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit: Pfr. Pannicke – Gemeindehaus Pilgramsreuth
- 10:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit: Pfr. Pannicke – Johanneskirche, Ringstraße 14a
- 10:00 Uhr **Kinder-Abendmahlgottesdienst der Ev. Kirchengemeinde mit Eltern** mit: Pfr. Persitzky – Gemeindehaus Stadt, Friedrich-Ebert-Str. 15
- 10:00 Uhr **Kindergottesdienst der Ev. Kirchengemeinde**  
Thema: Lass dich nicht entmutigen mit: Kindergottesdienstteam – Gemeindehaus Stadt, Friedrich-Ebert-Str. 15

## Mittwoch, 5. Februar

- 7:00 Uhr **Rehauer Wochenmarkt** (bis 13:00 Uhr)
- 19:30 Uhr **Mathias Kellner: Can you BOARISCH, please?!** – REHAU Art, Zehstraße 5

## Freitag, 7. Februar

- 10:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit: Pfr. Pannicke – Diakonisches Sozialzentrum „Die Rummelsberger“, Schildstr. 29
- 15:10 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit: Pfr. Pannicke – Martin-Luther-Haus, Am Schild 13
- 16:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit: Pfr. Pannicke – Mehrgenerationenhaus, Maxplatz 12
- 19:30 Uhr **Haus Marteau auf Reisen** – Prof. Stefan Arnold und seine Meisterschüler präsentieren Klassiker der Klavierliteratur – Festsaal, Altes Rathaus, Maxplatz 7

# Veranstaltungen in Regnitzlosau

## Sonntag, 15. Dezember

9.00 Uhr **Gottesdienst** – wir laden ein mit Pfarrer Güntzel – Pfarrkirche Kirchgattendorf  
17.00 Uhr **Adventskonzert Sängerbund Regnitzlosau** – St. Ägidienkirche

## Donnerstag, 19. Dezember

**Sprechtag Notar Dr. Salzmann** (Terminvereinbarung direkt über das Notariat) – Rathaus

## Sonntag, 22. Dezember

10.00 Uhr **Gottesdienst** mit Miriam Zapf – St. Ägidienkirche

## Dienstag, 24. Dezember

15.30 Uhr **Christvesper mit Krippenspiel** mit Prädikantin Bayreuther-Fisch und Katrin Pult – Friedenskirche  
17.00 Uhr **Christvesper mit Krippenspiel** mit Diakonin Anna-Lena Englmaier – St. Ägidienkirche  
22.00 Uhr **Christmette** mit Prädikantin Pöllmann – St. Ägidienkirche

## Mittwoch, 25. Dezember

9.00 Uhr **Eucharistiefeier**  
10.00 Uhr **Gottesdienst** mit Prädikantin Tauscher – St. Ägidienkirche

## Donnerstag, 26. Dezember

10.00 Uhr **Gottesdienst** mit Prädikantin Pöllmann – St. Ägidienkirche

## Sonntag, 29. Dezember

10.00 Uhr **Gottesdienst** mit Prädikantin Tauscher – St. Ägidienkirche

## Dienstag, 31. Dezember

15.30 Uhr **Gottesdienst zum Altjahresabend** mit Prädikant Dr. Fisch – Friedenskirche  
17.00 Uhr **Gottesdienst zum Altjahresabend** mit Prädikant Dr. Fisch – St. Ägidienkirche

## Samstag 4. Januar

18.00 Uhr **Eucharistiefeier**

## Sonntag, 5. Januar

10.00 Uhr **Gottesdienst** – St. Ägidienkirche

## Montag, 6. Januar

16.30 Uhr **ökumenischer Gottesdienst** mit Pfarrer Jung und Pfarrer Güntzel - Abschluss-Gottesdienst Sternsingeraktion – St. Ägidienkirche

## Mittwoch, 8. Januar

**Wirtshaustag Freie Wähler Regnitzlosau** – Vereinshaus

## Donnerstag, 9. Januar

16.00 Uhr **Sprechstunde Senioren und Behindertenbeauftragte** (bis 18.00 Uhr) – Rathaus

## Freitag, 10. Januar

19.30 Uhr **Andacht am Abend** mit Prädikantin Bayreuther-Fisch und Katrin Pult – St. Ägidienkirche

## Samstag, 11. Januar

**Christbaum-Sammelaktion der CSU Regnitzlosau**

## Donnerstag, 16. Januar

**Sprechtag Notar Dr. Salzmann** (Terminvereinbarung direkt über das Notariat) – Rathaus

## Sonntag, 19. Januar

10.00 Uhr **Gottesdienst** – St. Ägidienkirche  
14.00 Uhr **Neujahrsempfang der CSU Regnitzlosau** – Autohaus Serwas

## Sonntag, 26. Januar

8.45 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl** mit Prädikantin Bayreuther-Fisch – Friedenskirche  
10.00 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl** mit Prädikantin Bayreuther-Fisch – St. Ägidienkirche

## Sonntag, 2. Februar

10.00 Uhr **Gottesdienst** – St. Ägidienkirche

## Donnerstag, 6. Februar

16.00 Uhr **Sprechstunde Senioren und Behindertenbeauftragte** (bis 18.00 Uhr) – Rathaus



# Veranstaltungen in Oelsnitz

## Sonntag, 11. Dezember

10.00 Uhr **Gottesdienst** mit Pfarrer Winkler – St. Ägidienkirche

## Samstag, 14. Dezember

19.00 Uhr **Ines Hommann mit „Kurzgeschichten von Erich Kästner“** Im Rahmen des 125. Geburtstags Kästners – Zoephelsches Haus

## Sonntag, 15. Dezember

15.00 Uhr **Vocapella Der Vogtlandchor** – Katharinenkirche

## Dienstag, 17. Dezember

15.00 Uhr **HoHoHo! Es weihnachtet sehr!** Stadtbibliothek Oelsnitz/Vogtl. – Zoephelsches Haus

## Samstag, 21. Dezember

16.00 Uhr **IV. Advent: Festliche barocke Orgelmusik – ein Streifzug durch Europa an der Bärmig-Orgel** – St. Margaretenkirche Bobenneukirchen

## Freitag, 20. Dezember bis Sonntag, 22. Dezember

**Historische Schlossweihnacht** – Schloß Voigtsberg

## Dienstag, 31. Dezember

23.00 Uhr **„Silvesterguggn“** – Schloß Voigtsberg

## Samstag, 11. Januar

10.00 Uhr **Tag der offenen Tür** – Julius-Mosen-Gymnasium Oelsnitz

## Zum Jahresende 2024

Zum Jahresende bedanke ich mich für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest.

In 2025 freue ich mich, wenn Sie zur Verwirklichung Ihrer Wünsche wieder meine Erfahrung und handwerkliche Qualität wählen.

Mit den besten Wünschen, bleiben Sie gesund.

Ihr Schreinermeister  
Roland Schneider

HOLZMANUFAKTUR  
ROLAND SCHNEIDER  
Schreiner

BENJAMIN  
**HORN**  
IMMOBILIEN

Ihr Immobilienmakler für Naila,  
Hof/Saale und Umgebung.  
Wir verkaufen auch Ihre Immobilie in Rehau.



95119 Naila-Marlesreuth, Tel. 09282 9844760  
[www.benjamin-horn-immobilien.de](http://www.benjamin-horn-immobilien.de)

## Ristorante – Pizzeria La Calabria



Gerberstraße 17 · 95111 Rehau

Telefon: 0 92 83/38 68 · Mobil: 0157/727 38 296

Do. und So. 11:30 - 13:30 Uhr · Mi. bis Mo. 17:00 - 22:00 Uhr  
Dienstag Ruhetag

*Wir wünschen unseren Gästen  
eine schöne Weihnachtszeit*

Am 24. u. 25.12.24 haben wir geschlossen.  
Am 26.12.24 haben wir ab 17 Uhr wieder für euch geöffnet!

Italienische und deutsche Küche · Lieferservice

[www.lacalabria-rehau.de](http://www.lacalabria-rehau.de)

## Tierärztlicher Notdienst

**Sa, 14.12.** Kleintierpraxis Konradsreuth Tel. 09292967877  
**So, 15.12.** Mareike Büchner, Tel. 01512 0286563  
**Mo, 16.12.** Dr. Gregor Tilch, Röslau, Tel. 01739800487  
**Di, 17.12.** Kleintierpraxis Ludwigsmühle, Selb, 0173/5774450  
**Mi, 18.12.** Dr. Christiane Herten, Tel. 0152/59071032  
**Do, 19.12.** Dr. Angelika Nelkel, Helmbrechts, Tel. 09252/8204  
**Fr, 20.12.** Gemeinschaftspraxis Falk, Dr. Broschk und Stefan Tel. 0171 7742244  
**Sa, 21.12.** Pia Gruner, Berg, Tel. 09293/9334436  
**So, 22.12.** Dr. Susanne Deininger, Schwarzenbach/S., Tel. 09284/1622  
**Mo, 23.12.** Sönke Bruhns, Marktredwitz, Tel. 09231/81040  
**Di, 24.12.** Dr. Susanne Deininger, Schwarzenbach/S., Tel. 09284/1622  
**Mi, 25.12.** Gemeinschaftspraxis Falk, Dr. Broschk und Stefan Tel. 0171 7742244  
**Do, 26.12.** Kleintierzentrum Münchberg, 09251/8798800  
**Fr, 27.12.** Kleintierpraxis Konradsreuth, Tel. 09292/967877  
**Sa, 28.12.** Gemeinschaftspraxis Falk, Dr. Broschk und Stefan Tel. 0171 7742244  
**So, 29.12.** Katy Zimmermann, Selb, Tel. 0152/53816059  
**Mo, 30.12.** Dr. Stefanie Leidl, Wunsiedel 09232/8353  
**Di, 31.12.** Dr. Holger Linke, Naila, Tel. 09282/963222  
**Mi, 01.01.** Dr. Olaf Fialkowski, Tel. 015772679499  
**Do, 02.01.** Kleintierpraxis Kießl, Marth, Marktredwitz, Tel. 09231/8688  
**Fr, 03.01.** Kleintierzentrum Münchberg 09251/8798800  
**Sa, 04.01.** Dr. Stefanie Leidl, Wunsiedel, Tel. 09232/8353  
**So, 05.01.** Gemeinschaftspraxis Falk, Dr. Broschk und Stefan Tel. 0171 7742244  
**Mo, 06.01.** Dr. Rolf Engelbrecht, Hof, Tel. 09281/93700  
**Di, 07.01.** Kleintierzentrum Münchberg, 09251/8798800  
**Mi, 08.01.** Dr. Gregor Tilch, Röslau, Tel. 01739800487  
**Do, 09.01.** Thomas Wolf, Steinhaus 1, Thiersheim, Tel 09233/2366  
**Fr, 10.01.** Dr. Olaf Fialkowski, Tel. 015772679499  
**Sa, 11.01.** Gemeinschaftspraxis Falk, Dr. Broschk und Stefan Tel. 0171 7742244  
**So, 12.01.** Dr. Gregor Tilch, Röslau, Tel. 01739800487  
**Mo, 13.01.** Dr. Hermann Meiler, Lippertsgrün, Tel. 09282/1400  
**Di, 14.01.** Dr. Norbert Deuerling, Rehau, Tel. 09283/899171  
**Mi, 15.01.** Kleintierpraxis Ludwigsmühle Selb, Tel. 0173/5774450  
**Do, 16.01.** Gemeinschaftspraxis Falk, Dr. Broschk und Stefan Tel. 0171 7742244  
**Fr, 17.01.** Dr. Hermann Meiler, Lippertsgrün, Tel. 09282/1400  
**Mo, 20.01.** Dr. Gregor Tilch, Röslau, Tel. 01739800487  
**Di, 21.01.** Sönke Bruhns, Marktredwitz, Tel. 09231/81040  
**Mi, 22.01.** Kleintierpraxis Ludwigsmühle, Selb, 0173/5774450  
**Do, 23.01.** Gemeinschaftspraxis Falk, Dr. Broschk und Stefan Tel. 0171 7742244  
**Fr, 24.01.** Katy Zimmermann, Selb, Tel. 0152/53816059  
**Sa, 25.01.** Thomas Wolf, Steinhaus 1, Thiersheim, Tel 09233/2366  
**So, 26.01.** Pia Gruner, Berg, Tel. 09293/9334436  
**Mo, 27.01.** Gemeinschaftspraxis Falk, Dr. Broschk und Stefan Tel. 0171 7742244  
**Di, 28.01.** Dr. Norbert Deuerling, Rehau, Tel. 09283/899171  
**Mi, 29.01.** Kleintierzentrum Münchberg, 09251/8798800  
**Do, 30.01.** Dr. Angelika Nelkel, Helmbrechts, Tel. 09252/8204  
**Fr, 31.01.** Dr. Christiane Herten, Tel. 0152/59071032  
**Sa, 01.02.** Kleintierpraxis Ludwigsmühle, Selb, 0173/5774450  
**So, 02.02.** Kleintierzentrum Münchberg 09251/8798800  
**Mo, 03.02.** Kleintierpraxis Konradsreuth, Tel. 09292/967877  
**Di, 04.02.** Kleintierpraxis Kießl, Marth, Marktredwitz, Tel. 09231/8688  
**Mi, 05.02.** Dr. Rolf Engelbrecht, Hof, Tel. 09281/93700  
**Do, 06.02.** Pia Gruner, Berg, Tel. 09293/9334436  
**Fr, 07.02.** Gemeinschaftspraxis Falk, Dr. Broschk und Stefan Tel. 0171 7742244  
**Mo-Do: jeweils ab 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr am Folgetag**  
**Fr: ab 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr am folgenden Sonntag**  
**So: ab 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr am Folgetag**

## Zahnärztlicher Notdienst

**14.12. – 15.12.** Dr. med. dent. Nadja-Katharina Schinabeck-Kühne, Gartenstr. 9 95213 Münchberg, Tel. 09251/6331  
**21.12 – 22.12.** Andreas Streitberger, Bahnhofstr. 3, 95119 Naila Tel. 09282/8543  
**23.12. – 24.12.** Dr. Alexander Glabasnia, Walpenreuther Str. / beim Freibad 16, 95239 Zell i. Fichtelgebirge, Tel. 09257/588  
**25.12.** Dr. Karola Goller, Hofer Str. 52, 95233 Helmbrechts Tel. 09252/7527 oder 09256/1605 oder 0160/92603119  
**26.12.** Dr. med. dent. Katja Goller, Ringstr. 25, 95180 Berg Tel. 09293/7099  
**27.12. – 28.12.** Dr. med. dent. Jörg Karl-Heinz Bauer, Ziegelweg 3, 95213 Münchberg, Tel. 09251/850000 oder 0174/9913625  
**29.12. – 30.12.** Dr. Angelina Gump, Marktplatz 4, 95131 Schwarzenbach a. Wald Tel. 09289/6116  
**31.12.** Torsten Hänsel, Hauptstr. 8, 95194 Regnitzlosau Tel. 09294/94197  
**01.01.** Dr. Sabine Hechtfisher, Ludwigstr. 24, 95213 Münchberg Tel. 09251/6778  
**02.01. – 03.01.** Dr. med. dent. Mareen Sibel Högner, Frankenwaldstr. 18, 95119 Naila, Tel. 09282/404  
**04.01. – 05.01.** Fabian Just, Braugasse 9, 95119 Naila Tel. 09282/95370 oder 0174/4791830  
**06.01.** Dr. Bernhard Karl, Klosterplatz 3, 95213 Münchberg Tel. 09251/7676 oder 0172/8607676

**Notdienst jeweils von 10 bis 12 und 18 bis 19 Uhr**  
**Weitere Termine unter [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)**

## Aus dem Rathaus

### Bewohnerparkausweise für 2025 können ausgegeben werden

Die Beantragung und Abholung von Bewohnerparkausweisen für das Jahr 2025 ist bei der Stadtverwaltung Rehau ab sofort möglich. Ein Parkausweis kostet 30,- € und gilt für die Parkraumbewirtschaftungszone in der Rehauer Innenstadt für das gesamte Jahr 2025. Bitte beachten Sie, dass pro Haushalt nur ein Parkausweis ausgestellt werden kann. Es ist jedoch möglich, diesen für mehrere Fahrzeuge auszustellen. Die Beantragung ist vor Ort im Rathaus im Zimmer 005 bei Herrn Schädlich (Tel.: 09283/20-45) oder online auf der städtischen Homepage unter dem Reiter „Rathaus/Behördengang Online“ möglich. Voraussetzung für den Erhalt eines solchen Ausweises ist, dass der Antragsteller innerhalb dieser Parkzone wohnhaft ist.





*Haarstudio Nataliya*

Friedrich-Ebert-Str. 1 · 95111 Rehau  
 Telefon: 09283/4790616

**Öffnungszeiten:**  
 Montag bis Mittwoch 9.00 – 17.00 Uhr  
 Donnerstag 9.00 – 18.00 Uhr  
 Freitag 9.00 – 17.00 Uhr · Samstag 9.00 – 15.00 Uhr

**Terminvereinbarungen unter 09283/4790616**



Thomas SchöNZart

ORTHOPÄDIE - SCHUHTECHNIK  
 Ludwigstraße 8 95111 Rehau 09283/1669

- orthop. Maßschuhe  
 - Diabetikerversorgung  
 - Einlagenversorgung  
 - Schuhfachgeschäft  
 - Schuhreparatur

Öffnungszeiten : Mo - Fr 8.00 - 12.30 und 14.00 - 18.00  
 Sa 8.00 -12.30  
 Mittwoch nachmittag geschlossen

## Aus dem Rathaus

### Öffnungszeiten der städtischen Einrichtungen in den Weihnachtsferien

Aufgrund der anstehenden Feiertage werden die Stadtverwaltung Rehau (inkl. Bücherei), der städtische Bauhof sowie das Hallenbad an einigen Tagen geschlossen sein. Um Ihr Verständnis wird gebeten.

#### Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag, 23.12.2024 von 08:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr  
 Montag, 30.12.2024 von 08:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr  
 Donnerstag, 02.01.2025 von 08:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr  
 Freitag, 03.01.2025 von 08:00 – 12:00 Uhr

**Ab Dienstag, 07.01.2025 wird das Rathaus wieder regulär geöffnet sein.**

#### Öffnungszeiten der Stadtbücherei:

Donnerstag, 02.01.2025 von 14:00 – 18:00 Uhr  
 Freitag, 03.01.2025 von 14:00 – 18:00 Uhr

**Ab Dienstag, 07.01.2025 wird die Bücherei wieder regulär geöffnet sein.**

#### Öffnungszeiten des städtischen Bauhofs:

Montag, 23.12.2024 von 06:45 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr  
 Montag, 30.12.2024 von 06:45 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr  
 Donnerstag, 02.01.2025 von 06:45 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr  
 Freitag, 03.01.2025 von 06:45 – 12:45 Uhr

**Ab Dienstag, 07.01.2025 wird der städtische Bauhof wieder regulär geöffnet sein.**

#### Öffnungszeiten des städtischen Hallenbads:

Samstag, 21.12.2024 von 13:00 – 18:00 Uhr  
 Sonntag, 22.12.2024 von 08:00 – 18:00 Uhr  
 Montag, 23.12.2024 von 10:00 – 20:00 Uhr  
 Freitag, 27.12.2024 von 13:00 – 20:00 Uhr  
 Samstag, 28.12.2024 von 13:00 – 18:00 Uhr  
 Sonntag, 29.12.2024 von 08:00 – 18:00 Uhr  
 Montag, 30.12.2024 von 10:00 – 20:00 Uhr  
 Donnerstag, 02.01.2025 von 13:00 – 20:00 Uhr  
 Freitag, 03.01.2025 von 13:00 – 20:00 Uhr  
 Samstag, 04.01.2025 von 13:00 – 18:00 Uhr  
 Sonntag, 05.01.2025 von 08:00 – 18:00 Uhr

**Ab Dienstag, 07.01.2025 wird das Hallenbad wieder regulär geöffnet sein.**

**Vom 21.12.2024 bis einschließlich 05.01.2025 wird das Wasser im Schwimmerbecken dank der Warmbadewochen 30°C warm sein!**

#### Öffnungszeiten des Museums am Maxplatz:

Sonntag, 22.12.2024 von 14:00 – 17:00 Uhr

**Ab Sonntag, 12.01.2025 wird das Museum wieder regulär (sonntags) geöffnet sein.**

## Aus dem Rathaus

### Neues Grundsteuerrecht zum 01.01.2025

Anfang 2025 erhalten alle Grundsteuerpflichtigen von der Stadt Rehau einen neuen Grundsteuerbescheid. Hintergrund ist die vom Finanzamt durchgeführte Neubewertung sämtlicher Grundstücke aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Wie bereits veröffentlicht werden die Grundsteuerhebesätze (Grundsteuer A und B) in Rehau von bisher 330 % auf 310 % abgesenkt.

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die neuen Grundsteuerbescheide aufmerksam zu prüfen und die Hinweise auf der Rückseite zu beachten. Sollte sich die Anschrift oder die Bankverbindung des Steuerpflichtigen zwischenzeitlich geändert haben, wird um telefonische Mitteilung an die Steuerverwaltung unter der Rufnummer 09283/20-33 gebeten. Grundsteuerjahresbeträge unter 15,00 EUR sind in einer Rate am 15.08., Grundsteuerjahresbeträge zwischen 15,00 EUR und 30,00 EUR sind in zwei Raten am 15.02. und 15.08. und Grundsteuerjahresbeträge über 30,00 EUR sind in vier Raten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres zu zahlen. Hat der Steuerpflichtige bei der Stadt Rehau die Jahreszahlung beantragt, ist der gesamte Grundsteuerbetrag am 01.07. des Jahres zu zahlen. Grundsteuerbetrag und Zahlungstermin(e) sowie die Abbuchung von einem Bankkonto sind auch dem Grundsteuerbescheid zu entnehmen. Die Beantragung der Jahreszahlung ist bei der Steuerverwaltung telefonisch unter der Rufnummer 09283/20-33 möglich.

Wird vom Steuerpflichtigen noch nicht die bequeme Möglichkeit des Bankeinzugsverfahrens genutzt, wird empfohlen, der Steuerverwaltung ein SEPA-Mandat zu erteilen, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden. Hierfür liegt dem Grundsteuerbescheid ein entsprechendes Formblatt bei, welches ausgefüllt und unterschrieben der Stadt Rehau vorgelegt werden kann. Die Rücksendung per Fax (09283/20-60) oder E-Mail (steueramt@stadt-rehau.de) ist ebenfalls möglich.

#### Wichtige Hinweise bei Eigentümerwechsel:

Findet im Laufe eines Jahres ein Eigentümerwechsel statt, ist der bisherige Eigentümer gegenüber der Stadt Rehau Grundsteuerschuldner für das ganze laufende Kalenderjahr. Hier gilt nach dem Grundsteuergesetz das Stichtagsprinzip: Wer am 01.01. eines Jahres Eigentümer eines Grundstücks ist, ist Grundsteuerschuldner gegenüber der Kommune für den gesamten Jahresbetrag der Grundsteuer. Vereinbarungen in einer notariellen Urkunde hinsichtlich des Übergangs von Nutzen und Lasten an einem Grundstück sind eine privatrechtliche Angelegenheit. Dabei hat der bisherige Eigentümer unter Umständen gegenüber dem neuen Eigentümer einen Anspruch auf anteilige Erstattung der Grundsteuer. Erhält ein Steuerpflichtiger einen neuen Grundsteuerbescheid für das Jahr 2025 von der Stadt Rehau, obwohl das betroffene Grundstück bereits im Jahr 2024 verkauft wurde, liegt das daran, dass der Stadt Rehau noch kein neuer Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes Hof als erforderliche Grundlage vorliegt. In diesem Fall wird dem Steuerpflichtigen empfohlen, sich direkt mit dem zuständigen Finanzamt Hof in Verbindung zu setzen.

Für Rückfragen steht der städtische Sachbearbeiter telefonisch unter der Rufnummer 09283/20-33 zur Verfügung. Bei Anruf und Schriftverkehr wird um Angabe der Personenkontonummer, die auf dem Grundsteuerbescheid angegeben ist, gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein neuer Grundsteuerbescheid grundsätzlich auch für Folgejahre gilt, solange sich keine relevanten Änderungen ergeben.

Bei Fragen zum zugrunde gelegten Grundsteuermessbetrag oder den Grundsteueräquivalenzbeträgen bzw. dem Grundsteuerwert wendet sich der Steuerpflichtige bitte schriftlich an das zuständige Finanzamt Hof oder die Informations-Hotline zur Bayerischen Grundsteuer unter der Rufnummer 089/30700077.



*Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest  
und alles Gute im neuen Jahr.  
Wir bedanken uns bei unseren Kunden.*

Herrmann-Staudinger-Str. 12  
**95111 Rehau**  
 Tel. 0 92 83/8983357  
 Fax: 0 92 83/8983356  
 Funk: 0171/3892337  
[www.zimmererei-schoedel.de](http://www.zimmererei-schoedel.de)  
[info@zimmererei-schoedel.de](mailto:info@zimmererei-schoedel.de)

**Zimmererarbeiten**  
**Holzrahmenbau**  
**Altbausanierung**  
**Sonderkonstruktionen**  
**Innenausbau**  
**Parkett**



Wir bedanken uns bei unseren Kunden für das Vertrauen  
und wünschen allen ein Frohes Weihnachtsfest und einen  
guten Rutsch ins Neue Jahr.



Hansjörg  
Welzer

- SCHREINEREI
- Möbel- & Innenausbau ✓
  - Fenster & Türen ✓
  - Rolloanlagen ✓
  - Trockenbau ✓
  - Insektenschutz ✓

Telefon: 0 92 94 / 97 56 88  
 Mobil: 0171 / 9 95 15 18  
 E-Mail: [schreinerei-welzer@t-online.de](mailto:schreinerei-welzer@t-online.de)

QUALITÄT AUS MEISTERHAND

## Aus dem Standesamt

### Sterbefälle:

24.10.2024: Helmut Strunz, Genossenschaftsstraße 21, 95111 Rehau  
 10.11.2024: Herta Elfriede Hahn, geb. Höcher, Schildstraße 29, 95111 Rehau  
 13.11.2024: Lothar Hammer, Genossenschaftsstraße 31, 95111 Rehau  
 23.11.2024: Gerhard Popp, Elsternstr. 3, 95111 Rehau

### Geburten:



20.10.2024: Max Nüßel, Rehau

### Jubilare:



05.11.2024: 90. Geburtstag Gerhard Fehn



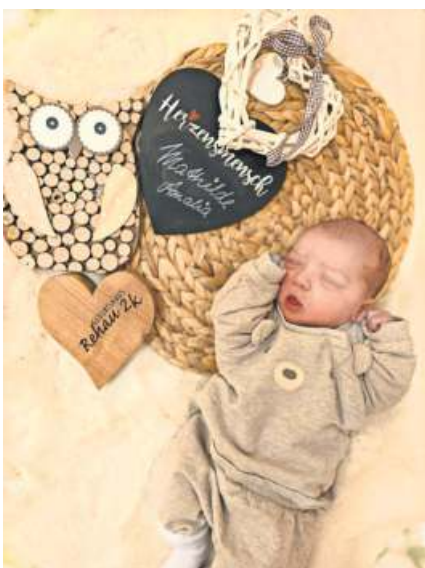
31.10.2024: Nele Greim, Thiersheim (Geburtshaus)



02.11.2024: Emil Herold, Schönwald (Geburtshaus)



18.11.2024: 90. Geburtstag Else Grießhammer



20.11.2024: Mathilde Schnabel, Regnitzlosau (Geburtshaus)



25.11.2024: Leo Bayer, Hof (Geburtshaus)

### Neuer Standesbeamter Georgios Sarianidis

Das Standesamt in Rehau verfügt mit Wirkung zum 1. Dezember über einen neuen Standesbeamten: Georgios Sarianidis hat im Oktober den entsprechenden zweiwöchigen Lehrgang mit zwei Prüfungen erfolgreich absolviert und hilft Ihnen künftig auch bei Angelegenheiten zum Standesamt sehr gerne weiter. Seine Aufgabengebiete liegen damit in Zukunft unter anderem auch bei Eheschließungen, Geburten, Kirchaustritten sowie Sterbefällen. Herr Sarianidis hatte im Sommer dieses Jahres seine dreijährige Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bei der Stadtverwaltung Rehau erfolgreich abgeschlossen und ist seither im Ordnungsamt unter anderem für die Friedhofsverwaltung, Schülerbeförderung, Hundesteuer, Veranstaltungsgenehmigungen sowie das Einwohnermeldewesen verantwortlich. Bürgermeister Michael Abraham handigte ihm zu dem Anlass der Ernennung als Standesbeamten eine Urkunde aus und beglückwünschte ihn zu seiner neuen Tätigkeit. Georgios Sarianidis bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen und freut sich auf die neuen Herausforderungen, welche ihn ab sofort erwarten. Mit Herrn Sarianidis gibt es für die Zukunft drei Standesbeamte in Rehau: Ordnungsamtsleiter Frank Rameckers, Alexander Schädlich und Georgios Sarianidis, welche unter anderem auch die Standesämter in Regnitzlosau und Schönwald mit betreuen.



### Eheschließungen in Rehau:

19.11.2024: Sandra Rogall-Kleinfeldt, geb. Schwandner und Michael Kleinfeldt, Hirschberger Straße 8, 95111 Rehau  
 23.11.2024: Nadine Decker, geb. Tennert und Simon Decker, Potrasweg 9, 95111 Rehau

# „BärOhneArm und die sieben Müllzwerge“

**Rehau** – Zum wiederholten Mal hat der Abfallzweckverband Hof ein besonderes Angebot für Grundschulen im Hofer Land in seinem Programm: Das Theaterstück „BärOhneArm und die sieben Müllzwerge“. Das Theaterstück ist eine Eigenproduktion des Theaters EUKITEA aus Diedorf bei Augsburg. Zusammen mit der Abfallberatung des AZV kamen die beiden Schauspieler am 21.10.2024 ins Rehauer Schulzentrum und führten das Stück auf.

Frau Dörfler von der Pestalozzi-Grundschule und Frau Winterling von der Gutenberg-Grundschule bewarben sich gemeinsam für das obige Projekt und freuten sich sehr, dass sie den Zuschlag für eine Vorstellung in Rehau bekommen haben. Eingebettet in eine Themenwoche rund um Abfall und Nachhaltigkeit wurde zum Beispiel die Mülltrennung und Müllvermeidung mit den Kindern besprochen. Während des Theaterstücks lernten die Kinder Schulmädchen Lisa kennen, die sich reichlich bedienen kann: Saft aus dem Tetra Pak, Chips aus der Alutüte oder Müsli aus dem Karton. Was übrig bleibt, wandert in eine große Tonne. Auch wenn ihr Großvater sie inständig zum Mülltrennen anhält, für das Kind ist das kein Thema. Sie wünscht sich einen neuen, weißen Teddy und entscheidet sich, ihren alten, einarmigen Begleiter „BärOhneArm“ in den Müll zu schmeißen.



Die Folgen ihres sorglosen Verhaltens sieht Lisa dann im Traum, als sie sich plötzlich im Märchenland zwischen lauter Müll wiederfindet. Auch ihren alten Freund „BärOhneArm“ entdeckt sie dort. Er ist sehr traurig, einfach weggeworfen worden zu sein. Gemeinsam begeben sie sich auf die Mission Müll im Märchenland. Schlecht geht's auch dem Wolf. Da die Wälder für die Papierproduktion abgeholzt wurden, hat er kein Versteck mehr, Rotkäppchen kommt nicht – so schlingt er hungrig den Abfall hinunter.

Das tapfere Schneiderlein schickt die kleine Lisa zu den sieben Müllzwergen: Diese haben erkannt, dass Wertstoffe zu kostbar sind, um sie achtlos wegzuworfen und verwenden sie wieder. Ein Beispiel, das Lisa nachmacht, als sie wieder aufwacht. Und auch für ihren einarmigen Teddy gibt's ein Happy-End: Sie holt ihn aus der Tonne und näht ihm mit Hilfe ihres Großvaters den fehlenden Arm wieder an.

Am Ende durften die Kinder gemeinsam mit Lisa typischen Müll wie benutzte Taschentü-

cher, Apfelreste und Dosen in die farbigen Müll- bzw. Recyclingbehälter sortieren. So schnell sich die Dreifachturnhalle des Sportzentrums mit Hilfe der Schülerinnen und Schüler aus der Klasse 8a am Morgen in ein gemütliches Theater verwandelt, so flott wurde am Mittag von den Jungs aus der 10a alles wieder abgebaut und veräumt. Ein besonderer Dank gilt auch dem Hausmeister des Sportzentrums, Herrn Meichner, der alles tatkräftig unterstützte. Mit dem Theaterstück will der AZV die Kinder und letztlich auch die Eltern zuhause für Abfallvermeidung, Abfallsortierung und -verwertung sowie für einen bewussten Umgang mit Ressourcen sensibilisieren. Verständnis für ökologische Zusammenhänge und kindgerechte Konsequenzen des eigenen Handelns stehen im Mittelpunkt des spannenden und witzigen Theaterstückes für Kinder.

Der AZV bietet dieses Theaterprojekt im zweijährigen Rhythmus Grundschulen in Stadt und Landkreis Hof an und sieht das Theaterstück als Baustein einer nachhaltigen Behandlung des Themas „Abfall“ an den Schulen.

**Alles über das Theaterstück und weitere Infos über die Angebote der Abfallberatung finden sich unter [azv-hof.de](http://azv-hof.de) unter dem Bereich „Lernen“.**

## „Wer, wenn nicht wir!“ Neues Theaterstück des Abfallzweckverbandes

**Rehau** – Seit Jahren bietet der AZV den Grundschulen das Theaterstück „BärOhneArm und die sieben Müllzwerge“ (siehe oben) an. Seit geraumer Zeit stand auf der Agenda des AZV auch für Jugendliche ein Theaterstück zu entwickeln. Beim Theater EUKITEA aus Diedorf traf die Anfrage des AZV auf offene Ohren. Am 5. November wurde nun die Premiere des von EUKITEA entwickelten und inszenierten Stückes „Wer, wenn nicht wir!“ aufgeführt.

Im Zentrum des Theaterstücks steht das Nachhaltigkeitsziel Nr. 12 der Agenda 2030, sprich das Thema „nachhaltiger Konsum und Produktion“. Das Stück stellt die Verknüpfung von persönlichem Konsum mit den daraus resultierenden globalen Auswirkungen und Zusammenhängen in den Mittelpunkt. Der Entstehungsweg eines Produkts mit all seinen menschlichen und ökologischen Konsequenzen wird sensibel vermittelt. Für die Jugendlichen wird im Stück



erfahrbar, dass sie zum einen Teil des Problems sind aber gleichzeitig auch Teil der Lösung. Das Stück ist partizipativ und prozessorientiert konzipiert. So gestalten die Schülerinnen und Schüler durch ihre Vorschläge und durch ihr Mitwirken die Theateraufführung direkt selbst mit.

Das Theaterstück wird aktuell siebenmal an Schulen im Hofer Land aufgeführt. Die Schulen konnten sich hierfür bewerben. Die nächste Möglichkeit ergibt sich für Schulen im Februar kommenden Jahres. Der AZV bietet das Theaterstück kostenfrei an. Von den Schulen wird erwartet, dass sie im Rahmen der Nacharbeit die vom Theaterstück ausgehenden Signale hinsichtlich Empfindungen, Emotionen, Wertevorstellungen und Verhaltensänderungen mit den Jugendlichen aufarbeiten.

**Weitere Infos unter [www.azv-hof.de](http://www.azv-hof.de) unter der Rubrik „Lernen“.**

### Seniorenweihnacht im Mehrgenerationenhaus

**Rehau** – An den verbleibenden **Adventssamstagen (14.12. und 21.12.2024)** sind alle Seniorinnen und Senioren aus Rehau eingeladen, an einer der Adventsfeiern im „Cafe im Atrium“ im MGH teilzunehmen. Genießen, gemeinsames Singen, Erzählen und Zuhören sollen im Vordergrund stehen. Dafür sorgt am 14.12. um 14 Uhr Toni Ertl und am 21.12. die „Wildenberger Saitenmusik“. Um eine Anmeldung bei Birgit Ertl unter 09283/59240120 oder direkt im MGH wird gebeten.

### Elternabend zum Thema „Ist mein Kind schulfähig?“

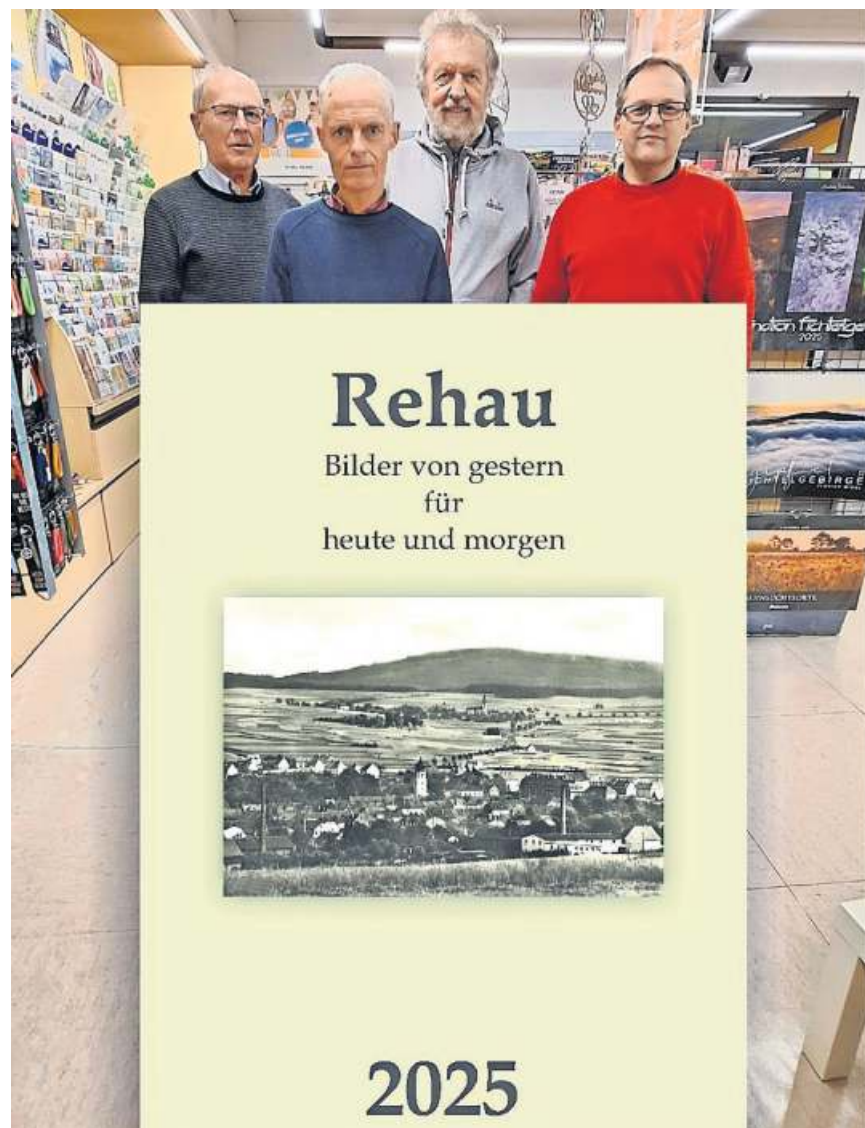
**Rehau** – Die Gutenberg- und Pestalozzi-Grundschule Rehau laden jeweils zum Elternabend für die kommenden Erstklässler ein. Dabei erfahren Eltern allerlei Wissenswertes zur Schulfähigkeit der Kinder. Der Elternabend findet am **Mittwoch, 8. Januar 2025** um 19 Uhr in der jeweiligen Sprengelschule (Gutenberg-Grundschule Rehau oder Pestalozzi-Grundschule Rehau) statt. Über Ihr kommen freuen sich Susanne von Holt-Abt (Gutenberg-GS) und Katja Plank (Pestalozzi-GS).

## Historischer Kalender 2025: Rehau – Bilder von gestern für heute und morgen

**Rehau** – Der neue historische Rehau-Kalender 2025, der eine spannende Sammlung historischer Ansichtskarten aus dem Archiv von Klaus Winterling präsentiert, ist ab sofort erhältlich. Unter dem Motto „Bilder von gestern für heute und morgen“ bietet der Kalender eine einzigartige Reise durch die Zeit, die Geschichtsinteressierte begeistern wird. Die ausgewählten Bilder zeigen eindrucksvolle Szenen und Momente aus vergangenen Zeiten und bieten einen Einblick in die Geschichte und das kulturelle Erbe der Stadt Rehau.

Der Text und das historische Wissen zu den einzelnen Motiven wurde durch Karl H.C. Ludwig recherchiert und in Zusammenarbeit mit Oliver Groll geschrieben. Ihre Expertise und ihr Engagement garantieren die Authentizität der Informationen. Der historische Kalender 2025 ist nicht nur ein praktischer Begleiter durch das Jahr, sondern auch ein schönes Sammlerstück und ideales Geschenk für alle, die sich für die Geschichte und Kultur von Rehau interessieren. Lassen Sie sich von den Bildern und Geschichten vergangener Zeiten inspirieren und bereichern Sie Ihren Alltag mit diesem besonderen Kalender.

Der Kalender kann ab sofort bei Schreibwaren Winterling für 9,95 € erworben werden.



## Noch auf der Suche nach einem kleinen Weihnachtsgeschenk?

**Rehau** – Wir hätten ein paar Geschenkeideen für Sie, denn Souvenirs der Stadt Rehau kommen immer gut an – schließlich können wir zurecht stolz sein, dass wir in einer so schönen Stadt wie Rehau leben! Wie wäre es also mit etwas Praktischem wie einem Kulturbeutel, Feuerzeug oder einer induktiven Ladestation? Mit praktischen Glastrinkhalmen oder Spielkarten ist auf jeden Fall für alle etwas Passendes dabei. Zu erwerben sind alle Artikel während der regulären Öffnungszeiten des Rathauses im Zimmer 1.08

im 1. OG. Schauen Sie gerne auch einfach einmal unverbindlich vorbei – wir helfen Ihnen auch bei anderen Fragen jederzeit gerne weiter!

Wer sich für keines der Geschenke entscheiden kann, Rehau aber trotzdem unterstützen möchte, der kann natürlich auf die praktischen Werbegemeinschaftsgutscheine zurückgreifen. Diese erhalten Sie in der Sparkassenfiliale in Rehau. Alle Gewerbebetriebe, welche die Gutscheine annehmen finden Sie unter [www.werbegemeinschaftrehaus.de](http://www.werbegemeinschaftrehaus.de).



## Klavierkonzert der Extraklasse am 7. Februar im Alten Rathaus

**Rehau** – Die Internationale Musikbegegnungsstätte Haus Marteau bringt abermals die Stars von morgen nach Rehau. Prof. Stefan Arnold das Haus.

Der gebürtige Würzburger ist Professor für das Konzertfach Klavier an der Universität für Musik und Darstellende Kunst in Wien. 2015 erhielt er zudem eine Gastprofessur an der Hochschule für Musik Hanns Eisler in Berlin. Als 1. Preisträger mehrerer internationaler Wettbewerbe, unter anderem 1. Preis beim Internationalen Bösendorfer-Wettbewerb 1988, ist er gefragter Gast in den Musikmetropolen der Welt: in Europa, in Japan, Nord- und Südamerika. Hinzu kommen Rundfunk- und Fernsehaufnahmen im In- und Ausland. Er spielt unter anderem mit dem Rundfunk-Orchester Berlin, den Bambergener Symphonikern und dem Orchestre National de Belgique.

„einzigartige Kulturbeggnungsstätte auf allerhöchstem Niveau“ schätzt Prof. Stefan Arnold das Haus. Der gebürtige Würzburger ist Professor für das Konzertfach Klavier an der Universität für Musik und Darstellende Kunst in Wien. 2015 erhielt er zudem eine Gastprofessur an der Hochschule für Musik Hanns Eisler in Berlin. Als 1. Preisträger mehrerer internationaler Wettbewerbe, unter anderem 1. Preis beim Internationalen Bösendorfer-Wettbewerb 1988, ist er gefragter Gast in den Musikmetropolen der Welt: in Europa, in Japan, Nord- und Südamerika. Hinzu kommen Rundfunk- und Fernsehaufnahmen im In- und Ausland. Er spielt unter anderem mit dem Rundfunk-Orchester Berlin, den Bambergener Symphonikern und dem Orchestre National de Belgique.

Das Repertoire reicht von Bach bis zur Moderne: Im Haus Marteau feilen die Teilnehmenden des Meisterkurses für Klavier zusammen mit Klavierprofessor Arnold und seiner Assistentin Irma Gigani fünf Tage lang an Nuancen des Ausdrucks und verbessern ihre technischen Fertigkeiten.

Die Lichtenberger Künstlervilla im einstigen Wohnhaus des Violinvirtuosen Henri Marteau bietet Meisterkurse für fast alle Orchesterinstrumente, Klavier und Gesang an. Als



## Vortrag zu Einbruchschutz: Wie sichere ich mein Zuhause?

**Rehau** – In der dunklen Jahreszeit sind Einbrecher vermehrt unterwegs. Die Vorstellung, dass jemand Fremdes sich unerlaubt Zugang zur eigenen Wohnung verschafft, dabei Schubladen durchwühlt und wertvolle Gegenstände entwendet, löst bei fast allen Menschen Unbehagen aus. Um dies zu verhindern hält, Frau Fußmann von der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle am **Donnerstag, 16. Januar 2025 von 18:30 bis ca. 20:00 Uhr**, in der Seniorentagespflege Gartenstraße 16 in Rehau einen Vortrag zum Thema „Einbruchschutz“. Sie gibt praxisnahe Tipps und Empfehlungen, wie Wohnungen und Häuser effektiv und kostengünstig gesichert werden können. Auch auf das momentan hochaktuelle Thema „Schockanrufe“ wird sie eingehen.

Im Anschluss besteht für pflegende Angehörige die Möglichkeit zum Austausch.

Es wird um Anmeldung bei der Fachstelle für pflegende Angehörige, Tel.: 09283/59 70 932 oder per Mail: [ponader.tanja@rummelsberger.net](mailto:ponader.tanja@rummelsberger.net), gebeten.

# LAMILUX bietet besondere Kinderbetreuung für Mitarbeitende

**Rehau** – Strahlende Kinderaugen und ein Tag voller neuer Erfahrungen: Am Buß- und Bettag bot das Familienunternehmen LAMILUX seinen Mitarbeitenden erneut die Möglichkeit, ihre Kinder in einem einzigartigen Betreuungsprogramm gut versorgt zu wissen. Zum siebten Mal organisierte LAMILUX ein vielseitiges Betreuungsangebot, das es den Kindern ermöglichte, die Arbeitswelt ihrer Eltern zu erkunden und einen spannenden Tag zu erleben, während viele Kitas und Schulen an diesem Tag geschlossen hatten.

In diesem Jahr wurde der Buß- und Bettag bei LAMILUX zum „1. Hobby- und Heldenstag“ umgestaltet – ein Tag voller neuer Erfahrungen und spannender Entdeckungen, der den Kindern sinnvolle Freizeitmöglichkeiten näherbrachte und sie dazu einlud, neue Interessen zu erkunden. Am 20. November nahmen mehr als 40 Kinder im Alter von 4 bis 14 Jahren das Betreuungsangebot begeistert an und erlebten ein vielseitiges Programm, das unter anderem spannende Schnupperstunden bei regionalen Vereinen beinhaltete.

„Erstmals stand unsere Kinderbetreuung unter dem Thema ‚Hobby- und Heldenstag‘. Wir möchten den Kindern Anregungen für sinnvolle Freizeitaktivitäten geben und gleichzeitig die Vielfalt der regionalen Vereinslandschaft vorstellen,“ erklärt Sabrina Seidel, Personalreferentin und Organisatorin der Kinderbetreuung. „Die Vereine hatten so auch die Chance, Nachwuchs zu gewinnen und ihre Arbeit auf eine spannende Art und Weise zu präsentieren.“

Insgesamt stellten sich drei Vereine und das Bayerische Rote Kreuz den Kindern vor. Jedes Kind konnte sich zwei Vereine aussuchen und an einer Probestunde teilnehmen: So bot die DAV Sektion Hof e.V. eine Schnup-



*Erinnerungsfoto vor dem Rettungswagen – nach einer spannenden Erkundung der Technik und Ausstattung!*

per-Kletterstunde am neuen Kletterturm in Rehau an, und der Faltboot Club Hof e.V. brachte ein Ruderboot mit, in dem die Kinder erste Rudererfahrungen sammeln konnten. Auch die FastNachtsFreunde des TV Rehau gaben den Kindern einen spielerischen Einblick in die farbenfrohe Welt der Faschingsbräuche.

Ein besonderes Highlight war der Besuch eines Rettungswagens des Bayerischen Roten Kreuzes, der den kleinen Entdeckern eindrucksvoll die Ausstattung und Technik eines Rettungsfahrzeugs erklärte. Die Kinder konnten sich selbst als „kleine Helden“ erleben, Fragen stellen und hautnah erfah-

ren, wie im Notfall schnelle Hilfe geleistet wird.

Zwischen all den aufregenden Programmpunkten blieb ausreichend Zeit für freies Spielen, das Knüpfen neuer Freundschaften und einen exklusiven Besuch am Arbeitsplatz ihrer Eltern. Dieses Erlebnis stärkte nicht nur das Gemeinschaftsgefühl, sondern ermöglichte den Kindern einen einzigartigen Einblick in die Welt ihrer Eltern.

„Die Kinderbetreuung am Buß- und Bettag ist für uns ein Ausdruck unserer familienfreundlichen Unternehmenskultur. Gerade an Tagen, an denen viele Kitas geschlossen haben, wollen wir unsere Mitarbeitenden

durch dieses Betreuungsangebot entlasten und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie aktiv fördern,“ so Johanna Strunz, Geschäftsführerin LAMILUX.

Mit dieser Initiative zeigt LAMILUX erneut, dass das Wohl der Mitarbeitenden und ihrer Familien im Mittelpunkt steht. Das Betreuungsangebot am Buß- und Bettag ist Teil einer umfassenden Unterstützungskultur, die bei dem Rehauer Familienunternehmen gelebt wird. So sorgt LAMILUX dafür, dass berufstätige Eltern auf die Rückendeckung ihres Arbeitgebers zählen können und der Spagat zwischen Job und Familie ein Stück leichter wird.



*Spannende Einblicke: Annika Höger, Mediengestalterin bei LAMILUX und ehrenamtliche Rettungssanitäterin erklärt den kleinen Entdeckern die Technik und Ausstattung des Rettungswagens.*



*Die Kinderbetreuung bei LAMILUX bot den kleinen Besuchern ein abwechslungsreiches Programm mit Spiel, Spaß und lehrreichen Aktivitäten. Fotos: Lamilux*



# Ein Abend voller Wertschätzung

**Reha** – Sie war festlich, emotional und voller Dankbarkeit: Die Gala der Jubilare 2024. Auch in diesem Jahr nutzte das Familienunternehmen LAMILUX diesen besonderen Abend, um seine langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem feierlichen Rahmen zu ehren. Die Gala der Jubilare ist weit mehr als eine bloße Feier – sie symbolisiert die tiefe Wertschätzung und Dankbarkeit, die LAMILUX seinen treuen Wegbegleitern entgegenbringt. Die Einsatzbereitschaft und Loyalität der Jubilare bilden seit Generationen das Fundament des unternehmerischen Erfolgs – und genau dafür wurde an diesem Abend von Herzen gedankt.

Die Gala der Jubilare hat für LAMILUX einen ganz besonderen Stellenwert, denn Beständigkeit und Loyalität sind Werte, die für das traditionsreiche Familienunternehmen einen besonders hohen Stellenwert haben. „Unsere langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht nur die tragenden Säulen unseres Erfolgs, sondern auch Botschafter der Kultur des Miteinanders, die LAMILUX seit jeher prägt. Jeder Einzelne von Ihnen hat mit seinem Einsatz dazu beigetragen, dass unser Unternehmen heute so erfolgreich ist“, sagte Johanna Strunz, Geschäftsführerin LAMILUX im Rahmen der Veranstaltung.

Der Abend bot den Jubilaren ein abwechslungsreiches Programm. Neben einer humorvollen und zugleich emotionalen Retrospektive auf die letzten Jahre wurden die Gäste mit einem exquisiten mehrgängigen Menü verwöhnt. Für die musikalische Begleitung sorgte die Band „one & voices“, deren schwungvolle Melodien das Publikum begeisterten und für eine ausgelassene Stimmung sorgten.

Ein besonderer Höhepunkt der Gala war die Ehrung der Jubilare, die für 10, 25 und sogar 40 Jahre Betriebszugehörigkeit ausgezeichnet wurden. In persönlichen Worten würdigte die Geschäftsführung die herausragenden Leistungen jedes Einzelnen und betonte, wie sehr ihr Engagement das Unternehmen bereichert hat. „Unsere langjährigen Mitarbeiter sind das Herzstück unseres Unternehmens. Sie stehen für Beständigkeit und den Willen, gemeinsam durch Höhen und Tiefen zu gehen. In einer Zeit, in der vieles



Bei der Gala der Jubilare ehrt die LAMILUX Geschäftsleitung gemeinsam mit dem Betriebsrat Mitarbeiter mit 40-jährigem Jubiläum.



Im Zuge der Gala wurden Othmar Wunderlich (4.v.l.), Jochen Specht (5.v.l.) und Michaela Siegel (6.v.l.) nach langjähriger Betriebszugehörigkeit in den Ruhestand verabschiedet.

schnelllebig ist, sind sie das lebendige Beispiel dafür, wie wertvoll Erfahrung, Loyalität und der Wille, sich stetig weiterzuentwickeln, sind. Ihr Engagement hat nicht nur unser Unternehmen geprägt, sondern auch die Kultur des Miteinanders, die uns so erfolgreich macht. Dafür gebührt Ihnen unser tiefster Dank.“, unterstrich auch Dr. Alexander Strunz, Geschäftsführer von LAMILUX.

## Abschied in den Ruhestand

Der Abend bot auch den Rahmen, um drei besonders verdiente Mitarbeiter gebührend in den Ruhestand zu verabschieden. Manuela Siegel war 32 Jahre im Unternehmen. Ihr Werdegang begann in der Formteilhalle. Später wechselte sie in die Lohnbuchhaltung und fand schließlich ihren Platz 1997 am Empfang. Manuela Siegel war über all die Jahre das Gesicht von LAMILUX, denn

jeder Besucher wurde als erstes von ihr mit einem herzlichen Lächeln begrüßt. Mit ihrem Engagement und ihrer freundlichen Art prägte sie das Bild des Unternehmens und war für viele Mitarbeiter und Gäste stets eine verlässliche und geschätzte Ansprechpartnerin.

Auch Othmar Wunderlich, der nach 48 Jahren bei LAMILUX in den Ruhestand ging, wurde an diesem Abend besonders geehrt. Sein Werdegang, der 1976 als Auszubildender in der Zimmerei begann, ist eng mit der Geschichte des Unternehmens verwoben. In seiner Zeit bei LAMILUX durchlief er zahlreiche Abteilungen und setzte als langjähriger Betriebsratsvorsitzender wichtige Impulse. Sein unermüdlicher Einsatz und seine Leidenschaft für das Unternehmen bleiben unvergessen.

Nach 33 Jahren im Unternehmen wird Jochen Specht, langjähriger Vertriebschef des Bereichs Composites, ab 1. Januar 2025

in den Vorruhestand treten. In dieser Zeit prägte er maßgeblich den Ausbau eines damals jungen Produktsegments und trug entscheidend zum internationalen Erfolg dieses Bereichs bei. Mit strategischem Weitblick und unermüdlichem Einsatz half er dabei, LAMILUXplan zu einer tragenden Säule des Unternehmens zu machen.

## Ein Abend des Miteinanders und der Zukunft

Mit der Gala der Jubilare 2024 wurde nicht nur das Engagement der langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefeiert, sondern auch die enge Gemeinschaft, die LAMILUX auszeichnet. In einer Zeit, in der sich die Arbeitswelt rasant wandelt, ist es umso wichtiger, die Wurzeln eines Unternehmens zu würdigen – und das sind bei LAMILUX die Menschen. Mit einem Ausblick auf die bevorstehenden Herausforderungen und einem klaren Bekenntnis zur Zusammenarbeit schloss der Abend in einer Atmosphäre von Dankbarkeit und Vorfreude auf die gemeinsame Zukunft.

## Die Jubilare 2024

### 10-jährige Betriebszugehörigkeit:

Giousouf Ametoglou, Markus Bechert, Ramiz Berisa, Maximilian Bloß, Ilja Burlaku, Andreas Deckwirth, Dr. Marcus Seitz, Heinrich Fait, Viktor Felk, Dominik Graf, Martin Herold, Andre Hollmann, Hasan Karakoc, Benjamin Kirschneck, Dieter Klamt, Fabian Kullick, Konstantin Müller, Burak Özkan, Rene Platschek, Niklas Richter, Anil Saral, Janina Schiller, Markus Sörgel, Yusuf Coskun Tas, Bastian Trauner, Varol Varol, Alex Werfel

### 25-jährige Betriebszugehörigkeit:

Marcus Galle, Bernd Lottes, Robert Prell, Stephan Reingruber, Francesco Storsillo, Hartmut Wendel

### 40-jährige Betriebszugehörigkeit:

Manfred Baumgärtel, Ramazan Özyaz



Bei der Gala der Jubilare ehrt die LAMILUX Geschäftsleitung gemeinsam mit dem Betriebsrat Mitarbeiter mit 10-jährigem Jubiläum.



Bei der Gala der Jubilare ehrt die LAMILUX Geschäftsleitung gemeinsam mit dem Betriebsrat Mitarbeiter mit 25-jährigem Jubiläum.

Begehrter REHAU Preis zum 24. Mal übergeben:

# Auszeichnungen für den Wirtschafts-Nachwuchs

**Rehau/St.Gallen** – Wenn Kreativität, Neugier und Motivation auf herausragende Leistungen und betriebswirtschaftliche Themen treffen, dann ist vom „REHAU Preis Wirtschaft“ die Rede. Vier talentierte Absolventen von Universitäten in der Schweiz und Deutschland nahmen die mit insgesamt 12.000 Schweizer Franken dotierte Auszeichnung nun im Rahmen der St.Galler Produktionsmanagement-Tagung entgegen.

Im Jahr 2000 schrieb REHAU erstmals den Preis für besonders gute betriebswirtschaftliche Diplom- oder Masterarbeiten mit Bezug zum internationalen Management aus. Intention ist es, herausragende Arbeiten zu würdigen und weitere wissenschaftliche Auseinandersetzungen anzuregen.

Prof. Dr. Thomas Friedli, der die Preisverleihung gemeinsam mit Jobst Wagner, Vize-Präsident der REHAU Gruppe und Präsident des Meraxis Verwaltungsrates, eröffnete, hob die Bedeutung des REHAU Preises hervor: „Während Konsumgüterunternehmen durch ihre Marken und Produkte im Rampenlicht stehen, bleibt die Zulieferindustrie oft im Hintergrund.“ Um deren Bedeutung in der Öffentlichkeit hervorzuheben und Hochschulabsolventen auf diese Branche aufmerksam zu machen, sei der „REHAU Preis Wirtschaft“ ins Leben gerufen worden, erläuterte der Jury-Präsident.

Jobst Wagner, der den Preis initiierte, würdigte das unermüdliche Engagement und



**Sie konnten in diesem Jahr den begehrten „REHAU Preis Wirtschaft“ entgegennehmen (von links nach rechts): Sebastian Kraher, Alena Neun, Johann Hauser und Marco Vanini.**  
*Foto: Fabian Klinkner*

die hervorragende Kooperation der Jury. Sie bestand in diesem Jahr aus Prof. Dr. Thomas Friedli von der Universität St.Gallen, Prof. Dr. Freimut Bodendorf von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Prof. Dr. Andreas Hack von der Universität Bern, Prof. Dr. Reinhard Meckl von der Universität Bayreuth sowie Prof. Mag. Dr. Helmut Pernsteiner von der Johannes-Kepler-Universität Linz. Die Wirtschaft vertrat neben Jobst Wagner der CEO der Meraxis Gruppe, Dr. Ste-

fan Girschik.

Unter den eingereichten Abschlussarbeiten aus der Schweiz, Deutschland und Österreich konnten in diesem Jahr ein Hauptpreis und drei Anerkennungspreise vergeben werden:

Der mit 5.000 Schweizer Franken dotierte erste Preis ging an Sebastian Kraher von der RWTH Aachen. Der Absolvent beschäftigte sich in seiner Abschlussarbeit mit der „Gestaltung von Risikomanagement in glo-

balen Produktionsnetzwerken – Struktur, Inhalt, Prozess“. Die Jury bewertete die Inhalte als „von höchster Relevanz gerade in der heutigen, durch zunehmende Unsicherheiten geprägten Zeit“.

Über Platz 2 und damit 3.000 Schweizer Franken darf sich Alena Neun von der Universität St. Gallen freuen. Die Entscheidung begründete die Jury damit, dass es „zwar viele Studien zum Reshoring im Allgemeinen, aber kaum Untersuchungen zum Reshoring in der Schweiz gibt“.

Den dritten Platz teilen sich zwei Absolventen: Marco Vanini von der Universität St. Gallen und Johann Hauser von der ETH Zürich. Während sich Johann Hauser mit dem Thema „Fleet Decarbonization Pathway for a European Automobile Aftermarket Company, Based on Linear Optimization“ beschäftigte, lautete der Titel der Arbeit von Marco Vanini „Optimizing Inspection Survivability through Predictive Analytics: A Case Study of Machine Learning Techniques on Regulatory Data“. Beide Studenten konnten jeweils 2.000 Schweizer Franken mit nach Hause nehmen.

Jobst Wagner sprach den Preisträgerinnen und Preisträgern seine herzlichsten Glückwünsche aus und schloss die Veranstaltung mit einem Ausblick auf das nächste Jahr: „Schon jetzt freue ich mich auf die nächste Runde, wenn der Preis zum 25. Mal ausgelobt wird.“

## Anna Nails neu in Rehau



**Rehau** – In der Schützenstraße 5 hat Thi Nga Nguyen einen neuen Kosmetiksalon eröffnet. Unter dem Namen „Anna Nails“ wird ein breites Spektrum an Kosmetikdienstleistungen angeboten.

Im neuen Kosmetiksalon von Thi Nga Nguyen werden Fußpflege, Nageldesign und Wimpernverlängerungen angeboten. Der neu eingerichtete Laden bietet eine angenehme Atmosphäre zum Entspannen und Wohlfühlen während der Behandlung.

Zur Neueröffnung gratulierte 1. Bürgermeister Michael Abraham persönlich und überbrachte beste Glückwünsche. „Die Lage des

Salons ist bestens, womit sehr gute Voraussetzungen gegeben sind in unserer schönen Stadt Rehau anzukommen und wahrgenommen zu werden“, wünscht der Bürgermeister alles Gute für den Start des neuen Geschäfts. Die Öffnungszeiten von „Anna Nails“ sind an die Kunden angepasst und beginnen am Vormittag bereits um 09:00 Uhr. Von Montag bis Freitag hat das Geschäft bis 19:00 Uhr und am Samstag bis 17:00 Uhr geöffnet.

**Termine können telefonisch unter der Rufnummer 0 92 83 / 899 87 07 vereinbart werden.**

## Ortsverband CSU Regnitzlosau – „Unter anderem Stern“



**Regnitzlosau** – Der Ortsverband der CSU Regnitzlosau lädt auch im Jahr 2025 zu seinem traditionellen Neujahrsempfang ein. Dieser findet am **19.01.2025, ab 14 Uhr im Autohaus Serwas** statt. Dieser Neujahrsempfang wird „unter einem anderen Stern“ stehen. Zum einen befinden wir uns dann mitten im Bundestagswahlkampf und freuen uns daher, den CSU-Bundestagskandidaten Heiko Hain begrüßen zu dürfen. Zum anderen läuten wir das 60. Jahr des Ortsverbandes der CSU Regnitzlosau ein. Die Vorstandschaft um den Vorsitzenden Heinz Thiede freut sich mit zahlreichen Gästen in dieses besondere Jahr 2025 zu starten.

Weitere Termine, die für 2025 bereits feststehen sind die Christbaum-Sammelaktion am 11.01.2025, das Heringessen in der Ausflugsgaststätte Wolfrum in Trogenau am Aschermittwoch, dem 05.03.2025, und das Maifest mit Maibaumaufstellen am 1. Mai 2025.

## LAMILUX-Azubis laden ein zum Kinderkino

**Rehau** – Der Kinosaal ist eröffnet! Bereits am 8. November 2024 luden die Auszubildenden des Familienunternehmens LAMILUX erneut zum beliebten Kinderkino in Rehau ein. Unter dem Motto „We make the cinema“ verwandeln die Azubis das Betriebsrestaurant „LaMEETeria“ in einen gemütlichen Kinosaal und präsentieren bis Mai 2025 monatlich einen Kinderfilm-Klassiker. Die nächste Vorstellung startet mit dem Animationsfilm „Elemental“ am 10. Januar um 16 Uhr. Der Eintritt ist frei.

### Ein Kinoprojekt mit Herz und Engagement

Noch bis Mai 2025 sind Kinder und Familien aus Rehau und der Umgebung herzlich eingeladen, an noch insgesamt vier Kino-Nachmittagen in die bunte Welt der Filme einzutauchen. Dabei sorgen die Auszubildenden nicht nur für stimmungsvolle Filmerelebnisse,



### Verantwortung und Teamarbeit im Fokus

Das gesamte Kinoprojekt wird von den Auszubildenden des Familienunternehmens LAMILUX eigenständig organisiert. Unter der Leitung der Projektverantwortlichen Sarah Wunderlich planen und koordinieren sie alle Abläufe, vom Einkauf der Knabbereien bis hin zur technischen Umgestaltung der „LaMEETeria“. „Dieses Projekt ist eine wunderbare Gelegenheit für unsere Auszubildenden, ihre organisatorischen und kommunikativen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen, gleichzeitig Verantwortung zu übernehmen und ein tolles Event für Rehau und Umgebung zu gestalten“, so Sarah Wunderlich, Projektverantwortliche bei LAMILUX. Dieses Jahr besteht das Organisationsteam aus Hannes Raitchel, Ferdinand Kögler, Louis Quahs, Mirja Rausch und Leonie Leistner,

sondern auch für das echte Kinoambiente: Leckere Snacks und Getränke, die sie eigenständig vorbereiten und verkaufen, runden das Event ab.

Alle Einnahmen aus dem Verkauf von Getränken und Snacks gehen vollständig an das Mehrgenerationenhaus in Rehau, das mit den Spenden tatkräftig unterstützt wird.

### Filmauswahl und Termine

Für die Kinoevents wurden echte Kinderklassiker ausgewählt, die im wärmenden Licht der kalten Jahreszeit Freude und Spannung versprechen:

- **10.01.2025:** Elemental
- **07.02.2025:** Rapunzel – Neu verhöhnt
- **07.03.2025:** Die Schlümpfe
- **16.05.2025:** Soul

Alle Vorstellungen beginnen um 16 Uhr. Der vollständige Veranstaltungsplan ist wie gewohnt in allen Geschäften und öffentlichen Einrichtungen in Rehau erhältlich.

Ein unvergesslicher Tag für 100 Kids:

## Spiel, Spaß und Lernen beim 10. REHAU Kindertag

**Rehau** – Auch in diesem Jahr erlebten die Kinder der REHAU Mitarbeitenden am Standort Rehau einen spannenden Buß- und Betttag: Zum 10. Mal fand der REHAU Kindertag statt, und 100 Kids im Alter von vier bis zwölf Jahren nahmen das Angebot wahr.

Für den Tag hatte sich das Orga-Team viele tolle Aktionen im Kommunikationszentrum

REHAU Art einfallen lassen: So fuhr das Spielmobil des Landkreises Hof vor und hatte eine Menge Spiele und weitere Attraktionen dabei. Mit Mikado, Riesenwackeltürme bauen, Tischkicker, Dosenwurf-Station, Air-Hockey und Bällebad konnten sich die Kinder den ganzen Tag über beschäftigen. Vorweihnachtliche Stimmung kam bei den Bas-

teleien von Christbaumschmuck und Teelichthaltern auf. Mit der Kindersportschule „KiSS Hochfranken“ gab es sportliche Abwechslung, und das „Junge Theater Hof“ brachte den Kindern mit der mobilen Produktion „Da wächst was“ den Gang der Jahreszeiten und das Blühen und Verblühen in

der Natur näher. Gruppenweise ging's zur Freiwilligen Feuerwehr Rehau, bei der ein Drehleiterfahrzeug erkundet werden konnte. Dabei lernten die Kinder auch, wie man sich in Gefahrensituationen wie Feuer verhalten soll, was sie tun können, um zu helfen und welche Nummer sie anrufen, wenn es einen Notfall gibt.

Das Ausbildungszentrum Prolin wurde zu einer zentralen Station für die Kinder ab acht Jahren. Auch hier stand die nahe Adventszeit im Fokus: Mit Unterstützung der Ausbilder und den technischen Azubis entstanden Adventskränze aus Holz sowie beleuchtete Weihnachtsbäume.

Für die Eltern ist die ganztägige Veranstaltung eine enorme Entlastung am schul- und Kita-freien Buß- und Betttag. So war es nicht verwunderlich, dass die 100 Plätze für den diesjährigen Kindertag innerhalb von nicht einmal fünf Minuten belegt waren. Ein eindeutiges Zeichen, dass sich das Engagement der REHAU Gruppe am Standort Rehau lohnt.



100 Kinder von Mitarbeitenden nahmen das Betreuungsangebot am Buß- und Betttag an.

Foto: REHAU

**Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gelungenes Weihnachtsfest und „einen guten Rutsch“.**

Autorisierter System Professional Händler

**Salon Kluttig**

95111 Rehau Fr.-Ebert-Str.4  
Tel.: 09283/7148  
Di. - Fr.: 8-12 Uhr und 14-18 Uhr  
Sa.: 8-13 Uhr

**Friseur Buheitel**  
...für das gewisse Extra

Tel.: 09283-1378 · www.buheitel.de

*Danke und ein schönes Weihnachtsfest vom ...*

**Schneider-Atelier Annette**

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung

**Annette Ketzer · Geierlohweg 50**  
95111 Rehau · Tel. 09283-479199  
[www.schneideratelier-annette.de](http://www.schneideratelier-annette.de)

# Johannes-Kita und Löhe-Kita am Kartoffelacker der Familie Haug



**Rehau** – Wie in den vergangenen Jahren ist es bei der Johannes-Kita schon zum Brauch geworden, im Herbst die Erntezeit, wie in früheren Zeiten, am Kartoffelacker ausklingen zu lassen. In diesem Jahr hatten die Familien und Mitarbeiter der Johannes-Kita sogar Begleitung durch die Löhe-Kita. Alle trafen sich zur gemeinsamen Wanderung vor der Johannes-Kindertagesstätte. Das Wetter spielte in diesem Jahr nicht sehr gut mit und es überraschte die Teilnehmer immer wieder ein kleiner Schauer. Eine große Gruppe trotzte dem Wind und Wetter und

machte sich auf den Weg. Nach einer guten halben Stunde am Acker angekommen, wurden die Kinder schon freundlich von Familie Haug in Empfang genommen. Zuerst erzählte Katrin Haug einiges über die Kartoffel und erklärte, dass grüne Kartoffeln und alte Pflanzkartoffeln, die hier noch auf dem Feld zu finden sind, nicht gegessen werden sollten und somit auch nicht für ein Kartoffelfeuer geeignet sind. Anschließend wurde das große Feuer angezündet, die Kartoffeln der Familie Haug geschrubbt und in Alufolie eingepackt, bevor sie mitten in das

Feuer geworfen wurden. Um die Zeit des Wartens auf die fertigen leckeren Kartoffeln zu vertreiben, lud Katrin Haug auf eine lustige Traktorfahrt über den Acker ein und sie musste einige Runden drehen, da von hinten immer wieder „noch eine Runde“ zu hören war. Währenddessen kümmerte sich Harald Haug um das Feuer und die restlichen Gäste, die gerade keinen Platz auf dem Anhänger fanden. Dann endlich waren die Kartoffeln gar und schmeckten frisch aus der Glut mit Kräuterquark oder Butter besonders gut. Jeder wurde mehr als satt.

Bis das Feuer erloschen war, gab es noch viele nette Gespräche und jeder konnte bleiben solange er wollte. Als Überraschung hatte Familie Haug für jedes Kitakind noch einen kleinen Sack Kartoffeln, als Geschenk für zuhause dabei. Zahlreiche Kartoffeln sind in der Kartoffelkiste im Reutlichweg zu finden, ebenso berichtete Harald Haug, dass bald die Christbaumzeit wieder los geht und er für jeden den passenden Baum parat haben wird. Die Kitas bedanken sich nochmals herzlichst bei Familie Haug für diesen unvergesslichen Nachmittag.

## Schnuppergruppenstunde in Rehau

# Nachwuchs für die Ortsgruppe der CAJ gesucht

**Rehau** – Am 26. Oktober 2024 veranstaltete der CAJ Diözesanverband Bamberg in Rehau eine Schnuppergruppenstunde für Kinder ab 6 Jahren. Es war ein erster Versuch nach dem Stadtfest im Juli, mit Kindern aus dem Ort in Kontakt zu kommen und sie an die CAJ heranzuführen. Drei Kinder folgten der Einladung in den Gemeinderaum der Kirche St. Josef, was Pfarrer Dieter Jung, Ortspfarrer und geistlicher Leiter der CAJ Bamberg, und Dominik Schrepfer, Diözesansekretär der CAJ Bamberg, riesig freute. Gemäß Cardijns Worten „Ich habe mit einem, mit zwei, mit drei angefangen. Ich habe so oft angefangen und fange jeden Tag wieder neu an. Man muss täglich anfangen, 10-mal, 100-mal, 1000-mal“ startete das Projekt Neuaufbau in Rehau.

Was war geboten? Im Vorfeld wurde eine Schnitzeljagd durch das Kirchengebäude geplant. Sie thematisierte einen Leitsatz der CAJ: „Jeder Mensch ist mehr wert als alles Gold der Erde.“ So gab es natürlich einen Schatz zu suchen, den ein gewisser Joseph (angelehnt an Joseph Cardijn, dem Initiator des Verbands) einem Freund mit Namen



Paul (angelehnt an Paul Garcet, einem der Gründer der CAJ) geklaut und versteckt hat. Mit Hinweisen und Rätseln ließ er nach dem Schatz suchen. Paul bat selbstverständlich die Kinder um ihre Mithilfe und gemeinsam gelang es ihnen, den Schatz zu finden. Die drei staunten nicht schlecht, als sich in der

Truhe ein Spiegel befand, der ihre neugierigen Gesichter zeigte. Pauls Erklärung dafür: „Ihr seid selbst der größte Schatz!“ Es sollte zeigen, dass nicht Gold und Reichtum wichtig sind, sondern das Miteinander der Menschen. Für ihre Mühe wurden die Kinder freilich dennoch entlohnt, denn in der Truhe

befanden sich auch ein paar Naschereien, Kartenspiele und noch mehr.

Nach der Schnitzeljagd wurden mit den Kids noch ein paar Spiele gespielt. Das verrückte Labyrinth sorgte dabei für viele Lacher und eine Menge Spaß. Nach ca. drei Stunden wurde noch gemeinsam aufgeräumt, ehe die Kinder wieder abgeholt wurden. Eines stand dabei schon fest: Beim nächsten Mal werden wieder Spiele gespielt.

Wie geht es weiter? Dieter und Dominik hatten sehr viel Spaß mit den Rehauer Kindern. Daher wollen sie eine solche Gruppenstunde in naher Zukunft, d.h. November/Dezember, wieder anbieten. Sie werden sich in den nächsten Tagen wieder zusammensetzen und eine weitere Gruppenstunde vorbereiten. Thema und Aktion werden dann vor Ort verraten. Es wird aber sicher wieder viel Gaudi geben! Vielleicht sind dann schon ein paar mehr dabei. Sie freuen sich schon sehr darauf! Wenn Ihr neugierig geworden seid und mehr über sie und ihre Arbeit erfahren wollt, kontaktiert sie gerne auf Instagram oder per E-Mail unter [caj@eja-bamberg.de](mailto:caj@eja-bamberg.de).

## REHAU Mitarbeitende pflanzen gemeinsam die Zukunft

**Rehau** – Die Baumpflanzaktion unter dem Motto „75 Bäume für 75 Jahre REHAU“ war ein voller Erfolg! Rund 30 Mitarbeitende von REHAU Industries und REHAU Automotive, teilweise in Begleitung von Familienmitgliedern, trafen sich an der Espresso-Bar im Rheniumhaus und wurden dort vom Standortverantwortlichen Dr. Ralf Dingeldein herzlich begrüßt und über den Ablauf der Aktion informiert. Danach ging es, aufgeteilt auf mehrere Kleinbusse, ins nahegelegene Waldgebiet bei Osseck. Dort legten die Teilnehmenden sofort los und pflanzten unter der fachkundigen Anleitung des Revierleiters Thomas Will und drei seiner Kollegen gemeinsam 75 Bäume, darunter Weißtanne, Bergahorn, Traubeneiche und Wildapfel.

Jeder Baum steht symbolisch für ein Jahr des Bestehens des Unternehmens REHAU und dem Engagement für eine grünere Zukunft. Die Stimmung war großartig, und es war schön zu sehen, wie alle mit Begeisterung und Tatkraft dabei waren. Die Fachleute beantworteten dabei nicht nur Fragen rund um das Thema Bäume, sondern gaben auch darüber Auskunft, wie unsere Wälder klimaresilient werden.

Nach getaner Arbeit fuhren alle zurück nach Rehau und ließen die Aktion bei einem kleinen Imbiss im Betriebsrestaurant gemütlich ausklingen. Es war eine wunderbare Gelegenheit, sich auszutauschen und das gemeinsame Baumpflanzen Revue passieren zu lassen.



„75 Bäume für 75 Jahre REHAU“ – unter diesem Motto stand die REHAU Baumpflanzaktion, bei der sich Mitarbeitende mit ihren Familienangehörigen engagierten.  
Foto: REHAU

## Mitarbeiterjubiläum und Verabschiedung an der Bezirksklinik Rehau

**Rehau** – An der Bezirksklinik Rehau wurden Mitarbeiter für ihre 25-jährige Dienstzeit geehrt, ein langjähriger Mitarbeiter wurde in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Standortleitung, ärztliche Leitung, Personalrat und Gesamtstationsleitung würdigten die Jubilare mit wertschätzenden Worten. Alle Geehrten erhielten eine Urkunde, eine Medaille und einen Blumenstrauß. Ein herzlicher Dank für das Engagement und die Treue ergeht an die langjährigen Kollegen.



Im Bild von links: Wolfgang Rafler, Torsten Keller, Sandra Kluge, Stephan Wörth, Anja Schubert, Gustave Meyong, Wolfgang Schleicher, Dr. Torsten Brückner, Dr. Peter Caspary.  
Foto: Katrin Cetin

### Zimmerei und Holzbau Michael Schaller Zimmerermeister



- Innenausbau
- Trockenbau
- Carports
- Verlegung von Fußböden
- Wintergärten
- Zaunbau
- individuelle Anfertigungen nach Ihren Wünschen und Vorstellungen

Krötenseestr. 3, 95111 Rehau, zimmerei-m.schaller@t-online.de  
Tel. 09283/8989877, Fax 09283/8989878, Mobil: 0160/3533503

*Wir wünschen allen Kunden und Freunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr*



*Ein frohes  
Weihnachtsfest  
und ein glückliches  
neues Jahr wünscht  
Ihnen Ihre  
Freie Unabhängige  
Wählerschaft  
Rehau*

## GeBO

Gesundheitseinrichtungen Bezirk Oberfranken  
Bezirksklinik Rehau

### Mach uns stark!

**Wir suchen einen  
Physiotherapeuten\*  
zur Verstärkung  
unseres Teams  
an der  
Bezirksklinik  
Rehau**



[www.gebo-med.de/karriere](http://www.gebo-med.de/karriere)



\*m/w/d

## Das Kunsthaus wird 25 Jahre alt

**Rehau** – Das Kunsthaus Rehau wird im nächsten Sommer 25 Jahre alt. Am 1. Juli 2000 hatte Professor Eugen Gomringer die Leitung des früheren Schulhauses in der Kirchgasse 4 übernommen – die Adresse wurde inzwischen in Eugen-Gomringer-Platz 1 umbenannt – wo seither in wechselnden Ausstellungen überwiegend konstruktiv-konkrete Kunst präsentiert wird. Diese Ära ging im September 2023 zu Ende, als die Stadt das Kunsthaus dem neu gegründeten Kunstverein Rehau anvertraute, der zum Jubiläum eine Chronik des Hauses veröffentlichen wird.

Den Kunstliebhabern der Region bietet der von Annie Sziegoleit geleitete Verein im kommenden Jahr fünf attraktive Ausstellungen an. Unter dem Titel „Atmosphären“ wird zum Auftakt ab 23. Januar Malerei der in Bindlach lebenden gebürtigen Hoferin Gudrun Schüler zu sehen sein. Sie hat sich vor allem mit großformatigen Landschaften, die oft starke Tendenz zur Abstraktion aufweisen, einen Namen gemacht. Vom 3. April bis zum 25. Mai sieht das inzwischen auch gedruckt vorliegende Jahrespro-

gramm „Ein Quantum Kunst“ des in Berlin und im Allgäu lebenden Felix Martin Furtwängler vor. Er ist als Maler, Grafiker und Buchkünstler deutschlandweit bekannt. In seinen Buchveröffentlichungen geht es ihm um eine Symbiose von Bildern und literarischen Texten.

Zeichnungen und Aquarelle zum Thema „nah und fern“ zeigt vom 12. Juli bis zum 3. August der in Berlin und im Raum Regnitzlosau lebende Künstler Hans Gert Winter, der dem Kunstverein Rehau als Gründungsmitglied angehört, aus Anlass seines 80. Geburtstags. Ab 21. August folgt eine Doppelausstellung, die Einblick gibt in die berühmte „Interaction of Color“ (Wechselwirkung der Farbe) des Bauhaus-Meisters Josef Albers. Zu sehen sind außerdem Arbeiten des hessischen Künstlers Tobias Schnotale unter dem auf besondere Inhalte verweisenden Titel „Verzeichnungen“. Beendet wird das Kunstjahr ab 6. November mit der Ausstellung „Crossover“ des Nürnbergers Markus Kronberger, der bei den prominenten Malern Werner Knaupp und Hans Peter Reuter studierte und heute



selbst an Akademien unterrichtet. Er experimentiert mit Farbe und Form, mit Linie und Fläche, mit System und Rhythmus. Wechselnde Ausstellungen sind 2025 auch im zum Kunsthaus gehörenden „RAUM 4“ geplant, außerdem werden künstlerisch

tätige Mitglieder des Vereins die „Hauskunst 2“ im Rehauer Rathaus bestücken. Derzeit und noch bis 5. Januar zeigt der Kunstverein die Ausstellungen „Fight!“ von Bernhard Ritter und „Epigenesis“ von Thomas Poetzl.

## Verabschiedung langjähriger Mitarbeiter des Bauhofes und der Kläranlage

**Regnitzlosau** – Mit Jürgen Korndörfer und Jürgen Moßner verließen Ende Oktober zwei langjährige, verdiente Mitarbeiter die Gemeinde Regnitzlosau in den wohlverdienten Ruhestand.

Jürgen Moßner war die meiste Zeit auf dem Bauhof eingesetzt und sowohl im Winterdienst, als auch im Sommer bei der Grünpflege immer ein verlässlicher und gewis-

senhafter Mitarbeiter. Jürgen Korndörfer hat die Kläranlage in den letzten Jahren wie kein Zweiter geführt und dafür gesorgt, dass die Anlage weit über die Gemeindegrenzen als Vorzeiganlage gilt.

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde dankte Bürgermeister Schnabel beiden für ihr Engagement und wünschte den beiden alles erdenklich Gute für die Ruhestandsphase.



Im Bild von links: Jürgen Korndörfer mit Ehefrau Margit Korndörfer, Jürgen Moßner, Bürgermeister Jürgen Schnabel.

## Familienwanderung der kath. Kita St. Josef

**Rehau** – Am 18. Oktober fand in der katholischen Kita St. Josef eine fröhliche Familienwanderung statt, die in den bunten Herbstwald führte. Der Nachmittag begann mit einem Begrüßungslied, das die Kinder und Eltern gleichermaßen in Stimmung versetzte. Die Kinder erhielten vor dem Start eine spannende Aufgabe: Sie sollten Tannenzapfen sammeln. Die kleine Herausforderung steigerte die Vorfreude auf die weitere Wanderung, die entlang eines malerischen Weges zum Alten Pfarrhaus führte.

Ein besonderes Highlight der Wanderung war der Zwischenstopp, bei dem die Kinder ihre gesammelten Tannenzapfen beim „Zielwurf“ ins Ziel werfen konnten. Als Belohnung und Teilnahme haben diesen Tag unvergessen erhalten alle Kinder eine Becherlupe, die

interessierte Entdeckeraugen zum Staunen bringen sollte.

Nach der ereignisreichen Wanderung, die mit einem Lied endete, durften die Kinder eine Schatztruhe suchen. In dieser Truhe befanden sich für den Heimweg praktische Taschenlampen, welche die kleinen Schatzsucher auf ihrem Rückweg leuchtend begleiteten.

Das gemütliche Beisammensein im Alten Pfarrhaus bildete den krönenden Abschluss des Nachmittags, bei dem alle Teilnehmer in entspannter Atmosphäre verweilen konnten. Ein herzliches Dankeschön an alle, die an dieser wunderbaren Familienwanderung teilgenommen haben! Eure Unterstützung und Teilnahme haben diesen Tag unvergessen gemacht.



## Re-Aktiv unterwegs

**Hof** – Eine kleine Gruppe des Gemeindeprojekts ReAktiv aus Rehau und Regnitzlosau besichtigte mit der Familien- und Seniorenbeauftragten Birgit Ertl die Musterwohnung der Leitstelle Pflege Hofer Land in Hof. Alexandra Puchta zeigte Möglichkeiten des barrierefreien Wohnens und kleine Alltagshelfer, die das Leben etwas erleichtern können. Toll, was es dort zu entdecken gab.



## RE-AKTIV Jahresprogramm 2025



Ein buntes Programm für die Generation 60plus aus Rehau und Regnitzlosau bieten die Senioren- und Behindertenbeauftragten Sandra Schnabel und Ute Hopperdietzel sowie die Familien- und Seniorenbeauftragte Birgit Ertl.

Datum	Thema	Veranstaltungsort
Samstag, 25.01.2025 09.30-11.30 Uhr	<b>Erste-Hilfe-Kurs mit Burkhard Hauenstein, Unkostenbeitrag je Person: 10 Euro</b>	BRK Haus, F.-A.-Soergel-Str. 3 in Regnitzlosau
Freitag, 28.03.2025 Einlass ab 18 Uhr, Programm: 19.00-21.00 Uhr	<b>Fredl Fesl Abend mit Gery Gerspitzer</b>	Veranstaltungsscheune der Erbschänke Draisendorf
Samstag, 17.05.2025 10.00-12.00 Uhr	<b>Der sichere Umgang mit dem E-Bike mit der Polizeibeamtin Heike Köllner</b>	Fahrradladen Thunsdorff.bike in Rehau, im Anschluss Wiener und Getränke
Montag, 30.06.2025 Start: 18.00 Uhr, Einkehr: 19.30 Uhr	<b>Fit und gesund in den Sommer mit Nordic Walking Instructor Heike Köllner</b>	Übungen am Trimm-Dich-Pfad Regnitzlosau, Treffpunkt an der Schule, Einkehr im Gasthof Raitschin
Samstag, 9.00-12.00 Uhr Ende August oder Ende September 2025	<b>Fahrsicherheitstraining der Kreisverkehrswacht Hof mit Uwe Rössler</b>	Parkplatz der REHAU AG
Freitag, 14.11.2025 14.30 Uhr, anschließende Einkehr	<b>Führung durch das Deutsch-Deutsche Museum in Mödlareuth. Dauer ca. 2 Stunden. Kosten pro Person: 4 Euro</b>	Mödlareuth mit anschließender Einkehr in der Berggast- stätte Feilitzsch ab 17 Uhr

Die Termine Fahrsicherheitstraining sind noch unter Vorbehalt, da noch nicht alle Terminbestätigungen bis zum Redaktionsschluss eingegangen sind.

Anmeldungen möglich beim RE-AKTIV-Team:

Ute Hopperdietzel und Sandra Schnabel, Gemeinde Regnitzlosau, Tel. 09294-943330, hopperdietzel.ute@gmx.de, sandra@markus-schnabel.de  
oder Birgit Ertl, Stadt Rehau (MGH), Tel. 09283-59240120, birgit.ertl@diakonie-hochfranken.de

**Frohe Weihnachten und ein  
gesundes neues Jahr**  
wünscht Ihnen die AfD-Stadtratsfraktion  
**Bärbel Feulner und Helmut Auer**

**elektro rausch**

*Wir wünschen allen  
unseren Kunden ein  
gesegnetes Weihnachtsfest  
und ein gutes neues Jahr.*

E-mail: [info@elektro-rausch-rehau.de](mailto:info@elektro-rausch-rehau.de)  
Ascher Straße 38 - 95111 Rehau - Tel.: 09283/3625 - Fax: 09283/897093

Diakonie  
Hochfranken

**Mitten im Leben**

Frohe  
Weihnachten Mitten in Rehau

Die Diakoniestation Rehau wünscht Frohe Weihnachten  
und ein gesegnetes Fest

Alle Infos: **Telefon: 09283 2727** [www.diakonie-hochfranken.de](http://www.diakonie-hochfranken.de)

## Besuch der 4. Klasse der Grundschule Regnitzlosau im Rathaus



**Regnitzlosau** – Zusammen mit ihrer Lehrerin Frau Schenk stattete die 4. Klasse der Grundschule dem Bürgermeister sowie der Verwaltung des Rathauses in Regnitzlosau einen Besuch ab. Mit vielen Fragen im Gepäck wurden die Schülerinnen und Schüler von Bürgermeister Jürgen Schnabel im Sitzungssaal empfangen. Dort wo sonst der Gemeinderat tagt, wurde über die Abläufe, die verschiedenen Abteilungen und die Aufgaben einer Gemeinde gesprochen. Im Anschluss wurde das Rathaus besichtigt und auch der Tresor unter die Lupe genommen. Die 4. Klasse beschäftigt sich jedes Jahr im Rahmen des Lehrplans im Heimat- und Sachunterricht mit dem Thema.

## Gut besuchter Kirchweihmarkt bei bestem Wetter in Regnitzlosau



**Regnitzlosau** – Vielen Dank allen Besucherinnen und Besuchern sowie den Vereinen und Gewerbetreibenden für die tolle Ausgestaltung des Marktes.

**Dufter Geschenkkideen:**  
Schafmilchseife, Duftöle, Räucherstäbchen...

**Lottofachgeschäft & Geschenke**

**Sabine Kreuzer**  
Rehau, Schützenstr. 3  
Tel. 0 92 83 / 27 41

## Aktiv und attraktiv – Siedlergemeinschaft Regnitzlosau stellt sich vor

**Regnitzlosau** – „Kann ich mir mal deine Heckenschere leihen?“ Diese Frage muss man in Regnitzlosau nicht stellen, dafür gibt es im Ort die Siedlergemeinschaft Regnitzlosau e.V. Diese gehört zum Verband Wohneigentum, der deutschlandweit organisiert und tätig ist. In unserer Gemeinschaft sind fast 400 Mitglieder zusammengeschlossen, die so alle angebotenen Leistungen und Vorteile nutzen können. Dazu gehört nicht nur die Nutzung des vereinseigenen Werkzeugs oder der großen Aluminiumrüstung, sondern vor allem die vielfältigen Versicherungen, die über eine Mitgliedschaft abgedeckt sind. So ist zum Beispiel eine Bauherrenhaftpflicht-, eine Wohngebäudehaftpflicht- und eine Spezial-Rechtsschutzversicherung inklusive. Natürlich soll, neben den attraktiven Leistungen, auch das Vereinsleben erwähnt werden.

Jährliche Ausfahrten für alle Mitglieder zu interessanten Zielen und ein monatliches Treffen der Frauengruppe unter Leitung von Diana Winkler gehören genauso dazu, wie Sommerfeste, die Beteiligung am Regnitzlosauer Wiesenfest-Umzug und Unterstützung des Kinderferienprogrammes im Ort. Mit dem vielfältigen Angebot ist der Verein in der Gemeinde sichtbar, dafür sorgt auch der aktuelle Schaukasten in der Ortsmitte. Weitere Infos gibt es natürlich auch übers Internet unter [www.verbandwohneigentum.de/regnitzlosau](http://www.verbandwohneigentum.de/regnitzlosau) oder über facebook unter Siedlergemeinschaft Regnitzlosau e.V. Wenn das Interesse geweckt wurde, können zusätzliche Informationen beim 1. Vorsitzenden Jörg Feller in Regnitzlosau eingeholt werden. Wir freuen uns über weitere „Siedler“ in Regnitzlosau und heißen jedes neue Mitglied herzlich Willkommen!

**D. Winkler**



Foto: S.Feller



## Abnahme der Jugendflamme 2024

**Rehau** – Kürzlich fand an einem Samstag die Abnahme der Jugendflamme in Carlsgrün bei Bad Steben statt. Hier traten rund 180 Jugendliche aus dem gesamten Landkreis an. Breit angelegt und mit allen Mitteln der Jugendfeuerwehrarbeit bietet die Jugendflamme jedem Alter und den verschiedenen Neigungen entsprechend Elemente zum Erwerb der einzelnen Stufen. Die Jugendflamme denkt nicht nur an den feuerwehrtechnischen Bereich, sondern fordert die Jugendlichen auch auf kultureller und sportlicher Ebene. Das Programm wird in drei Stufen aufgeteilt. Fünf Jugendliche der Rehauer Jugendgruppe legten hier erfolgreich die Stufe 3 der Jugendflamme ab.

Bei der dritten Stufe musste ein Schaumangriff aufgebaut werden und eine Präsentation über ein Objekt mit einer brandschutztechnischen Einrichtung ausgearbeitet und vorgetragen werden. In diesem Fall entschieden sich die Rehauer Jugendlichen das Mehrgenerationenhaus als Objekt auszusuchen. Hier waren sich auch im Vorfeld vor Ort und machten sich mit den Bedingungen vertraut, die dann in ihre Präsentation eingebaut wurden.

Herzlichen Glückwunsch an alle Teilnehmer. Klasse Leistung! Ein großer Dank gilt auch den Ausbildern der Jugendgruppe, die sich für die Ausbildung der künftigen Einsatzkräfte viel Zeit nehmen!



## „Heute geht's heiß her, denn wir sind bei der Feuerwehr“

**Rehau** – So, oder so ähnlich fühlten sich kürzlich zwei Kameraden, denn sie nahmen an einer Realbrandausbildung des Landesfeuerwehrverbands Bayern teil. Unterstützt vom Innenministerium mit Sponsoring der Bayerischen Versicherungskammer und der Fa. Dräger pendelt ein sogenannter Brandübungscontainer durch ganz Bayern. Eine Woche war dieser kürzlich im Kreisbauhof

in Münchberg stationiert. In diesem Holz befeuerten Container konnten Atemschutzgeräteträger aus dem Landkreis zusammen mit einem Ausbilder unter realistischen Bedingungen die Herausforderungen bei der Brandbekämpfung im Innenangriff am eigenen Leibe erfahren. Eine Gelegenheit, die im täglichen Ausbildungs- und Übungsbetrieb nicht möglich ist. Insbesondere die hohen Temperaturen bei einem Zimmerbrand oder einen Brand in der Industrie, der eine Bekämpfung im Inneren unter Atemschutz erfordert, stellen für die Feuerwehrleute eine Herausforderung dar. Aber auch die Erkenntnis, dass Löschmaßnahmen mit dem Strahlrohr bei so einem Brand eine große Menge an heißem Wasserdampf erzeugt, der wiederum den Einsatzkräften entgegenschlägt, sind wertvolle Erfahrungen. Auf dem Programm der Ausbildung stand eine Stunde Theorie über persönliche Schutzausrüstung, zur Rauchgasexplosion, bis hin zum Aufbau eines Hohlstrahlrohres. Mit bestem Wissen informiert, ging es dann an die Praxis im Container. Dort wurden unter realen Bedingungen, also Hitze, Feuer und Rauch verschiedene Löschtaktiken simuliert und gezeigt, wie die Selbstentzündung eines Raumes stattfindet, und wieso das Ganze passiert.

## Gesellschaftsabend mit historischem Rückblick

**Rehau** – Der monatlich stattfindende Gesellschaftsabend in der Rehauer Feuerwache stand im November unter dem Titel „Dias-Abend“. Kamerad Lukas Bucher hat beim Durchforsten der Jahreschroniken der Rehauer Wehr viele interessante Bilder und Einsatzberichte der Jahre 1990 bis 2003 digitalisiert und in Form einer Powerpoint-Präsentation zusammengefügt. So konnte an diesem Abend ein Rückblick in das Geschehen aus der Zeit der Wende um 1990, den Bau der Autobahn A93 und den frühen 2000er Jahren erfolgen. Ehrenkommandant Manuel Höll übernahm die Moderation und brachte seine persönlichen Eindrücke aus den Einsätzen mit ein. Geprägt von zahlreichen schweren Verkehrsunfällen auf der

B15, die vor dem Bau der A93 von Döhlau bis zur Landkreisgrenze bei Schönwald die Rehauer Wehr immer wieder forderte, aber auch zahlreiche Großbrände in Rehau und den umliegenden Gemeinden bis hin zum Brand der St-Johannes Kirche in der Oelsnitzer Straße in Hof, bei der die Feuerwehr Hof durch die Rehauer Kameraden unterstützt wurde. Zahlreiche Aktive, die zu diesem Zeitraum noch gar nicht geboren waren, begutachteten die Bilder genauso wie ehemalige Aktive, die bereits aus dem Dienst ausgeschieden sind, aber von dieser Zeit fleißig berichten konnten. Den kulinarischen Teil an diesem Abend übernahm als Küchen-Crew diesmal Gerätewart Christian Wirth mit seinen Unterstützern.



## Ein unvergesslicher Abend voller Musik, Kerzen und Emotionen

**Rehau** – Am 16. November fand in der mit reichlich Kerzen geschmückten Stadtkirche St. Jobst in Rehau das erste Candle-Light Konzert der Musikgruppe „Link to Heaven“ statt. Die Atmosphäre war bereits beim Betreten der Kirche spürbar: sanftes Kerzenlicht und die Vorfreude auf einen Abend voller Musik und Emotionen erfüllten den Raum.

„Stand by me, stand by me“ waren die ersten sanften Töne und Worte, die schließlich die knapp mit 300 Gästen gefüllte Kirche erreichten. Begrüßt wurden dann die Zuhörer von den beiden Sängerinnen Jana und Elena aus der dritten Stimme, die die Gäste mit einem wichtigen Sicherheitshinweis belehrten. So wurden die Anwesenden daran erinnert, falls es zu jeglichen Brandentfachten kommen sollte, diese mit „Tränen der Emotionen“ zu löschen. Danach wurde mit „Ganz viel Musik“ (Original „Old church choir“ von Zach Williams) in das dritte Konzert, welches die Gruppe selbst ausgerichtet, übergeleitet.

Mit den Worten von der Leiterin Ursula Dollinger wurde der „Hochzeits-Block“ und besonders das Lied „Willst du bei mir bleiben“ anmoderiert, das nicht nur die Herzen der Zuhörer berührte, sondern auch die Wurzeln der Gruppe widerspiegelte. So



Foto: Anika Hofmann

gründete sich das Ensemble einst aus vier talentierten Sängerinnen (damals noch Schülerinnen der Musiklehrerin „Frau Dollinger“) der Realschule Rehau. Es folgten weitere Klassiker wie „Halleluja“ (Leonard Cohen) mit der deutschen Version der Gruppe, „Ja“ (Silbermond) und „Liebe ist alles“ (Rosenstolz). Besonders emotional

wurde es bei dem selbstkomponierten Stück „Seit du da bist“ von der Sängerin Ruth, dem eine besondere Widmung zuteil wurde. Das Lied beschreibt mit lauten und leisen Tönen, wie das Eintreten von besonderen Menschen wie Partnern, Freunden oder auch Kinder im Leben wertvolle Wirkungen mit sich bringen. Die Zuhörer waren

sichtlich bewegt und applaudierten begeistert. Nach einer kurzen Pause, in der Glühwein, Punsch und köstliche Leckereien serviert wurden, ging es mit frischem Elan und dem Lied „From now on“ aus dem Musical „The Greatest Showman“ in die zweite Hälfte des Abends. Die Gruppe präsentierte eine abwechslungsreiche Mischung aus weltlichen und geistlichen Liedern, die die Zuhörer erneut in ihren Bann zogen. Die harmonischen Stimmen der neun Frontsängerinnen und dem Rhythmus der Begleitgruppe bestehend aus Bass, zwei Gitarren, Schlagzeug und Klavier machten das Ambiente im Kerzenschein zu einem unvergesslichen Erlebnis. Nach der zweistündigen romantischen und musikalischen Atmosphäre wurde das Candlelight Konzert mit einem schwungvollem ABBA Medley schließlich beendet. Zuletzt wurde allen Beteiligten für ihre Unterstützung gedankt, insbesondere der Kirchengemeinde Rehau, zu der „Link to heaven“ zugehörig ist.

**Wer noch mehr über „Link to heaven“ erfahren möchte, kann sowohl auf den Social Media Kanälen, als auch auf der Homepage unter [www.link-to-heaven.de](http://www.link-to-heaven.de) Impressionen und Hörproben finden.**

Faßmannsreuther Erde e. V.

## Der Naturhof geht in die Winterruhe

**Rehau** – Mit der LichterStille am 30.11.24 beendete der Verein Faßmannsreuther Erde e. V. die Saison für 2024. Es war ein sehr schönes Jahr für den Verein mit einem gelungenen Programm und viel Interesse aus der Bevölkerung.

„All unsere Feste und Veranstaltungen waren sehr gut besucht und in diesem Zusammenhang möchten wir uns vom Team des Naturhofes ganz herzlich bedanken bei unseren Mitgliedern, unseren Besuchern im Naturhof und unseren Sponsoren und Förderern,“ meint die 1. Vorsitzende Iris Hauenstein-Busch.

Ein großes Projekt im vergangenen Jahr war die Anbindung einer Regenwasserzisterne an die Dachrinnen des Naturhofes. Dieses wurde durch die Unterstützung der DLE möglich. So kann in Zukunft klimaschonend und nachhaltig gegossen werden und das kostbare Trinkwasser wird geschützt.

Des Weiteren wurde die große Blühwiese neu angesät. Von Juni bis Mitte August war der Naturhof in eine bunt blühende Farblandschaft getaucht. „Es war ein Traum, in diesen Monaten im Naturhof zu sein. Man konnte einfach nur staunen und dankbar sein, wie die Natur zaubern kann. Ferner



Im Bild von links: Karin Raithe, Bürgermeister Michael Abraham, 1. Vorsitzende Iris Hauenstein-Busch,

konnten wir für die vielen Insekten eine nahrhafte Grundlage schaffen.“ meint Hauenstein-Busch.

Familie Dr. Hartwig Milde spendete zahlreiche Sitzgarnituren aus Naturmaterialien. Für die Besucher zu Festen, Veranstaltungen

oder zu den Öffnungszeiten am Wochenende konnten so einladende Verweilorte im Naturhof geschaffen werden.

Zur großen Freude fanden zahlreiche Veranstaltungen mit Kindern statt. Es ist dem Verein sehr wichtig, Kindern den Umgang mit

der Natur nahe zu bringen und auf spielerische Weise Wissen über die Natur und Kräuter zu vermitteln.

„Wunderbare Menschen an einem wunderbaren Ort“, so fasst die Vorsitzende das Team zusammen, welches das ganze Jahr über tatkräftig und leidenschaftlich mithalf, dass das vergangene Jahr erfolgreich verlief. Viele neue Ideen wurden gemeinsam geboren und in die Tat umgesetzt.

Der neue Veranstaltungskalender wird derzeit erstellt und Ende Februar auf der Website des Vereins der Faßmannsreuther Erde e. V. veröffentlicht. Auch die Flyer werden im Februar verteilt.

„Wir hoffen sehr, dass wir viele Menschen ansprechen mit unserem Programm 2025. Wir laden Interessierte ein, uns zu besuchen und uns zu entdecken. Für den Zuspruch im vergangenen Jahr möchte ich mich im Namen des gesamten Teams ganz herzlich bedanken und freue mich jetzt schon, wenn wir wieder unsere Pforte Anfang März für unsere Besucher öffnen. Bis dahin wünschen wir allen eine besinnliche Adventszeit und ein schönes Weihnachtsfest. Für das neue Jahr Gesundheit, Glück und viel Freude!“ meint Hauenstein-Busch.

Berliner Maler stellt im „Raum 4“ des Kunstvereins aus

## Kleines wird groß

**Rehau** – Eine neue Ausstellung im „Raum 4“ überrascht durch verwandtschaftliche Beziehung zum Großkunstwerk aus Porzellan, das sich seit jeher am Eingang zur Galerie des Kunsthauses befindet. Zu sehen sind 17 eher kleinformatige Bilder des Berliners Thomas Poetzl. Sieben davon, an einer Wand aufgereiht, sehen aus wie zarte, verspielt herumgeisternde Echos auf die vier Quadratmeter große Arbeit des Op-Art-Pioniers Victor Vasarely.

Titelgebend für das Gastspiel des kürzlich 60 Jahre alt gewordenen, aus Hessen stammenden Künstlers beim Kunstverein Rehau ist ein Begriff aus der Biologie, der die Entwicklung unterschiedlicher Körperteile aus ungeformter Materie benennt: „Epigenesis“. Ähnlich geht Thomas Poetzl bei seinen durchwegs schwarz-weißen Malereien vor, in denen kleinteilige Strukturen zu geomet-

rischen Gebilden zusammenwachsen. In den entstehenden Mustern gleichen sich die Formen im Kleinen wie im Großen, improvisatorische und durchdachte Elemente gehen Hand in Hand. Es bilden sich Gefüge, die an Mosaik und Kaleidoskope erinnern, diagonale Linien überlagern Kreise und Rechtecke. Wie beim Werk Vasarelys springt der Blick des Betrachters innerhalb der Bilder hin und her. Deutlich strenger und ruhiger wirken Arbeiten, in denen Poetzl zähflüssige schwarze Ölfarbe zu geometrisch abgegrenzten Flächen schichtet. Serielles Arbeiten, Rhythmus und Wechsel der Tempi sind auch bestimmend für die drei zur Ausstellung gehörenden Rundbilder.

Zur Vernissage im „Raum 4“ reisten zahlreiche Verwandte und Freunde des Künstlers aus unterschiedlichen Regionen an. Über Thomas Poetzl sprach sein Studienfreund



Der Berliner Künstler Thomas Poetzl (links) mit Joachim Schulze aus Gera im „Raum 4“.  
Foto: Kunstverein Rehau

Joachim Schulze, der als Kunstlehrer in Gera tätig ist und für die perfekt zum Markenkern des Kunsthauses passende Schau einen Katalog erarbeitet hat. „Epigenesis“ kann

nun bis zum 5. Januar parallel zur Ausstellung „Fight!“ des Bamberger Künstlers Bernhard Ritter jeweils am Samstag und Sonntag von 14 bis 17 Uhr besucht werden.

Ralf Sziegleit

## 62. Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ Hochfranken in Rehau

**Rehau** – Vom 25. bis 26. Januar 2025 wird der 62. Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ Hochfranken in Rehau ausgetragen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Stadt Hof sowie den Landkreisen Hof und Wunsiedel stellen sich in den Solokategorien Streicher, Gesang (Pop) und Akkordeon und in den Ensemblekategorien Duo Holzbläser und Klavier sowie Gitarrenensemble der Wertung durch die Fachjurys.

Bei der Wertung werden die Fähigkeiten und Leistungen analysiert und bewertet. Je nach Punktevergabe werden Teilnehmer in Leistungsstufen und Preise eingeteilt. Wer beim Wettbewerb „Jugend musiziert“ gewinnt, wird als Preisträger geehrt und darf abschließend am Preisträgerkonzert teilnehmen.

Das Preisträgerkonzert findet am Sonntag, 26. Januar 2025, um 17 Uhr in der Pausenhalle des Schulzentrums in der Pilgramsreuther Straße 36 in Rehau statt, zu welcher

an die gesamte Bevölkerung herzliche Einladung ergeht. Der Eintritt für das Konzert ist selbstverständlich frei.

### Was ist „Jugend musiziert“?

„Jugend musiziert“ ist ein deutscher Musikwettbewerb für junge Musikerinnen und Musiker. Der Wettbewerb wurde 1964 ins Leben gerufen und richtet sich an Kinder und Jugendliche bis zum 20. Lebensjahr. Das Ziel des Wettbewerbes ist, das musikalische Talent der jungen Leute zu fördern, sie zu motivieren und die musikalische Entwicklung zu unterstützen. Der Musikwettbewerb findet auf 3 Ebenen statt: Teilnehmer starten auf regionaler Ebene in ihrer Stadt oder Landkreis. Erfolgreiche Teilnehmer kommen dann somit auf die Landesebene und anschließend auf die Bundesebene.

## Ziegelhütten Musikanten: Konzert in der Stadtkirche St. Jobst war ein voller Erfolg



**Rehau** – Pünktlich um 19.00 Uhr marschierten die Ziegelhütten Musikanten Rehau unter der Leitung von Norbert Eder zum Altarraum in der Jobstkirche. Der Altarraum erschien im LED-Licht Pastellgrün als herrliche Bühne mit den gesamten Musikanten. Die Moderation übernahm souverän und gekonnt Ursula Eder. Beeindruckend eröffneten die Akteure das Konzert mit der feierlichen Hymne, dem „Grandioso“. Nach den Begrüßungsworten durch Frau Ute Busch von St. Jobst, kam sofort die Locke mit den Castaldo Marsch, der zum Auftakt bei Konzerten oft gespielt wird. Danach folgten die Begrüßungspolka, darunter bereits mit Erfolg bei vielen ihrer Auftritte die Ziegelhütten Musikanten Polka: „Ziegelhütten Musikanten spielen auf für alt und jung“ mit eigenen Texten. Steffen Hamеле als Neuzugang der Ziegelhütten Musikanten mit Sigrid Schneider und Ursula Eder gaben als Gesangstrio ein sehr viel Applaus.

Musikanten Ernst Hutter überzeugten voll das Publikum. Danach kamen einige Balladen wie: One Moment in Time, Ave Maria No Morro, sowie You Raise Me Up, das von den Trompetern und Sängerin Sigrid Schneider prima zu Gehör gebracht wurde. Bravour Polkas und Solotrommler Marsch gaben sich die Hände und die Ziegelhütten Musikanten Rehau steigerten sich nach dem Beitrag zur Kirchweih von Frau Busch hoch und brachten noch einige tolle Polkas wie die Bodensee Polka und Wir Musikanten in „Hochform“ rüber! Auch rote Rosen wurden verteilt bei dem Walzer: Sag Dankeschön mit roten Rosen. Nach dem Vaterunser folgte: Nun danket alle Gott. Die Verabschiedung folgte mit der Polka „Gute Nacht“ am Gesang mit Ursula Eder und Sigrid Schneider. Als Zugabe gab es zur Überraschung noch den herrlichen Marsch „Dem Land Tirol die Treue“ und Ursula Eder gaben als Gesangstrio ein sehr viel Applaus.



## Mathias Kellner im REHAU Art: Can you BOARISCH, please?!

**Rehau** – Als einer der bekanntesten Liedermacher Bayerns ist Mathias Kellner seit vielen Jahren fester Bestandteil der Musik- und Kabarettzene. Seine packenden und unterhaltsamen Konzerte sind so legendär wie seine rauchig-bluesige Stimme und sein spitzbübischer Humor. Am **5. Februar 2025** gastiert der Künstler im Kommunikationszentrum REHAU Art in Rehau.

Mit seinem neuen Programm „Can you BOARISCH, please?!“ lädt Kellner zu einer Reise durch die Wirren des Alltags ein. Mit seinen Songs über die Diagnose, dass er einen Vogel hat, das Älterwerden und durchzechte Nächte begeistert er genauso wie mit seinen großartigen bayrischen Übersetzungen von

Musikklassikern wie „Johnny B. Goode“ oder „Hotel California“. Von Mitsingen über Tränen lachen bis hin zum faszinierten Wiederentdecken alter Klassiker im neuen Mundart-Gewand ist alles geboten. Der niederbayrische Oberpfälzer versteht es meisterhaft, Kabarett und große musikalische Momente zu verbinden und das Konzerterlebnis perfekt zu machen.

**Eintrittskarten für die Veranstaltung, die um 19.30 Uhr beginnt, sind an den REHAU Rezeptionen Rheniumhaus und Strontium sowie in der Buchhandlung „seitenWeise“ erhältlich.**



Der bekannte Liedermacher Mathias Kellner gastiert im REHAU Art.

Foto: Lisa Schätz

## Herbstkonzert des Musikvereins Rehau

**Rehau** – Am 23. November 2024 hatte der Musikverein Rehau unter Norbert Hofmann zu seinem großen Herbstkonzert in die Pausenhalle des Schulzentrums Rehau eingeladen. Dieser Abend gestaltete sich eigentlich zu einem richtigen Fest und Jubiläumskonzert. Vor 45 Jahren wurde das Orchester gegründet, etwa zwei große Konzerte im Jahr werden in Rehau veranstaltet. Und so war an diesem Abend das 90. angesagt, das zeigte sich auch an der festlichen Programmgestaltung. Dieses zweigeteilte Programm begann, wie immer, klassisch mit „Viva Belcanto“, also einer Zusammenfassung von Melodien, die alljährlich im Sommer in der Arena von Verona zu hören sind. Angefangen mit dem Paradestück, des Gefangenenchores aus Nabuco, das übrigens in den 40 Jahren des Kalten Krieges als Titelmelodie der Wunschkonzerte des Deutschlandfunks fungierte. Dem folgte mit Highland Cathedral ein Abstecher zu den schottischen Dudelsackorchestern, diesmal in Töne gesetzt, für großes Bläserorchester. Nach einem Schwenk mit „Dream“ zu den Trommeln endete der erste Teil mit „der blaue Planet“, man könnte sagen, einer Mär-

chenmelodie für unsere Erde, viele vergessen in ihrem Wahn, wir haben nur diese eine Erde. Durch das Programm des Abends führten Eva Funk und Uta Reich in gekonnter Weise. Nach der Pause ging es erst einmal mit einem musikalischen Scherz nach Paris. Bevor das Orchester mit seinem Dirigenten Norbert Hofmann mit der „West Side Story“ zum Sprung über den großen Teich ansetzte. Dem folgte der „Starlight Express“, im Thema die Ermahnung einer Mutter an ihr etwas verspieltes Kind. Den Abschluss des ganzen machte die Filmmusik „Moment for Morricone“. Das Publikum, übrigens war der Saal bis auf den letzten Platz besetzt, geizte nicht mit Beifall. Und so kam das Orchester nicht ohne drei Zugaben von der Bühne. Als erstes ging es mit einem großen Medley in Richtung Kikila. Anschließend wurde es fränkisch, bei den Folgenden, dem Oberfrankenlied und Frankenlied, zwei grundverschiedene Kompositionen, konnten die Gäste, wenn sie denn wollten, so richtig mitsingen, für Textmaterial hatte man vorgesorgt.

Der Schlussbeifall war überzeugend.

**Dietrich Metzner**

## „Introitus Interruptus“: Kirchenkonzert von Volker Heißmann in der Apostelkirche



Foto: Dietrich Metzner

**Rehau** – Erleben Sie Frankens beliebtesten Komödianten einmal etwas anders: Multitalent Volker Heißmann präsentiert am **Samstag, 31. Mai 2025, ab 19.30 Uhr** (Einlass 19 Uhr) in der Apostelkirche Rehau einen heiterbesinnlichen Nachmittag voller Erzählungen, Gesang und Glauben. Zusammen mit dem Pavel Sandorf Quartett widmet sich der Fürther Entertainer bekannten weltlichen und geistlichen Melodien. Auf dem Programm stehen unter anderem wunderschöne Kirchenlieder wie „Von guten Mächten“ oder „Drei Könige wandern“, zeitlose Hits wie „My Way“ (von Frank Sinatra), „When I fall in Love“ (von Nat King Cole) oder „Was wichtig ist“ (von Udo Jürgens) sowie ein schwungvolles Gospel-Medley zum Mitklatschen.

Darüber hinaus berichtet Heißmann einfüh-

sam und augenzwinkernd von persönlichen Erfahrungen und Begegnungen. Er erzählt von seinem eigenen Weg zum christlichen Glauben und seiner Beziehung zur Kirche. Und der leidenschaftliche Parade-Komödiant hat natürlich jede Menge witziger Anekdoten im Gepäck.

„Introitus Interruptus“ ist ein ganz besonderes Vergnügen und zugleich das etwas andere Kirchenkonzert in einem einmaligen Rahmen. Volker Heißmann beweist damit, dass sich leise Töne und lautes Lachen perfekt ergänzen!

**Eintritt: 35 Euro. Kartenvorverkauf online: [www.heissmann-rassau.com/volker-heissmann-solo](http://www.heissmann-rassau.com/volker-heissmann-solo) und im Kath. Pfarramt St. Josef Rehau, Ascher Str. 23, 95111 Rehau, Tel. 09283-81286**

## 30 Jahre Imbissbetrieb Pabstmann in Rehau

**Rehau** – Seit 30 Jahren ununterbrochen bei jedem Wetter findet man jeden Freitag und Samstag Familie Pabstmann-Imbissbetriebe auf dem Maxplatz, wo sie ihre regionalen Grillspezialitäten anbietet. In Rehau haben sie bei der ehemaligen Metzgerei Jakob in der Bahnhofstraße angefangen, dort standen sie viele Jahre bis sie auf den Maxplatz wechselten.

Aber nicht nur auf dem Maxplatz ist der Betrieb präsent und verlässlich - bereits seit 16 Jahren zeigen sie sich verantwortlich für die Verpflegung der Badegäste im Familien-Freibad-Rehau. Außerdem sind sie ein zuverlässiger Partner bei allen Veranstaltungen der Stadt Rehau. Aufgrund seines langjährigen Angebotes in stets guter Qualität ist Imbissverkäufer Thomas Pabstmann ein fester Bestandteil im gastronomischen Angebot der Stadt.

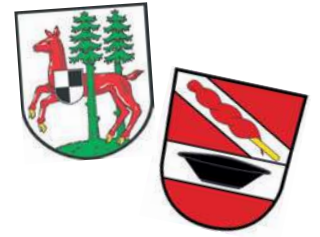
Das Motto des schillernden Betriebes lautet: Ohne unser Top-Team geht gar nichts und beste regionale Qualität zu bürgerfreundlichen Preisen!



Gaby Pabstmann, Fr. Jakob (ehem. Metzgerei), Thomas Pabstmann

# REHport

Raum für Visionen



## MY-EXTRA SHOP REHAU

Inh. Kevin Wolfrum

Friedrich-Ebert-Str. 12 · 95111 Rehau · Telefon: 09283 - 889 1608  
info@myExtra-rehau.de · www.myExtra-rehau.de

*Der „wahrscheinlich“ BESTE Handyladen im Landkreis wünscht schöne Feiertage und ein erfolgreiches Neues Jahr!*

# REHport

Raum für Visionen



## R+V

Generalagentur  
Ronald Rothe

Karl-Marx-Str. 13  
95100 Selb  
Telefon: 09287 79444  
E-Mail: ronald.rothe@ruv.de



Jetzt zur  
R+V wechseln!  
Für individuellen  
Mobilitätsschutz

KFZ-Versicherung

**Für das was dich bewegt,  
bieten wir den passenden Schutz.**

Egal, was Sie bewegt, für sorgenfreie Mobilität braucht es die richtige Absicherung – wir sorgen mit der passenden Kfz-Versicherung dafür, dass Sie gut geschützt ans Ziel kommen.

- ✓ Verschiedene Tarife für jeden Bedarf
- ✓ Versicherungsschutz individuell anpassbar
- ✓ Mit Leistungsverbesserungsgarantie

www.ronald-rothe.ruv.de

Du bist nicht allein.

Wilhelm **rothemund** seit 1835  
FLASCHNEREI – SANITÄR – HEIZUNG

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt Verstärkung für unser Team

## Meister /Techniker

(m/w/d) (Heizung/Sanitär)

Sie sind Meister oder Techniker? Sie wollen sich verändern?  
Dann sind Sie bei uns genau richtig.

Gerne auch Jungmeister ohne einschlägige Erfahrung

## Kundendienstmonteur

(m/w/d)

zur Wartung von Öl- und Gasheizungsanlagen sowie erneuerbarer Heiztechniken und Kleinreparaturen an SHK-Anlagen

**Am Graben 7 • 95111 Rehau**  
**Tel. 0 92 83/10 50 • Fax 0 92 83/42 94**  
**E-Mail: info@rothemund.de**



# Vorsorge treffen – Angehörige entlasten

**Rehau** – Wer den Vortrag zum Thema Bestattungsvorsorge besucht hat, den Bestattermeister Günter Seiferth von der Pietät Rehau für pflegende Angehörige und Interessierte in der Seniorentagespflege der Rummelsberger Diakonie gehalten hat, kommt ins Überlegen.

Wenn man seinen Angehörigen zusätzlich zur Trauer um einen nahestehenden Menschen nicht auch noch aufwendige Formalitäten zumuten möchte, hat man die Möglichkeit zu Lebzeiten und in entspannter Atmosphäre die Ausgestaltung und Finanzierung der eigenen Beerdigung festzulegen. Die Kosten eines Begräbnisses können schnell mehrere Tausend Euro betragen – selbst ohne aufwendigen Prunk, so Seiferth bei der Veranstaltung. Er wies darauf hin, dass man ein Erbe ausschlagen kann, die Angehörigen jedoch um die Kosten für eine Bestattung nicht herumkommen. Grundsätzlich müssen Verwandte – meist der Ehepartner oder die Kinder – die Kosten einer Beerdigung übernehmen. „Diese Verpflichtung kann nicht abgelehnt werden, auch nicht bei zerrütteten Familienverhältnissen“, erläutert Seiferth. Doch auch zahlreiche organisatorische Entscheidungen müssen



die Hinterbliebenen treffen, wenn ein Mensch stirbt. Wo und wie soll die Beisetzung stattfinden? Wird der Verstorbene im Sarg bestattet oder soll eine Einäscherung mit Urnenbeisetzung erfolgen? Wie soll die Trauerfeier gestaltet werden? Solche Fragen können Angehörige schnell überfordern. Eine große Hilfe ist es daher, wenn der Verstorbene im Vorfeld bereits seine Wünsche in einer Bestattungsverfügung festgelegt hat. „Manche Vorsorgen sind bis ins kleinste Detail geplant“, berichtet Seiferth. Häufig seien Sarg oder Urne, Grabstein und die Kleidung für die letzte Reise bereits ausgewählt. Manche Menschen bestimmen sogar die Musik für die Trauerfeier und das Kuchengedeck für den anschließenden Kaffee. Auch Trauerdrucksachen und Todesanzeigen sind oft vorbereitet. Doch Vorsorge bedeutet nicht nur Entlastung der Angehörigen, sondern ist auch Ausdruck von Selbstbestimmung. „Es geht vielen darum, die letzten Dinge noch mit Sorgfalt und nach den eigenen Vorstellungen zu regeln“, berichtet Seiferth. Für die Angehörigen kann eine solche Planung eine große Hilfe sein – in einer ohnehin schwierigen Zeit.

## Liljana Bernhardt sagt „Auf Wiedersehen“

**Rehau** – Die Rummelsberger Diakoniestation hat ihre langjährigen Mitarbeiterin Liljana Bernhardt in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Seit 2016 war Frau Bernhardt im Bereich der Pflege im Ambulanten Dienst rege im Einsatz und kümmerte sich in liebevoller Art und Weise um die Kunden.

Mit herzlichen Dankesworten und einem Geschenk verabschiedeten sich Dienststellenleitung Margit Mühl und Pflegedienstleitung Tina Bernhardt im Namen des gesamten Teams bei ihr und wünschten ihr für den neuen Lebensabschnitt viel Freude, Gesundheit und Gottes Segen.



## Rummelsberger Diakonie bedankt sich bei den Mitarbeitenden für ihr Engagement

**Rehau** – Mit einem festlichen Essen hat sich das Leitungsteam der Rummelsberger Diakoniestation bei seinen Mitarbeitenden für ihren Einsatz im vergangenen Jahr bedankt und die wertvolle Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewürdigt. „Wir wissen, dass die Arbeit nicht immer einfach ist, aber mit ihrem Engagement und ihrer Fürsorge haben sie einen wichtigen Beitrag dazu geleistet,

dass wir den Menschen, die unsere Hilfe brauchen, zur Seite stehen konnten“, so Margit Mühl, Leiterin der Dienststelle. Das Team der Rummelsberger Diakonie freut sich darauf, auch im kommenden Jahr pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige zu unterstützen und wünscht allen Lesern eine besinnliche Weihnachtszeit sowie Gesundheit und Gottes Segen im neuen Jahr!



## Team der Rummelsberger Diakonie stellt Angebot vor



**Rehau** – Kürzlich war das Team der Rummelsberger Diakonie mit einem Stand auf dem Weihnachtsmarkt vertreten, um den Besuchern ihre vielfältigen Angebote näherzubringen. Bei heißem Eierpunsch und Handkäse konnten sich Interessierte vor Ort über den ambulanten Pflegedienst, die stationäre Pflege, die Seniorentagespflege, die Fachstelle für pflegende Angehörige und den Mobilien Mahlzeitendienst informieren. Die Mitarbeiter nahmen sich Zeit für Gespräche

und beantworteten Fragen zu den verschiedenen Unterstützungsleistungen. Ein besonderes Anliegen war es auch, neue ehrenamtliche Mitarbeiter zu gewinnen. „Wir freuen uns immer, wenn sich Menschen für eine sinnstiftende Tätigkeit interessieren“, so Tanja Ponader, Leitung der Fachstelle. Wenn auch Sie sich ehrenamtlich engagieren möchten, setzen Sie sich bitte mit Tanja Ponader unter Tel. 09283/5970932, in Verbindung.

# Franzosengräber in Faßmannsreuth

**Rehau** – Auch ein unscheinbarer Stein kann Geschichten erzählen. Dazu weiß Peter Rausch, der Archivar der DFG-Rehau, einiges zu erzählen. Alles hängt dabei mit den beiden Franzosengräbern bei Faßmannsreuth zusammen. Damals, vor 210 Jahren, verstarben auf dem Rückzug der „Grande-Armée“, der Armée Napoleons, zwei französische Soldaten in Faßmannsreuth. Diese beiden Gräber sind heute noch an der alten Faßmannsreuther Straße und an der heutigen HO-4 zu finden.

Für den einen existiert auch heute noch ein Eintrag in den Regnitzlosauer Kirchenbüchern. Kurz gesagt, die beiden Gräber wurden und werden über die Jahrhunderte zum Teil von den Bauern und später von der Deutsch-Französischen-Gesellschaft gepflegt. Sie sind auch der Grund, dass es 1964 ein Jahr nach dem Elysée Vertrag zu der Städtepartnerschaft Rehau – Bourgoin – Jallieu kam. Um 1970 kam einigen Mitgliedern der Gedanke, dass das Fichtelgebirge doch reich an Findlingen ist, die die Form des Napoleonshutes haben, so etwas könnte man doch an dem Wegweiser aufstellen, der an der HO-4 auf ein Grab hinweist. Die Form des Napoleonshutes war durch die Feldzüge in ganz Europa bekannt, selbst auf der Luisenburg trägt eine Feldformation die-



Peter Rausch als Archivar der Rehauer DFG vor dem Napoleonshut an dem Wegweiser zum vorderen Franzosengrab.

Foto: Dietrich Metzner

sen Namen. Also machte man sich im Februar 1971 auf die Suche nach so einem Stein. Allen voran Max Prell, von Beruf Steinmetz bei Reul-Granit in Kirchenlamitz und Grün-

ungsmitglied der DFG-Rehau wurde anlässlich eines Spaziergangs bei Dörflas in einem Waldstück fündig. Man darf nicht vergessen, es war damals die Zeit, als man noch jeden persönlich kannte. So wechselte dieser Stein schnell seinen Besitzer und unter Mithilfe eines Bauern und der Benutzung eines VW-Pritschenwagens an seinen neuen Standort, er kam also ans Franzosengrab. Mit von der Partie war auch der Steinmetzbetrieb Moll in Rehau. Als es ans Aufstellen ging, war dann wirklich handwerkliches Können gefragt, heute würde man darüber lächeln. Aber die damaligen Macher konnten nur auf Ketten, Dreibock und Flachsenzug zurückgreifen, andere Gerätschaften hatte man nicht, so ändern sich die Zeiten. So wie man ihn damals an der Böschung absetzte steht er noch heute. Als ein zu Stein gewordenes Mahnmahl, an einen furchtbaren Krieg der vor 200 Jahren ganz Europa in Angst und Schrecken versetzte. Wie gesagt vor 60 Jahren wurde die Deutsch-Französische-Gesellschaft Rehau gegründet auf der Grundlage dieser beiden Gräber bei Faßmannsreuth. Zu den Gründungsmitgliedern zählen heute noch Konrad Grimm, Peter Rausch und Klaus Schiller. Peter Rausch hat über 50 Jahre beide Gräber persönlich gepflegt. **Dietrich Metzner**

**REHport**  
Wohnungsgeber für Rehau und Anlieger für Regnitzlosau



Unser Medienberater für Ihre Anzeigen- und Prospektwerbung:

**Reiner Zörtlein**  
 Telefon 09287/2163

Mobil: 0176/22340253  
 E-Mail: druckzentrum.selb@t-online.de

**gewohnt gut**

**GEWOG Rehau**

**DIE ADRESSE FÜR IHRE WOHNUNG IN REHAU!**

Seit 1950 versorgen wir die Rehauer Bevölkerung mit Wohnungen. Wir verwalten 762 eigene Wohnungen und 20 Gewerbeeinheiten.

**Wir wünschen unseren Mietern und allen Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes, gesegnetes Jahr 2025.**

**GEWOG-Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Rehau m.b.H**  
 Adlerstraße 30 95111 Rehau [www.gewog-rehau.de](http://www.gewog-rehau.de) Tel.: 09283 8982-30 Fax: -40 [info@gewog-rehau.de](mailto:info@gewog-rehau.de)

Uhren **ERNST** Goldschmiede  
 Liebe aus Feuer und Gold



Individueller Schmuck aus unserer Goldschmiede

[facebook.com/UhrenErnst](https://facebook.com/UhrenErnst)

UE-Uhren-Schmuck-Service GmbH, Ludwigstr. 3, 95111 Rehau  
 Tel: 09283/1206, email: [info@uhren-ernst.de](mailto:info@uhren-ernst.de)

**Kfz-Technik Hofer UG**  
**Kfz-Meisterbetrieb**

Zehstraße 7 · 95111 Rehau  
 Telefon: 0 92 83/8 81 90 30 · Fax: 0 92 83/89 91 27  
 mail: [kfztechnik-hofer@gmx.de](mailto:kfztechnik-hofer@gmx.de)

- PKW-Reparaturen aller Fabrikate
- HU/AU im Haus
- Klimageservice/Reifenservice
- Achsvermessung
- Diagnose und Reparatur aller Komfortsysteme
- Unfallinstandsetzung
- Ersatzteile für PKW von A bis Z per Nachtexpress

*Wir wünschen unserer Kundschaft ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.*

**- Kostenloser Hol- und Bringservice -**

# Ehrungen für jahrzehntelangen Dienst



**Landkreis Hof** – Insgesamt 25 Ehrenamtliche des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) und des Technischen Hilfswerks (THW) wurden im November von Landrat Dr. Oliver Bär für ihren jahrzehntelangen Dienst ausgezeichnet. Im Sitzungssaal des Landratsamtes überreichte er, auch im Namen des Staatsministers Joachim Herrmann, die entsprechenden Urkunden und Ehrenabzeichen und dankte den ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus dem Landkreis für ihr vorbildliches Engagement. „Sie werden heute geehrt, weil Sie gebraucht werden. Sie sind Familie und leben das auch. Wir bedanken uns. Seien Sie stolz auf sich - wir sind es auf jeden Fall“, so Landrat Dr. Bär.

Auch BRK-Kreisvorsitzender Stefan Pöhlmann, BRK-Geschäftsführer Jörg von der Grün und die Leiterin der THW-Regionalstelle Hof, Silvia Gulden, dankten den Ehrenamtlichen für ihre langjährige Arbeit. Sie betonten, wie wichtig es sei, auch ein Vorbild für jüngere Menschen zu sein. Denn Nachwuchs werde gebraucht und es mache Spaß, zu sehen, wie Generation für Generation sich für diese Arbeit starkmacht. Ebenso waren auch zahlreiche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus dem Landkreis zur Feierstunde gekommen, um den Geehrten mit Geschenken aus der Stadt oder den Gemeinden zu gratulieren und ihre Dankbarkeit für das Ehrenamt zu zeigen. Für eine feierliche Begleitung sorgte das

Gitarren-Duo Alice Hartmann (Musikschule Selb) und Emil Schnabel (Musikschule des Landkreises Hof). Beide sind erst acht Jahre alt und zeigten ihr großes Talent. Als Musikschüler von Miloslav Matousek bereiten sie sich für den Wettbewerb „Jugend musiziert“ als Gitarren-Duo vor. Alice Hartmann hat bereits in diesem Jahr den 1. Platz beim Regional-Wettbewerb belegen können. In Silber wurden für 25-jährige Dienstzeit ausgezeichnet: Roland Langheinrich (Köditz), Elke Geupel (Issigau), Andreas Peiker (Leupoldgrün), Hilde Hager (Münchberg), Heiner Brandt (Regnitzlosau), Rita Egelkraut (Regnitzlosau), Simon Strößner (Regnitzlosau), Paula Rüger (Schwarzenbach a.d.S.), Andreas Wunner (Schwarzenbach a.Wald), Julian Fär-

ber (Steinbach). In Gold wurden für 40-jährige Dienstzeit ausgezeichnet: Jutta Ring (Geroldsgrün), Gerhard Braunersreuther (Helmbrechts), Marita Pfautsch (Regnitzlosau), Günter Seiferth (Rehau), Axel Kremer (Schwarzenbach a.d.S.), Ulrich Thieroff (Schwarzenbach a.Wald), Dr. Max Feldwieser (Selbitz). Darüber hinaus überreichte Dr. Oliver Bär das Große Ehrenzeichen für eine 50-jährige Dienstzeit beim BRK und THW an Hartmut Ring (Geroldsgrün), Sonja Baumgarten (Rehau), Hanns Benker (Schwarzenbach a.Wald), Burkhard Hauenstein (Regnitzlosau), Kurt Heidenreich (Schwarzenbach a.d.S.), Waldemar Rittweg (Naila), Monika Vogt (Schwarzenbach a.d.S.), Hans Wolfrum (Selbitz).



**KLAUS RITTER  
BAUGESCHÄFT GMBH**  
GOETHESTR. 1 · 95111 REHAU

Das Team vom  
Baugeschäft Ritter  
wünscht schöne  
Feiertage und einen  
guten Rutsch!

Telefon:  
0 92 83/16 35  
Telefax:  
0 92 83/15 39  
E-Mail:  
k-ritter-bau@t-online.de

Dach • Fassade • Gerüstbau • Dachflächenfenster  
Bauflaschnerei • Sonnenkollektoren

VELUX geschulter Betrieb



**röhring**  
GmbH

Geschäftsführer: Dachdeckermeister Sven Röhring  
Ziegelhüttenweg 24 • 95111 Rehau  
Telefon 0 92 83/13 48 • Fax 0 92 83/50 19  
www.roehring-dach.de

Unserer werten Kundschaft wünschen wir  
ein frohes Weihnachtsfest und  
einen guten Rutsch ins neue Jahr

# Frohe Weihnachten

## Wir wünschen ihnen frohe Weihnachten und ruhige Feiertage!

Genießen sie die Festtage im Kreise ihrer Lieben  
und kommen sie gut ins neue Jahr!

Ihre Weihnachtsbestellung nehmen wir gerne  
bis zum 20.12.2024 entgegen.

**Traditionsmetzgerei Sandner**

**SELB** - Ludwigstr. 45 - 09287/2393  
**REHAU** - Pfarrstr. 18 - 09283/1303  
**MAK** - Markt 24 - 09231/2231







Wir nehmen Abschied von

## Frau Anja Keil

Mit ihr verlieren wir eine enge Freundin des Vereins,  
die unsere Feste seit 2015 begleitet hat.

Wir werden der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Vorstand und Mitglieder der Kommunbräu Rehau e. V.

*In stillem Gedenken*



Wir nehmen Abschied von unserem langjährigen Ehrenmitglied

## Herrn Lothar Hammer

Braumeister i.R.

Wir werden ihn niemals vergessen und stets in bester, dankbarer Erinnerung behalten.

Er wird in unserer Brauerei und in unseren Gedanken immer weiterleben.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Vorstand und Mitglieder der Kommunbräu Rehau e. V.



**Danke schön  
für ein wundervolles Jahr 2024!**

Die Kommunbräu Rehau möchte innehalten und Danke sagen – an all unsere Kunden, Freunde und Unterstützer. Ihr habt dieses Jahr mit eurer Treue, Begeisterung und Wertschätzung zu etwas ganz Besonderem gemacht.

Ob bei unseren Bierverkäufen, Veranstaltungen oder beim Genießen unserer Biere – ihr seid es, die unsere Brauerei mit Leben und Freude füllen. Gemeinsam bewahren wir Tradition und schaffen Momente des Genusses und der Gemeinschaft.

Wir wünschen euch und euren Familien eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Start in ein gesundes und glückliches neues Jahr! Mit großer Vorfreude blicken wir auf ein neues Jahr voller Genuss und Begegnungen.

Prost auf euch und auf 2025!  
Eure Kommunbräu Rehau

### Gaststätte Hygienischer Garten

Am Schild 15 · 95111 Rehau · Tel. 09283/5989221

E-Mail: [hygienischergarten@gmail.com](mailto:hygienischergarten@gmail.com)

**Wir wünschen unseren  
Gästen, Freunden und Familien  
ein frohes, besinnliches  
Weihnachtsfest, einen guten  
Rutsch ins neue Jahr und alles Gute.**

**Wir sind auch 2025 in  
gewohnter Art wieder für Euch  
und all euren Anlässen als  
zuverlässiger Partner am Start.**

**Wir möchten uns bei allen  
unsren lieben Gästen, Freunden und  
unseren Familien für das tolle, erfolgreiche  
Jahr 2024 bedanken und  
freuen uns schon  
auf 2025.**

**Beate und Maik und das  
ganze Team Hygienischer Garten**

**Wir haben noch freie  
Plätze für Silvester!**

## Interkommunale Ratssitzung der ILE Dreiländereck

**Döhlau** – Die ILE Dreiländereck ist dieses Jahr in die zweite Förderperiode gestartet. Nach einem gemeinsamen Seminar mit Rückblick auf die letzten sieben Jahre und Ausblick auf die kommenden Jahre fand im September eine gemeinsame Sitzung aller Gemeinde und Stadträte aus den vier Mitgliedsgemeinden statt. Nach einem Besuch auf dem ILE Regionalmarkt, der an diesem Tag ebenfalls in Döhlau stattgefunden hat, trafen sich die Räte im Rathaus Döhlau. Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Michael Abraham als ILE Vorsitzender und Bürgermeister Marc Ultsch als Gastgeber, kamen die Gäste aus dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken zu Wort. Alexander Klauß und Joachim Block ließen die letzten sieben Jahre aus Sicht des Amtes Revue passieren und teilten einige Neuigkeiten aus dem Amt mit. So konnten durch die ILE in den letzten sieben Jahren bereits ungefähr



eine Million Euro an Fördergeldern in die Region geholt werden und auch in Zukunft stehen einige weitere Projekte an, die der ILE Manager Christian Ertl vorstellte. Die Kommunen werden in den kommenden Jahren die Zusammenarbeit weiter stärken und Synergien bestmöglich nutzen. Auch das Dreiländereck soll auf Basis der in diesem Jahr erstellten Projektstudie eine Aufwertung erfahren. Und mit der Bewerbung als Schwammregion möchten die Mitgliedsgemeinden frühzeitig auf die kommenden Herausforderungen reagieren und einen nachhaltigen Umgang mit der wichtigen Ressource Wasser in der Region ermöglichen. Abschließend sprach Herr Ertl über die diesjährige Evaluation der ILE und hob noch einmal die gute Zusammenarbeit der Räte, Mitarbeiter der Kommunen und Bürgermeister hervor, die in den kommenden fünf Jahren so weitergeführt werden soll.

## Projekte im Dreiländereck: Fahne aus dem Jahr 1906 restauriert

**Schönwald** – Das Heimatarchiv der Stadt Schönwald hat nicht nur Schriftstücke und Bilder aus der Stadt- und Heimatgeschichte in seinem Besitz. Es sind auch andere einmalige Gegenstände aufbewahrt, welche die Geschichte der Stadt und verschiedenster Vereine dokumentieren. Wertvoll sind mehrere alte Vereinsfahnen in unterschiedlichen Erhaltungszuständen.

Nachdem die Standarte des Radfahrervereins bereits vor mehreren Jahren restauriert wurde, konnte nun die Restaurierung der Fahne des Arbeiter-Turn- und Sportvereins aus dem Jahre 1906 abgeschlossen werden (die Bilder zeigen Vorder- und Rückseite). Mit einer Förderung durch die ILE Dreiländereck über das Regionalbudget des Amtes für ländliche Entwicklung konnte der Arbeitskreis Heimatgeschichte bereits einen großen Teil der Kosten in Höhe 4.959,74 Euro finanzieren.

Die restaurierte Fahne des Arbeiter-Turn- und Sportvereins wurde im Rathaus anlässlich des Adventsmarktes am 02.12.2023 erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt. Anlässlich von Ausstellungen und Veranstaltungen des Heimatarchives ist die Fahne im Rathaus zu sehen.



## Christbaumsammlung 2025

**Rehau** – Auch dieses Mal übernimmt die Junge Union Rehau die Christbaum-Entsorgung im Rehauer Stadtgebiet. Ein großes Dankeschön geht hierbei an die Firma Willy Böhme, die die Jugendlichen bei der Durchführung wieder tatkräftig unterstützt. Die Sammelaktion findet am **Samstag, 11 Januar 2025**, statt. Bitte beachten Sie, dass es in diesem Jahr eine kleine Änderung gibt: Ecke Erlenstr./Eichenstraße entfällt, dafür kommt neu die Ecke Lindenstraße/Buchenstraße hinzu. Bitte stellen Sie beim Ablegen des Baumes sicher, dass keine Verkehrswege beeinträchtigt werden und der Baum vollständig frei von jeglicher Dekoration ist.

### Ablagestellen:

- Pestalozzischule
- Schützenhaus
- Martin-Luther-Kirche
- Kreuzung am Schild/ Bonhoeffer Str.
- Brunnen Ostendstraße
- Umspannwerk Regnitzlosauer Str.
- Ecke Geierlohweg / Chemnitzstr.
- Ecke Draisendorfer Weg / Siemensstr.
- Sparkasse Goethestr.]
- Kunsthaus
- Ecke Genossenschaftstr. / Potrasweg
- Ecke Baumann Allee / Wiesenstr.
- Ecke Lindenstraße / Buchenstraße
- Zehlendorfer Platz
- Apostelkirche
- Ecke Röntgenstr. / Berliner Allee
- Ecke Stauffenbergerstr. / Marienstr.
- Fichtig
- Burgplatz

**REHport**  Raum für Visionen

Sie haben den

**REH**  port

nicht erhalten?

**Gerne kümmern wir uns.**

**Kontaktieren Sie uns unter  
Tel. 09281-1802042**

Unser Kundenservice ist erreichbar:

Montag bis Freitag von 07.00 – 17.00 Uhr  
und Samstag von 07.00 – 12.00 Uhr

Nachruf

Wir trauern um unser ehemaliges Vorstandsmitglied

**Herrn Lothar Hammer**

Herr Hammer war von 1982 bis 1997 als Aufsichtsrat und von 1997 bis 2009 als ehrenamtlicher Vorstand für unsere Genossenschaft tätig.

Für seinen unermüdlichen Einsatz für die Belange der Wohnungsgenossenschaft Rehau, aber auch als Mensch, werden wir ihn dankbar in unserer Erinnerung behalten.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt der Familie und den Angehörigen.

**Wohnungsgenossenschaft für Rehau und Umgebung eG  
Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter**

## GZV-Rehau unter neuer Führung

**Rehau** – Die Vorstandschaft des Geflügelzuchtvereins 1888 Rehau und Umgebung e.V. ist wieder komplett. In der diesjährigen Hauptversammlung wurde einstimmig ein neuer Vorstand gewählt: 1. Vorstand Thomas Fischer, 2. Vorstand Reinhold Winter, Schriftführerin Birgit Schmauß, Kassier Philipp Schmauß, Beisitzer Peter Fischer. Nachdem das alte Führungsteam zurückgetreten war, musste sich eine neue Vorstandschaft finden, die den alt ehrwürdigen Verein weiterführen kann und neue Perspektiven aufzeigt. Es wurde auf der sehr gut besuchten Hauptversammlung ein reges Interesse an der Geflügelhaltung besonders der Hühnerhaltung gezeigt. Daher kann behauptet werden, dass der Geflügelzuchtverein 1888

Rehau u. U. weiterhin seine Daseinsberechtigung im Vermitteln von Grundsätzen der Tierhaltung im Sinne der Arterhaltung und des Tierschutzes hat. Der Verein bedankt sich für die aufopferungsvolle Arbeit im Vorstand. Besonderer Dank gilt Irene Kaiser und Uwe Kaiser für die fast lebenslange Arbeit für den Verein. Der Verein ist fest im Verband Bayerischer Rassegeflügelzüchter (VBR) sowie im Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter (BDRG) eingebunden, so dass aktuelle Informationen über die Geflügelhaltung schnell und einfach einzuholen sind. Herzlich Willkommen sind auch neue Gäste beim Stammtisch jeden Sonntag von 9.00 bis 12.00 Uhr im Vereinsheim in der Regnitzlo-sauer Straße 18 in Rehau.



Von links: Hans Welzer, Reinhold Winter, Philipp Schmauß, Birgit Schmauß, Thomas Fischer, Peter Fischer.

## Erfolgreiche Nachtfotoaktion beim Lokschuppen Selb

**Rehau** – Auf großes Interesse stieß die Nachtfotoaktion des Modell- und Eisenbahnclubs Selb-Rehau, die am 26. Oktober 2024 auf dem Gelände des Lokschuppen Selb stattfand. Im Mittelpunkt der Aktion, die u.a. Fotografen aus dem Rheinland und Baden, aber auch aus Frankreich und den USA anzog, stand die Starlok des Vereins 064 019-3. Erstmals war unsere gute alte 64er mit der EDV-gerechten Computernummer 064 019-3 als Epoche 4 Maschine zu sehen, mit der sie ab 1968 noch wenige Jahre unter Dampf stand, bevor sie 1973 beim Bahnbetriebswerk Weiden abgestellt wurde.

möglichst realistische Fotomotive anbieten zu können. Da die Dampflok selbst nicht mehr angeheizt werden kann, sorgte Herbie Hedler mit seiner Nebelmaschine für künstlichen Rauch. Und last but not least kümmerte sich Jürgen Seidel um die stimmungsvolle Beleuchtungstechnik.

Als zusätzliches Schmankerl war ein Mercedes-Tanklöschfahrzeug der historischen Feuerwehr Marktredwitz aus dem Jahr 1957 zu Gast und ermöglichte besondere Aufnahmen.

Der Verein bedankt sich bei allen Teilnehmern für ihr Kommen und hofft, dass alle Fotografen eine gute Fotoausbeute hatten. Ein großes Dankeschön gilt natürlich auch dem Eisenbahnbetriebspersonal des MuEC Selb-Rehau, welches die Motive zusammen rangierte und der Küche, die für die Verpflegung der Teilnehmer sorgte.



## Jahresprogramm 2025 MuEC Selb-Rehau

Auch im Jahr 2025 gibt es wieder Veranstaltungen am Lokschuppen Selb, zu denen der Verein herzlich einlädt:

**Mittwoch, 30. April:** Ab 18:00 Uhr Besenbrennen

**Samstag/Sonntag 26./27. Juli:** Sommerfest mit Live-Musik und Modellbahnbörse

**Sonntag, 14. September:** Tag des offenen Denkmals mit Führungen im Stellwerk

**Samstag, 20. September:** Tag der Schiene – Weltkindertag – eine Veranstaltung für Jung und Alt am Lokschuppen Selb

## Neues vom TC Rehau

**Rehau** – Nach einer erfolgreichen Sommersaison ist der TC Rehau gut in die Wintersaison gestartet. Dank der Tennishalle mit zwei Plätzen nutzen die Mitglieder, aber auch Vereine aus der Umgebung die Anlage zum ganzjährigen Tennisspielen. Am 27. Dezember lädt der TC Rehau zum traditionellen Muckerturnier ins TC-Heim ein.



### LK-Turniere beim TC Rehau

Zwischen Weihnachten und Neujahr veranstaltet der TC Rehau wieder seine schon zur Tradition gewordenen LK-Turniere. Los geht es am 28.12. mit der Herren 40-Konkurrenz mit einem sehr starken Teilnehmerfeld, unter anderem mit einem Spieler aus der deutschen Rangliste.

Weiter geht es am 29.12. mit der Herrenkonkurrenz, die ebenfalls gut besetzt ist. Den Abschluss bildet am 30.12. die ebenfalls gut besetzte Herren 60-Konkurrenz. Hier ist aktuell (zum Redaktionsschluss) noch ein letzter begehrter Startplatz frei.

Beginn ist an allen Turniertagen um 09:30 Uhr in der Tennishalle des TC Rehau. An allen Turniertagen wird ganztägig hochklassiges Tennis geboten. Die Spieler kommen nicht nur aus der näheren Umgebung, sondern auch aus Nürnberg, Ingolstadt, Bayreuth, Weimar, Maßbach etc. Zuschauer sind herzlich willkommen.

Anschließend neigt sich das Jahr 2024 schon wieder dem Ende zu. Der TC Rehau wünscht ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2025.

Wer noch Weihnachtsgeschenke braucht oder seine Vorsätze für das neue Jahr direkt in Angriff nehmen möchte, kann sich gerne unter [vorstand@tc-rehau.de](mailto:vorstand@tc-rehau.de) melden, um zum Beispiel Gutscheine für die Halle zu erhalten oder sich über Schnuppertrainingsmöglichkeiten oder eine Mitgliedschaft zu informieren.

## Herbstessen der Gma Ziegelhütt'n

**Rehau** – Über 80 Gma-Mitglieder begrüßte Kosten für das ausgezeichnete Mahl die Gma der Bürgermeister der Gma Ziegelhütt'n, Vereinskasse. Das gemeinsame Essen bot Hartmut Wolf, zum traditionellen Herbstessen zudem eine gute Gelegenheit zum Gedankenaustausch zwischen den Besuchern. Und wurden Schüftele und mit Kloß und Sauerkraut serviert. Zur Freue aller übernahm die noch einen großen Eisbecher mit Sahne.



# Neues vom VfB Rehaus



## Zwei Projekte des VfB Rehaus konnten dank der Unterstützung der Förderstiftung der Stadt Rehaus realisiert werden

**Rehaus** – Der VfB Rehaus konnte in diesem Jahr die Bewässerungsanlage auf den VfB-Rasenplätzen austauschen bzw. erweitern. Dafür erhielt der Verein von der Förderstiftung der Stadt Rehaus einen Zuschuss in Höhe von 2.000 €. Außerdem wurde im Fit-

nessstudio „Outdoor“ des Vereins ein neues Trainingsgerät angeschafft. Konkret handelt es sich um eine Multipresse inklusive zugehöriger Hantelscheiben im Gesamtwert von ca. 1.650 €, wovon die Förderstiftung mit einem Betrag in Höhe von

1.400 € unterstützte. Bürgermeister Michael Abraham überzeugte sich vor Ort im Fitnessstudio von dem neuen Sportgerät und überreichte Markus Müller, 2. Vorstand VfB Rehaus, sowie Andrea Heimer, 3. Vorstand VfB Rehaus, den obligatorischen Scheck über die gesamt-

te Unterstützung in Höhe von 3.400 €. Die beiden bedankten sich herzlich bei Bürgermeister Michael Abraham für die Unterstützung und hoben hervor, dass gerade höherpreisige Investitionen ohne diesen Zuschuss nicht ohne weiteres möglich wären.



## Neuigkeiten aus dem Vereinsheim „Zur Ficht'n“

**Rehaus** – Gute Nachrichten aus dem Vereinsheim „Zur Ficht'n“ des VfB Rehaus: Tolga Gürses, der den Gastronomiebetrieb vor zwei Jahren übernommen hat, verlängert seinen Vertrag mit dem Verein. Innerhalb der letzten zwei Jahre ist das Vereinsheim nicht nur zu einem gerne genutzten Treffpunkt der VfB-Mitglieder geworden, sondern auch Anlaufpunkt für zahlreiche Gäste aus der Region. Die kleine Karte der „Ficht'n“ mit monatlich wechselnden Gerichten lockt mittlerweile nicht nur Rehauer sondern auch viele Besucher aus dem Umland.

Dezember sind bereits viele Weihnachtsfeiern und geschlossene Gesellschaften gebucht.

### Traditionelles Stärk' antrinken am 6. Januar 2025

Wie in den vergangenen Jahren, lädt die „Ficht'n“ auch am 6. Januar 2025 wieder zum traditionellen Stärk' antrinken ein. Ab 10 Uhr können sich die Gäste auf Frühschoppen und Weißwurst-Frühstück freuen und über den Tag zum geselligen Beisammensein und/oder Karten spielen einkehren. Um Reservierung wird gebeten.

### Die Ficht'n ist ausgebucht! Volles Haus im Dezember

Wer in diesem Jahr noch einmal in die „Ficht'n“ einkehren möchte, muss sich ranhalten und am besten reservieren. Für den

**Reguläre Öffnungszeiten: Dienstag bis Samstag: 17:00–22:00 Uhr, Sonntag und Montag Ruhetag**  
**Reservierung unter: (09283) 899 94 94**



Der Ficht'n-Wirt und die Vorstände des VfB Rehaus, v.l.n.r.: Benjamin Popp, Tolga Gürses (Ficht'n-Wirt), Andrea Heimer, Markus Müller.

**MALERWERKSTATT  
BECKSTEIN  
REHAU**

**WIR GEHEN FÜR SIE  
DIE WÄNDE HOCH!**

*Wir wünschen unseren Kunden  
ein gesegnetes Weihnachtsfest und  
ein gutes neues Jahr.*

Goethestraße 10 · 95111 Rehaus · Tel. 0 92 83/90 65  
Fax 0 92 83/50 29 · E-Mail: Maler.Beckstein@t-online.de

*Friseursalon Katharina*

Friseurmeisterin Katharina Löhrmann  
Ludwigstraße 2 · 95111 Rehaus  
Tel. 09283/479 026

**Ich wünsche ein schönes  
Weihnachtsfest. Möge es vor allem  
viel Freude, Entspannung und  
Zufriedenheit bringen!**

*Komm herein  
und finde es heraus!*

Öffnungszeiten:  
Mo. 9.00-13.00 Uhr, Di. 9.00-18.00 Uhr  
Mi. geschlossen, Do. 9.00-18.00 Uhr  
Fr. 9.00-18.00 Uhr, Sa. nach Vereinbarung

# Jungschützen räumen ab



**Rehau** – Bei der Preisverteilung der Vereinsmeisterschaft 2024 wurden wieder zahlreiche Schützinnen und Schützen ausgezeichnet. In der Altersklasse „Schützenkids“ sicherte sich Clara Nüßel mit dem Lichtpunktgewehr und einem Ergebnis von 42 Ringen den ersten Platz. Eine Überraschungssiegerin gab es bei der Stammtischscheibe, als das Losglück auf die amtierende Schützenkönigin der Jungschützen, Lina Welzer (Bild rechts), fiel. Sie erhält nun ein Jahr lang jeweils zwei Freigetranke zum Gesellschaftsabend am Mittwoch.



In den Disziplinen Luftgewehr, Luftpistole, Kleinkaliber-Gewehr, Sportpistole und Großkaliberpistole verteilte das Team um Oberschützenmeister Günter Ernst wieder zahlreiche Urkunden, Sieger-Nadeln, kleine Geldpreise sowie Zielwasser-Gutscheine.

Mit dem Luftgewehr stehend, war Julian Wunderlich in der Schülerklasse mit 80 von 100 möglichen Ringen der erfolgreichste Schütze. Aber auch die älteren Schützen zeigt wieder starke Nerven und gute Leistungen, so gewann Klaus Winterling mit einem 175,7 Teiler erstmals den Hans-Heinrich-Wachter-Pokal. Heiko Ruf lieferte mit 363 von 400 möglichen Ringen ein souveränes Ergebnis ab und errang somit erneut den Titel

„Vereinsmeister Luftpistole“. Weitere frisch gebackene Vereinsmeister: Matthias Bauer (GK, 148 Ringe), Jonas Rank (Lupi, 293 Ringe; Spopi 118 Ringe), Harald Welzer (GK, 180 Ringe), Dyyar Sharif (LG, 315 Ringe), Klaus Win-

terling (Hans-Heinrich-Wachter-Pokal), Rainer Strunz (LG, 327 Ringe; KK-G 107 Ringe), Helmut Rothemund (Spopi, 116 Ringe), Armin Nüßel (Spopi, 107 Ringe), Ronald Krohn (GK 179 Ringe; Lupi, 323 Ringe).

terling (Hans-Heinrich-Wachter-Pokal), Rainer Strunz (LG, 327 Ringe; KK-G 107 Ringe), Helmut Rothemund (Spopi, 116 Ringe), Armin Nüßel (Spopi, 107 Ringe), Ronald Krohn (GK 179 Ringe; Lupi, 323 Ringe).

## Neues vom RSC Rehau



### Weinfest gut besucht

**Rehau** – Am 19. Oktober richtete der RSC Rehau sein erstes Weinfest aus, welches sehr gut besucht wurde. In gemütlicher Atmosphäre konnten verschiedene Weine, hausgemachter Zwiebelkuchen, Käseplatten und

Kochkäsebrötchen verkostet werden und rundeten den geselligen Abend ab. Nach dem positiven Feedback der Besucher steht jetzt schon fest, dass diese Art des Festes nächstes Jahr wiederholt werden soll.



### Auch der Oktober ging erfolgreich weiter

**Rehau** – Seit der letzten Ausgabe bestritt der RSC Rehau weitere drei Begegnungen in der Gruppenoberliga Nord, welche leider nicht alle von Erfolg gekrönt waren. Zum Heimkampf am 26.10. gegen die KG Südthüringen II konnten die Rehauer Ringer in der gut besuchten Halle und mit Fanunterstützung durch die Fußballer des VfB Rehau, den Kampf souverän mit 37:16 für sich entscheiden. Im Vorkampf der Begegnung mussten sich die RSC-Schüler leider gegen den 1. AC Bayreuth geschlagen geben. Der nächste Auswärtskampf stand dann am 09.11. gegen die WKG Bindlach/Bayreuth/ Hof II an, wel-

cher mit einer phänomenalen Mannschaftsleistung und nicht einem verlorenen Kampf „haushoch“ mit einem unglaublichen Ergebnis von 56:0 gewonnen werden konnte. Die erste Niederlage der Saison mit 17:22 mussten die RSCLer dann am 17.11. zuhause gegen den Tabellenzweiten TV-Unterdürnbach II hinnehmen. In spannenden Kämpfen, die fast immer über die komplette Kampfzeit gingen, gaben die Rehauer Ringer alles, konnten die Niederlage dann aber doch nicht abwenden. Um den Aufstieg feiern zu können, dürfen jetzt keine Begegnungen mehr verloren werden.



### Neues Angebot „Bauch-Beine-Po“

**Rehau** – Jeden Mittwoch von 17:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 16:00 bis 17:00 Uhr findet für Mitglieder ein neu angebotenes „Bauch-Beine-Po“-Workout in der Ringerhalle statt, wozu auch Kinder gerne willkommen sind und mitgebracht werden können. Ansprechpartner und Kontaktdaten sind auf der RSC-Homepage zu finden.

### Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr

Die Vorstandschaft des Ring- und Stemmclub 1905 Rehau e. V. wünscht allen Mitgliedern, Ehrenmitgliedern, Helfern, Freunden und Unterstützern ein frohes & gesegnetes Weihnachtsfest, viel Ruhe, Frieden und Besinnlichkeit sowie für das neue Jahr 2025 viel Glück, Zufriedenheit und Gesundheit!



## Schach...

**Rehau** – Die ASV-Schachspieler waren erneut erfolgreich beim SK Hof 2. Es entwickelten sich spannende Kämpfe, und Franz Dörfel stand als erster Sieger fest. Auch Toni Graspentner gewann seine Partie. Florian Fischer vergrößerte die Führung der ASV-ler, indem er seinen Gegner zur Aufgabe zwang. Dr. Uwe Leonhardt spielte nicht konsequent zu Ende und musste sich mit einem Remis begnügen. Alexander Hühner verteidigte das offensive Spiel seines Gegners, erspielte sich Vorteile, gewann sein Spiel und sicherte sich somit den Mannschaftssieg. Die Niederlage von Uli Hertel war damit bedeutungslos. Roland Mildner sicherte sich durch geschicktes Taktieren ein Remis. Nach fünfeinhalb Stunden nervenaufreibender Spielzeit einigte sich auch Philip Gätjen auf ein Remis. Somit gewannen die ASV-ler diesen Wettkampf mit 5,5 : 2,5.

## Läufer zum Kornberg ... Martinslauf

**Kornberg/Hof** – Ein perfektes Ziel für die Samstagswalker war das Kornberghaus. Die großen Kuchenstücke der neuen Wirtin war der Hit. Auch die Teilnahme beim jährlichen Martinslauf der Christuskirche in Hof stand am Programm, wo einige ASV-Läufer teilnahmen. Insgesamt gingen ca. 300 Läufer an den Start, die alle für die „Aktion Brot für die Welt“ starteten. Anschließend gab es ein gemütliches Beisammensein.



## Skigymnastik... Skikurse

**Rehau** – Über 40 Skibegeisterte finden sich allwöchentlich zur Skigymnastik in der Dreifachturnhalle ein, um sich fit zu halten, oder sich auf die Skisaison 2024/25 vorzubereiten. Wer Interesse hat, kommt einfach mal vorbei. Auch werden wieder Skikurse der DSV-Skischule stattfinden, die für die beiden Wochenenden 25./26. Jan. 2025 und 1./2. Febr. 2025 geplant sind. Sollte es die Schneelage erlauben finden diese auf dem Kornberg statt, alternativ bieten sich auch die Bleaml-Alm und Mehlmeisel an, da eine bessere Schneesicherheit aufgrund von Beschneigung vorgefunden wird.

Detaillierte Info unter <https://asv-rehau.de/ski/ski-snowboardkurse> oder Katharina Obergruber Tel. +4915158201918 E-Mail: [asvrehauskischule@gmail.com](mailto:asvrehauskischule@gmail.com)



## Weihnachtsgrüße...

Der ASV Rehau wünscht seinen Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.



## Termine Vital Sportgruppe

Jeden Mittwoch, 18.30 Uhr  
**Gymnastik**  
Dreifachturnhalle (außer Ferien)

Jeden Mittwoch, 20 Uhr  
**Wassergymnastik**  
Hallenbad

Sonntag, 15. Dezember, 14.30 Uhr  
**Weihnachtsmarktbesuch Weißenstadt**

Jeden 1. Montag im Monat  
**Stammtisch**  
da HEIM im ASV

Jeden ersten Montag im Monat  
**AH Stammtisch** – da HEIM im ASV

Jeden Donnerstag, 18.30 Uhr  
**Stammtisch** – da HEIM im ASV

Jeden Freitag, 19.30 Uhr  
**Schachabend** – da HEIM im ASV

Jeden Donnerstag, 18.30 Uhr  
**Skigymnastik**  
Dreifachturnhalle (außer Ferien)

Jeden Mittwoch, 20.30 Uhr  
**Wassernixen im Hallenbad**

Jeden Mittwoch, 19 Uhr  
**Damen-Hockergymnastik**  
Dreifachturnhalle (außer Ferien)

Jeden Donnerstag, 18.30 Uhr  
**Hobby-Mixed-Volleyballer**  
Dreifachturnhalle (außer Ferien)

**Laufftreffs:**  
Jeden Dienstag, 14 Uhr  
Treffpunkt Kreuzung Wüstenbrunner Str./B289, Bezirksklinik  
Jeden Samstag, 14 Uhr  
Treffpunkt „Alte Faßmannsreuther Str.“

Dienstag, 31. Dezember  
**Silvesterlauf im ASV-Heim; abends Silvesterfeier bei Christl**

3. bis 6. Januar  
**Skiwochenende**  
Info Stefan Weber

Montag, 6. Januar, 16 Uhr  
**Stärk trinken bei Christl**

12. Januar 2025  
**Besuch Skisprung Continental Cup in Klingenthal**  
Info Valentin

Reservierungsanfragen für private Veranstaltungen im ASV-Heim:  
[info@asv-rehau.de](mailto:info@asv-rehau.de)  
oder bei einem Vorstandsmitglied

Infos: Damengymnastik: Monika Trautmann, Skiabteilung: Stefan Weber, Schach: Dr. Uwe Leonhardt, Volleyball: Kati Banerjee, Vitalsportgruppe: Gerhard Kunel, Wassernixen: Anita Fuchs, Presse: Günther Weber

**Info allgemein:**  
**Manfred Metzger 09283 / 4438**  
**Stefan Weber 09283 / 5343**  
[skireisen@asv-rehau.de](mailto:skireisen@asv-rehau.de)  
[www.asv-rehau.de](http://www.asv-rehau.de)

# Disziplin

Jetzt kommen sie wieder. Die gesetzlosen Tage zwischen Weihnachten und Neujahr, wo keiner mehr so recht weiß, welcher Wochentag gerade ist. Uhrzeiten werden so ca. am Sonnenstand gemessen und 1 kg Pralinen sind eine vollwertige Mahlzeit. Ja, es wird Zeit, sich wieder einmal selbst zu verwöhnen.

Und im neuen Jahr stellen wir uns dummerweise wieder auf die Waage und denken: Kalorien, das sind doch die kleinen Tierchen, die nachts die Klamotten enger nähen. Oder haben Sie sich noch was anderes im neuen Jahr vorgenommen – also, außer abzunehmen?

Ich habe persönlich drei Wünsche für das neue Jahr. Ich wünsche mir, dass dicke Kinder, die abnehmen, eine gute Note extra bekommen und dünne Kinder froh sind, dass sie diese Note nicht brauchen. Und ich wünsche mir für die Erwachsenen, dass alle ihr Geld zurückbekommen, wenn die nächste Diät wieder nix wird.

Was ich mir sonst noch wünsche: Ja, dass Leistung, Durchhaltevermögen und Teamgeist in unserer Gemeinschaft per se wieder einen Wert haben und nicht nur Work-Life-Balance, die 4-Tage-Woche und das Geschwafel von einer leistungsbefreiten Gesellschaft.

Disziplin, früher ein Ausdruck von Stärke, ist heute verpönt. Wir verteufeln zunehmend die Freude an der Bewegung. Dabei ist diese ganz eng mit der Persönlichkeitsentwicklung, nicht nur unserer Kinder, verbunden. Darf es nicht wieder um Ermutigung gehen, Kinder zur Leistung anzuregen. Lassen Sie Ihre Kinder doch spüren, was es bedeutet, einen



Mit meiner Tochter Leonie beim Zieleinlauf vor knapp zwei Monaten in Dresden.

Baum hinaufzuklettern. So etwas fühlt sich ein Leben lang gut an – versprochen.

Lassen Sie Ihre Kinder scheitern – unbedingt. Sie lernen so viel daraus und machen es beim nächsten Mal besser. Es geht darum, Hindernisse zu überwinden und die eigenen Grenzen immer wieder neu zu definieren. Das ist das Leben. Vor einiger Zeit habe ich jemanden kennengelernt, der als 19-Jähriger bei einem Unfall von einem Zug überrollt wurde. Sein rechter Arm wurde bis zur Schulter abgerissen und an der anderen Hand hat er nur noch einen Daumen und den kleinen Finger. Er hat mir seine Geschichte erzählt und wie es ihm gelang, sich für dieses eine Leben zu entscheiden. Heute ist er der erfolgreichste Olympionike aller Zeiten. Er hat 16 x Gold, 4 x Silber und 2 x Bronze gewonnen und darüber hinaus ist er auch noch 14 x Weltmeister geworden. Sein Name: Gerd Schönfelder – er ist eine wunderbare, beeindruckende Persönlichkeit. Er wohnt übrigens keine 50 Kilometer von Rehau entfernt in Kulmain.

„Wir denken, wir haben ein Recht auf Gesundheit. Aber das stimmt nicht. Krankheit ist die Norm. Gesundheit erfordert Fleiß und Disziplin“, hat Eckard von Hirschhausen mal gesagt.

Seit ich denken kann, treibe ich Sport und er hat mir mehr geholfen als alle Worte und Unterstützungsversuche meiner Eltern, Lehrer und Freunde. Bewegung, gerne auch bis zur Erschöpfung, lässt uns wachsen und gedeihen.

Ich merke gerade, dass mir dieses Bild (rechts), exakt vor 25 Jahren aufgenommen, ganz schön ans Herz geht. Und auch

hier bin ich beim Zieleinlauf mit meiner Tochter Leonie. Sie ist übrigens eine begeisterte Läuferin geworden, wie man auf dem ersten Bild sehen kann. Heute bin ich 60 und meiner Tochter ist 27. Und Sie hat mir beim Halbmarathon in Dresden auf den letzten fünf Kilometern Mut gemacht und mich angefeuert, weil ich am liebsten aufgegeben hätte. Ein diszipliniertes Leben heißt ja nicht, auf alles zu verzichten. Seit ich die Kolumnen schreibe, bekomme ich in der Metzgerei wieder Wurstscheiben angeboten. Und die nehme ich natürlich dankbar an.

Und ich will ja nix sagen, aber ich passe immer noch in meine Flip-Flops, die ich schon als 20-Jähriger hatte. Also, vielleicht lasst Ihr Euch ja mal wieder ein paar Turnschuhe schenken. Ist ja bald Weihnachten. Mit denen kann man ganz tolle Sachen machen.

Auf ein gemeinsames, gesundes und nagelneues Jahr 2025!

Euer  
Wolfgang Bötsch

Und noch ein kleiner Tipp für die Herren der Schöpfung. Wenn Frauen im Januar wieder fragen: „Schatzi, bin ich eigentlich zu dick?“ wollen sie einfach nur einen Streit anzetteln.



Mit Martina Eberl und Gerd Schönfelder bei einer Spendenaktion.

**SVP**  
ELEKTROTECHNIK  
SVP Elektrotechnik GmbH  
www.svp-elektrotechnik.de  
Telefon: 09283/8997300  
Ihr regionaler Fachpartner für:  
– Elektroinstallationen  
– Photovoltaik  
mit Speichersystemen  
– EIB/KNX – Smart Home  
– Beleuchtungsanlagen  
– Antennenanlagen  
– Netzwerktechnik

Schöne Feiertage und guten Rutsch wünscht:  
**SANITÄR · BAD · HEIZUNG · SOLAR**

**Norbert  
Stöß**



Ludwigsbrunn 62 · 95111 Rehau  
Tel. 0 92 94 / 14 46 · Fax 97 58 92  
e-Mail: Flaschnerei.stoess@t-online.de

**FLASCHNEREI · DACHDECKEREI**

**ZENKER**

Ihr Ansprechpartner für:

- Asphaltbau
- Pflasterbau
- Kanalbau
- Erdbau

Wir wünschen schöne Feiertage!

Fohrenreuther Str. 19 · 95111 Rehau  
Tel.: 0151 / 28 45 34 96  
www.zenker-baut.de

\* Ihre \*  
**SPD-Stadtratsfraktion**  
 \* mit \*



**Christa Eckardt**  
**Matthias Lottes**  
**Hagen Rothemund**  
**Ulrich Scharfenberg**

wünscht Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit,  
 ein gelungenes Weihnachtsfest und „einen guten Rutsch“.

**Gemeinsam für Rehau**



**Professionelle Hilfe  
 im Trauerfall**



**Bestattungen LANG**  
 Kirchweg 2 | 95185 Gattendorf  
 Tel. 09281/833516 | Email: [info@lang-bestattungen.de](mailto:info@lang-bestattungen.de)



**Diakonie  
 Hochfranken**

**Mitten im Leben**

mitten in **Rehau**



**Mehr Generationen Haus**  
 Maxplatz 12  
 Tel. 09283 59240-120

**MARTIN-LUTHER-HAUS**  
 Am Schild 13 - Tel. 09283 869-0

**Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung**

**Stationäre Pflege  
 Betreutes Wohnen  
 Menüservice**

**Schwangerenberatung**

**KINDERHORTGRUPPEN  
 in der Pestalozzischule**  
 Wallstraße 13  
 Tel. 0151 12141802

**Migrationsberatung**

**im Kunsthaus**  
 Kirchgasse 4  
 Tel. 09283 899550

**Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA)**

**am Schulzentrum**  
 Pilgramsreuther Straße 32  
 Tel. 0160 995488880

**Fachstelle Wohnungslosigkeit**

**KITA REHKIDS**  
 Goethestraße 17  
 Tel. 09283 883300

**Kinderhortgruppe**  
 Tel. 09283 59240-130

**Seniorenhausgemeinschaften  
 Stationäre Pflege**  
 Tel. 09283 59240-100

**Offene Jugendarbeit in Rehau**  
 Tel. 0160 6154150

**DIAKONIESTATION**  
 Maxplatz 15 - Tel. 09283 2727

**Pflegeservicestelle**  
 Tel. 09283 2727



[www.diakonie-hochfranken.de](http://www.diakonie-hochfranken.de)



**DANKE**

allen Bürgern, Mitgliedern, Freunden und  
 Gönnern für Ihr gewährtes Vertrauen

Wir werden weiter mit aller Kraft für Sie da sein  
 und wünschen Ihnen

**FROHE WEIHNACHTEN UND  
 EIN GESEGNETES NEUES JAHR**

**Ihr Bürgermeister**  
 Michael Abraham

**Ihr Ortsvorsitzender**  
 Reinhard Maschewski

**Ihr Fraktionsvorsitzender**  
 Harald Ehm mit Stadträtinnen und Stadträten



**BAUPLATZ GESUCHT?**



**Neubaugebiet  
 Fichtig-Süd**

 **Stadt Rehau**  
 Raum für Visionen

Weitere Infos unter: 09283/20-0 • [fichtig@rehau.bayern](mailto:fichtig@rehau.bayern) • [www.rehau.bayern](http://www.rehau.bayern)